[SC]HRIFTENREIHE WISSENSCHAFTLICHER ABHANDLUNGEN
DES LEO BAECK INSTITUTS

26

WERNER FEILCHENFELD · DOLF MICHAELIS
LUDWIG PINNER

HAAVARA-TRANSFER NACH PALÄSTINA

und

EINWANDERUNG DEUTSCHER JUDEN 1933–1939

Mit einer Einleitung von

SIEGFRIED MOSES

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

SCHRIFTENREIHE WISSENSCHAFTLICHER ABHANDLUNGEN
DES LEO BAECK INSTITUTS

26

WERNER FEILCHENFELD · DOLF MICHAELIS
LUDWIG PINNER

HAAVARA-TRANSFER NACH PALÄSTINA

und

EINWANDERUNG DEUTSCHER JUDEN 1933–1939

ERRATA

—

Zu Seite 81: Die Überschriften in der Tabelle wurden leider vertauscht

Über der Zahlenspalte 1 muß es lauten:

Verlust des Auswanderers

und über Spalte 2

Kurs der Sperrmark

Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts
Haavara-Transfer nach Palästina

1972

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1972

Printed in Germany
Satz und Druck: Buchdruckerei Eugen Göbel, Tübingen
Einband: Großbuchbinderei Heinr. Koch, Tübingen

ISBN 3 16 833851 6

INHALT

Kapitel III

DIE BEDEUTUNG DER EINWANDERUNG AUS DEUTSCHLAND FÜR DAS JÜDISCHE PALÄSTINA

von Ludwig Pinner

EINLEITUNG

Auf den ersten Blick mag es überraschen, daß eine Veröffentlichung des Leo Baeck Instituts der Schilderung eines Ausfuhr- und Verrechnungsabkommens gewidmet ist, dem eine eng umgrenzte Aufgabe gestellt war und das knapp sechs Jahre in Kraft gewesen ist. Daß und warum der sogenannte „Haavara-Transfer“ in die Geschichte der deutschen Juden eingegangen ist, deren Erforschung und Darstellung das Leo Baeck Institut dient, und im Rahmen der jüdischen Geschichte überhaupt festgehalten zu werden verdient, zeigt schon ein kurzer Überblick.

Die sechs Jahre der Durchführung dieses Abkommens waren eine Periode von schicksalhafter Bedeutung. Es waren die Jahre 1933 bis 1939, die ersten sechs Jahre des Hitler-Regimes, in denen die ersten Opfer dieses Regimes, die deutschen Juden, zwar ungemein Schweres erlitten, aber doch noch – unter gewissen Bedingungen – die Möglichkeit hatten, sich durch Auswanderung der Schreckensherrschaft zu entziehen.

So war denn die Aufgabe des Abkommens, Auswanderungsmöglichkeiten für diejenigen deutschen Juden zu schaffen, die nach Palästina auswandern wollten. Das waren neben Zionisten, die schon seit langem den Plan einer künftigen Übersiedlung nach Palästina in ihr Lebensprogramm aufgenommen hatten, in der Mehrzahl Juden, denen dieser Gedanke früher ferngelegen hatte. Wirtschaftlich betrachtet, waren es großenteils Menschen des Mittelstandes – Ärzte, Rechtsanwälte, selbständige Kaufleute und kaufmännische Angestellte –, deren Geldmittel nur bei einem unter erträglichen Bedingungen durchgeführten Vermögenstransfer die Grundlage für die Schaffung einer Existenz im Einwanderungslande bilden konnten; pensionierte Beamte, Lehrer und Rabbiner, deren Lebensunterhalt davon abhing, daß sich zugleich mit ihrer Auswanderung ihre Pension transferieren ließ; Arbeiter; Studenten und Schüler (die vielfach von ihren Eltern nach Palästina vorausgesandt wurden). Alle diese Kategorien konnten im jüdischen Palästina auf eine Aufnahmebereitschaft und Einordnungshilfe rechnen, wie sie in anderen Ländern nicht bestanden.

Aber wie war es möglich, diesen Auswanderungswilligen die Mitnahme ihrer bescheidenen Mittel mit einem tragbaren Verlust zu sichern – den Transfer aus einem Lande mit damals begrenzten Devisen, dessen Regierung den Juden so feindlich gesinnt war? Der jüdische Vorschlag, die erforder-

lichen Devisen durch den Verkauf deutscher Waren nach dem jüdischen Palästina zu beschaffen, wurde angenommen und bildete die Grundlage für das in dieser Schrift geschilderte Haavara-Abkommen. Die nicht der Partei angehörigen Beamten des Reichswirtschaftsministeriums, die sich für das Abkommen einsetzten – voran der unvergeßliche Regierungsrat Dr. Hans Hartenstein –, konnten sich ihrer Regierung gegenüber darauf berufen, daß der zusätzliche Export zusätzliche Möglichkeiten zur Verringerung der im ersten Stadium des Hitler-Regimes bestehenden Arbeitslosigkeit schaffe (obwohl die Dimensionen, die in Frage kamen, gemessen an den Notwendigkeiten der deutschen Wirtschaft winzig waren). Und mit der Judenpolitik der Regierung ließ sich der Gedanke dieser Auswanderungsförderung insofern in Einklang bringen, als damals ja noch nicht die mit der „Endlösung" beschlossene Vernichtung der Juden auf dem Programm stand: soweit überhaupt Klarheit in dieser Hinsicht bestand, war damals noch das Endziel, Deutschland „judenrein" zu machen.

Unter diesen Umständen konnte es dahin kommen, daß in einer Periode, in der die in Deutschland lebenden Juden mehr und mehr geächtete und rechtlose Objekte einer feindlichen Gesetzgebung und Verwaltung wurden, deutsche Juden und die in ihrem Interesse handelnden Organe der zionistischen Bewegung als Vertragspartner und als Träger einer Finanzregelung anerkannt wurden – eines Geld-Transfer-Systems, dessen Grundlagen zwar in der Form von Erlassen der deutschen Behörden festgelegt wurden, aber nach eingehenden Beratungen, in denen die Vorschläge und Darlegungen der jüdischen Seite in den ersten Jahren weitgehend berücksichtigt und auch in den letzten Jahren noch angehört und in gewissem Maße in Betracht gezogen wurden.

Wenn diese Haltung im Kontrast zu der anti-jüdischen Einstellung der nationalsozialistischen Regierung stand, so mußte auch die jüdische Seite hier einen Weg gehen, der ihrer gegnerischen Haltung gegenüber dem Hitler-Regime ganz und gar nicht entsprach. Die Weltjudenheit hatte einen Welt-Boykott deutscher Waren proklamiert; das Haavara-Abkommen aber, das die Repräsentanten der zionistischen Bewegung eingingen, beruhte auf dem Gedanken der Förderung des Verkaufs deutscher Waren nach dem jüdischen Palästina. Die Überzeugung, daß die Rettung jüdischer Menschen aus der Hölle des Hitler-Deutschland das dringendste Gebot der Stunde war und wichtiger als die strikte Einhaltung der im allgemeinen gebotenen Politik des umfassenden Kampfes gegen das Hitler-Regime, führte dazu, daß die Repräsentanten der zionistischen Weltorganisation entschlossen diese Abweichung von der Politik der Weltjudenheit bejahten (einschließlich Dr. Stephen Wise, der zu den Initiatoren des Welt-Boykotts gehörte und dennoch dem den Haavara-Transfer legalisierenden Beschluß des Luzerner Zionistenkongresses zustimmte); daß unter den deutschen Juden insbesondere auch die deutschen Zionisten bei dem Zustandekommen des Abkommens und bei seiner Durchführung eine aktive Rolle spielten; und daß schließlich das jüdische Palästina

alles tat, um durch bereitwillige Aufnahme der deutschen Waren dem Unternehmen vollen Erfolg zu sichern. Für die deutschen Juden hatte die Wirksamkeit zugunsten einer Auswanderung nach Palästina in Formen, auf deren Gestaltung sie wohldurchdachten Einfluß nehmen konnten, noch eine besondere moralische Bedeutung: während sie auf so vielen Gebieten lediglich Objekte der Verfolgungen des nationalsozialistischen Regimes waren, ermöglichte ihnen der Haavara-Transfer auf diesem wichtigen Gebiet eine aktive und konstruktive Reaktion auf jene Verfolgungen – mit einem Erfolg, der angesichts der Schwäche ihrer politischen und materiellen Position bemerkenswert war. In den engen Grenzen, die ihnen durch die Gewaltherrschaft gezogen waren, bemühten sich ja die deutschen Juden auch auf kulturellem und sozialem Gebiet, auf die Verbote und Ausschlußmaßnahmen des Regimes aktiv zu reagieren, namentlich durch Errichtung jüdischer Schulen, Schaffung von Einrichtungen für jüdische Erwachsenenbildung und für Berufsumschichtung sowie durch sorgsam organisierte gegenseitige Hilfe.

Die Ergebnisse des Haavara-Transfers entsprachen allen Erwartungen, die man hegen durfte. Wenn annähernd zwanzig Prozent der deutschen Juden, die überhaupt auszuwandern vermochten, ihren Weg nach Palästina finden konnten, so ist dies in entscheidendem Maße dem Haavara-Transfer – direkt oder indirekt – zu verdanken. Dabei ist von besonderer Wichtigkeit, daß dieser Transfer für den größten Teil von ihnen die einzige Auswanderungsmöglichkeit bot, so daß sie ohne ihn überhaupt nicht hätten auswandern können. Und die Tatsache, daß die jüdischen Träger des Transfers ihn im einzelnen nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen gestalten konnten, ermöglichte bei seiner Durchführung eine weitgehende Berücksichtigung sozialer und gemeinwirtschaftlicher Gesichtspunkte: minderbemittelten Auswanderungswilligen, wie Pensionären, Studenten und Schülern, konnte ein Transfer mit erheblich geringerem Verlust gewährt werden als den besser situierten Auswanderern, und durch die Transferierung zionistischer Fonds konnte die Grundlage für die Einwanderung mittelloser Arbeiter geschaffen werden. Gleichzeitig ist der Aufbau des jüdischen Palästina, das ja den Ausgangspunkt für die Errichtung des Staates Israel bildete, dadurch entscheidend gefördert worden, daß der Board der Haavara – dessen verdienstvoller Vorsitzender der verstorbene Dr. Werner Senator war – für eine planmäßig gesteuerte Verwendung der aus Deutschland importierten Waren Sorge trug. Dabei spielten die mit dem Haavara-Import verbundenen langfristigen Kredite, die – zum Teil in Wertpapieremissionen – jüdischen Institutionen und Unternehmungen gewährt wurden, eine bedeutsame Rolle.

Ist es vorstellbar, daß sich irgendwann einmal ein Bedürfnis zeigen wird, aus der Geschichte des Haavara-Transfers zu lernen? Wie im Anschluß an die Darstellung des Transfers in der vorliegenden Schrift kurz berichtet wird, sind in der Zeit des Hitler-Regimes Versuche, einen analogen Transfer in anderen von Hitler unterworfenen Ländern Mittel- und Osteuropas zu schaf-

fen, gescheitert; und ein Vorschlag, in ein umfassendes Programm zur Rettung von Juden einen ähnlichen Transfer einzubauen, blieb mit dem gesamten Programm auf dem Papier stehen. So stellte der Haavara-Transfer der deutschen Juden den einzigen erfolgreichen Versuch dar, im Wege der Selbsthilfe eine geordnete Auswanderung durchzuführen – verbunden mit einer geplanten Förderung der Wirtschaft des Aufnahmelands Palästina.

Was die Zukunft anbelangt, so ist es vielleicht kein übertriebener Optimismus anzunehmen, daß eine Situation wie die, die den Haavara-Transfer nötig machte, nicht wiederkehren wird. Es mögen aber sachlich eher zu rechtfertigende Umstände dazu führen, daß ein Vermögenstransfer, der sich als notwendig erweist, nur im Wege des Warentransfers bewerkstelligt werden kann: etwa im Falle einer Auswanderung, die durch einen Bevölkerungsaustausch bedingt ist; oder wenn eine Regierung Bürgern, die ihre Ideologie nicht teilen, die Auswanderung gestattet. In solchen Fällen könnten die hier wiedergegebenen Erfahrungen und Überlegungen wertvoll sein.

*

Die Veröffentlichung dieser Schrift ist von dem verdienten früheren General Manager der Haavara, Dr. Werner Feilchenfeld, angeregt worden, dessen sachkundige Darstellung des Transfers und seiner Durchführung das Kernstück der Schrift bildet (Kapitel II). Die Bedeutung des Transfers für das jüdische Aufbauwerk in Palästina und den Einfluß der Einwanderung aus Deutschland – die zu einem erheblichen Teil durch den Haavara-Transfer ermöglicht wurde – auf die Wirtschaft und Kultur des jüdischen Palästina (Kapitel III) schildert Dr. Ludwig Pinner, der – seit 1921 in Palästina ansässig – an der Arbeit der Haavara als aktives Board-Mitglied der Gesellschaft hervorragend Anteil nahm; seine Vertrautheit mit dem gesamten Fragenkreis kam der Schrift in allen ihren Teilen zugute. Herr Dolf Michaelis, der als ein mit zahlreichen Auswanderungsfällen befaßter Bankmann und Wirtschaftskenner die Tätigkeit der Haavara von Anbeginn an mit sachverständigem Interesse beobachtete, hat die Schrift für das Leo Baeck Institut zur Veröffentlichung vorbereitet und ist außerdem der Verfasser des Abschnitts „Die wirtschaftliche und politische Entwicklung der Auswanderungs- und Transferfrage im nationalsozialistischen Deutschland“ (Kapitel I). Jeder der Autoren trägt die Verantwortung für seinen Beitrag zu dieser Schrift. Eine Anzahl von Dokumenten, die auf die wechselnde Stellungnahme der nationalsozialistischen Behörden und Amtsträger Licht werfen, verdankt das Leo Baeck Institut den Nachforschungen von Dr. Ernst Marcus, der sich mit diesem Fragenkreis im Rahmen umfassenderer Studien beschäftigte; als Geschäftsführer der in Berlin den Haavara-Transfer vertretenden Paltreu stand er in ständiger Fühlung mit den deutschen Behörden und war deshalb für die Beurteilung der Bedeutung des Urkundenmaterials besonders legitimiert.

SIEGFRIED MOSES

Kapitel I

DIE WIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE ENTWICKLUNG DER AUSWANDERUNGS- UND TRANSFERFRAGE IM NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHLAND

Dolf Michaelis

1. DIE REAKTION DER DEUTSCHEN JUDEN AUF DIE NATIONALSOZIALISTISCHE MACHTÜBERNAHME

Leo Baeck erklärte im Jahre 1933: „Die tausendjährige Geschichte des deutschen Judentums ist zu Ende." Mit der Machtergreifung der nationalsozialistischen Partei und der Wahl Hitlers zum Reichskanzler begann am 30. Januar 1933 das letzte Kapitel der Geschichte dieses kulturell, wirtschaftlich und sozial hochstehenden Teiles des europäischen Judentums. Dieses letzte Kapitel brachte Entrechtung, Enteignung, erzwungene Auswanderung und schließlich Vernichtung. Einer mehr oder weniger geordneten Liquidierung der bürgerlichen und wirtschaftlichen Positionen und Auswanderung in den ersten Jahren des nationalsozialistischen Regimes folgte die Periode der Zwangsliquidierung, Vermögensverschleuderung und Austreibung der mittellos gewordenen deutschen Juden. Der zweite Weltkrieg leitete das letzte Stadium dieser Leidensgeschichte ein, die 1933 begann und in der Todesgemeinschaft mit dem von den Nationalsozialisten erfaßten Teile der europäischen Judenheit endete.

Die Jahre von 1933 bis 1939 waren aber nicht nur Jahre der Verfolgung und Auswanderung in fremde Länder, sie waren auch Jahre des mit Stolz und Würde ertragenen Schicksals. Dem passiven Erleiden der aufgezwungenen Bürde und Not der entrechteten und beraubten jüdischen Gemeinschaft in Deutschland trat der Wille zur Selbstbehauptung zur Seite, zu gegenseitiger Hilfe und zu geplanter, geordneter Liquidierung und Transferierung jüdischen Einzel- und Kollektivvermögens. Die Reaktion des deutschen Judentums auf die politische Umwälzung von 1933, auf die gleichzeitig einsetzende antijüdische Gesetzgebung und die sogenannten „spontanen" antijüdischen Kundgebungen, mit den sie begleitenden Gewaltakten, war nicht nur Schock und lähmendes Entsetzen, sondern auch Selbstbesinnung, Selbsthilfe und das Wiederentdecken eigener geistiger jüdischer Quellen.

Die Frage, inwieweit die deutschen Juden die nationalsozialistische Judenpolitik in den Jahren vor 1933 in ihrem ganzen Umfang richtig eingeschätzt haben, ist noch nicht voll geklärt. Wichtiges Material darüber enthält der Sammelband „Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik" (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, J. C. B. Mohr [Paul Siebeck], Tübingen, 1965). Mit Recht wurde im Vorwort des genannten Werkes gesagt, daß „die Voraussicht des

Kommenden auf jüdischer wie auf deutscher Seite auf wenige beschränkt" war. Wir, die wir über die damaligen Vorgänge und ihr Echo bei den Juden in jenen Tagen schreiben, müssen uns, um der historischen Wahrheit willen, freimachen von unserem Wissen um die „Endlösung" und all dem, was den Juden in den dreißiger Jahren noch im Dunkel der Zukunft verhüllt war. Wir müssen den Versuch machen, den damaligen Ereignissen nachzugehen und sie nachzuzeichnen, wie sie sich in den Köpfen der Zeitgenossen spiegelten. Niemand ahnte damals etwas davon, daß die nationalsozialistische Judenpolitik sich bis zur totalen physischen Vernichtung aller Juden, die unter die deutsche Macht kommen würden, zuspitzen würde.

In der jüdischen Presse war die Bewertung der antisemitischen Komponente in der NS-Bewegung nicht einheitlich, und die daraus folgenden Prognosen für die Lage der deutschen Juden im Falle eines nationalsozialistischen Sieges in Deutschland waren naturgemäß auch verschieden. Der „Central-verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens", dessen Anschauungen die Mehrheit der deutschen Judenheit teilte, glaubte lange mit einer verstärkten Aktion der „Abwehr gegen den Antisemitismus" auf die NS-Bewegung reagieren zu können; in den letzten Jahren vor 1933 ging er zu einer politischen Bekämpfung der Nationalsozialisten über, der naturgemäß ein Erfolg versagt war. Bei der kleinen zionistischen Minderheit, und besonders in ihrem Organ „Jüdische Rundschau", gab es schon im Jahre 1930 gewisse Erkenntnisse des bitteren Ernstes der Lage, die aber auch hier nur Ansätze zu einer vollen Diagnose blieben. Am 8. Juli 1930 heißt es in einem Artikel in der „Jüdischen Rundschau": „Es ist höchstwahrscheinlich, daß die ersten Opfer in der großen Auseinandersetzung zwischen altem und neuem Deutschland die Juden sein werden. Der Kampf um das neue Deutschland wird auf dem Rücken und auf Kosten der Juden zur Austragung gelangen."

Der überwiegenden Mehrheit der deutschen Juden lag der Gedanke völlig fern, daß der Kampf des alten und neuen Deutschland auf dem Rücken der deutschen Juden ausgetragen werden könnte. Sie konnte und wollte sich nicht freimachen von dem Glauben, daß der allgemeine und soziale Fortschritt auch das Verschwinden des Antisemitismus mit sich bringen würde. So war das rüde und plötzliche Erwachen aus der Illusion, aus dem Traum einer Lösung der Judenfrage durch den Liberalismus und den ewigen Fortschritt, ein furchtbarer Schock für das deutsche Judentum. In tiefer Resignation registrierte das Blatt des Centralvereins, die „CV-Zeitung", vom 13. April 1933 die epochale Veränderung der Lage in folgenden Worten: „Die Geschehnisse der letzten Tage machen mit der Gleichberechtigung der deutschen Juden Schluß. Die Weltanschauung vom Rassenwert und von der Ungeeignetheit des Semiten für staatliches Leben ist Staatsgesetz geworden. Das deutsche Judentum bestreitet die Richtigkeit, aber es muß sich der Macht beugen. Eine neue Epoche jüdischer Geschichte in Deutschland hat damit begonnen. Sie ist durch die Gesetzgebung der letzten Woche gekennzeichnet."

Sollte es bei einer bloßen Feststellung der neugeschaffenen Lage bleiben, oder würde es zu einem Sich-Aufraffen führen, zu einem Neudenken, Neubeginnen, zu tätiger Reaktion auf das von außen herangetragene Geschehen? Die Zionistische Vereinigung für Deutschland rief den deutschen Juden in ihrem Aufruf vom 20. Januar 1933 zu: „Die Folgerung liegt nahe. Die Juden unserer Tage müssen wieder wissen, wie es um sie bestellt ist, und aus diesem Wissen muß ihnen die Kraft nicht nur zum Ertragen von Schicksalsschlägen, vielmehr zum Aufbauen eigenen Lebens kommen." Noch betonter kam diese Haltung zum Ausdruck in dem nach dem Boykott-Tage, dem 1. April 1933, veröffentlichten Leitartikel der „Jüdischen Rundschau" vom 4. April 1933: „Tragt ihn mit Stolz, den gelben Fleck!" . . . . . . „Der 1. April kann ein Tag des jüdischen Erwachens und der jüdischen Wiedergeburt sein. Wenn die Juden wollen, wenn die Juden reif sind und innere Größe besitzen."

In der Stellungnahme der in Deutschland lebenden Juden und ihrer Organisationen zur Auswanderung als Lösung der deutschen Judenfrage müssen gewisse Schwankungen festgestellt werden. Sie waren in nicht geringem Maße bestimmt von den Schwankungen äußeren Drucks auf die Juden Deutschlands durch die NS-Politik, die während der Jahre 1933 bis 1939 verschiedene Phasen in ihrer Haltung, insbesondere zu den im Wirtschaftsleben stehenden Juden durchlief. Jede Erleichterung von diesem Druck – wie z. B. ein Nachlassen der Verfolgungsmaßnahmen im Jahre 1936, in dem in Berlin die Olympiade stattfand – bewirkte bei vielen eine Verminderung des Auswanderungswillens oder mindestens ein erneutes Hinausschieben des Auswanderungstermins. Im ersten Jahre des nationalsozialistischen Regimes gab es auch illusorische Hoffnungen, denen sich neben den Juden auch deutsche antinationalsozialistische Kreise, wie beispielsweise Teile des Adels und des Katholizismus, hingaben: die Hoffnung, das Regime würde sich bald totlaufen; oder die Hoffnung, wirtschaftliche oder außenpolitische Schwierigkeiten würden es zu einer Änderung oder Milderung der Rassenpolitik zwingen. Solche Hoffnungen trugen mindestens in der Anfangszeit des nationalsozialistischen Regimes dazu bei, viele Juden über ihre wahre Lage zu täuschen.

Bezeichnend für die Haltung, welche die führende jüdische Körperschaft, die „Reichsvertretung der deutschen Juden", in den ersten Monaten einnahm, ist ihre Erklärung vom 29. Mai 1933: „Vor dem deutschen Judentum steht das Schicksal, zum Entrechteten in der deutschen Heimat zu werden. In ihrer Ehre getroffen, können die deutschen Juden als kleine Minderheit im deutschen Volke sich nicht verteidigen . . . Unsere Überzeugung ist es, erwarten zu dürfen, daß auch die Auseinandersetzung mit uns auf dem Boden des Rechtes und mit Waffen der Vornehmheit geführt werde, daß eine ehrliche Klarheit über unseren Platz und unseren Weg in dem Raume des Lebens geschaffen werde."

Diese Erklärung stellt zwar die eingetretene Veränderung schonungslos dar; hinter ihr steht aber noch die Meinung, daß es zu einem Gespräch zwischen

den deutschen Juden und der NS-Regierung kommen könnte. Wir wissen heute, daß es zu einem umfassenden Dialog dieser Art niemals kam.

Der Nürnberger Parteitag von 1935 beschloß die bis dahin schärfsten antijüdischen Gesetze, die in den folgenden Jahren die Grundlage für die endgültige bürgerliche Entrechtung der Juden und der Entziehung der wirtschaftlichen Grundlage in fast allen Erwerbszweigen bilden sollten. In einer Erklärung der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, veröffentlicht am 24. September 1935, wird zum erstenmal seit 1933 ausdrücklich auf das Auswanderungsbedürfnis und auf die Notwendigkeit einer Vorbereitung auf die Auswanderung nach Palästina hingewiesen. Im Anschluß an die Forderung eines eigenen jüdischen Schulwerks heißt es: „Mit Rücksicht auf die Auswanderungsfähigkeit, insbesondere nach Palästina, wird dabei die Hinführung zu handarbeitenden Berufen und das Erlernen der hebräischen Sprache im Vordergrund stehen ... Dem gesteigerten Auswanderungsbedürfnis ist mit einer großzügigen Planung zu entsprechen, die vor allem Palästina, aber auch alle anderen in Frage kommenden Länder einbezieht und besonders der Jugend gilt. Hierzu gehört die Sorge für die Vermehrung der Auswanderungsmöglichkeiten, Ausbildung in für die Auswanderung geeigneten Berufen, insbesondere Landwirtschaft und Handwerk, die Schaffung von Möglichkeiten zur Mobilisierung und Liquidierung des Vermögens wirtschaftlich Selbständiger, die Erweiterung bestehender und die Schaffung neuer Transfermöglichkeiten."

Zum ersten Male in der Geschichte der deutschen Juden bejaht in dieser Erklärung die zentrale Repräsentation den Aufbau des jüdischen Palästina namens der deutschen Judenheit: „Kraft in der Gegenwart und Hoffnung für die Zukunft gibt das lebensvolle Fortschreiten im Aufbau des jüdischen Palästina. Um das Judentum in Deutschland noch mehr als bisher in diese Entwicklung hineinzustellen, tritt die Reichsvertretung als solche dem Jüdischen Aufbauwerke e. V. (Keren Hajessod) bei und fordert die jüdischen Gemeinden und Verbände nachdrücklichst auf, ihrem Beispiel zu folgen. Die Reichsvertretung erklärt sich bereit, die organisatorische Verbindung der Körperschaften der Judenheit in Deutschland mit dem Aufbauwerk in Palästina herzustellen."

2. DIE REAKTION DER WELTJUDENHEIT UND DER JUDEN IN PALÄSTINA AUF DIE EREIGNISSE IN DEUTSCHLAND

Die Verfolgung der deutschen Juden durch die neue Regierung und die NS-Partei, die sofort nach der Machtergreifung am 30. Januar 1933 einsetzte, und der am 1. April 1933 durchgeführte Boykott der jüdischen Geschäfte in Deutschland lösten in allen Teilen der Weltjudenheit schärfste Proteste aus. Massenversammlungen in jüdischen Bevölkerungszentren wie New York und

London gaben der Empörung über die Entrechtung und physische Verfolgung der Juden in Deutschland durch die Partei, durch die Behörden und durch „spontane“ Ausbrüche des Volksempfindens – wie es in der nationalsozialistischen Sprache hieß – beredten Ausdruck. Die Gegenmaßnahmen der ausländischen Juden bestanden in Vorstellungen bei der Regierung ihrer Länder mit dem Ziele diplomatischer Aktionen in Deutschland und vor allem in der Propagierung eines allgemeinen jüdischen Boykotts gegen deutsche Waren. Die Boykottbewegung begann in England, angeregt durch die Gewerkschaften und unterstützt von einem ad hoc gebildeten jüdischen Boycott Council, ohne daß sich die offiziellen jüdischen Institutionen mit dem Boykott identifizierten. In den Vereinigten Staaten von Amerika kam die Boykottbewegung erst im Herbst 1933 in Gang. Sie wurde vor allem von dem prominenten Anwalt Samuel Untermayer propagiert. Es gelang ihm auch, den American Jewish Congress, dessen Präsident Stephen Wise war, dafür zu gewinnen. Der American Jewish Congress bildete dann im Jahre 1936 mit dem Jewish Labour Committee einen „Joint Boycott Council“ [1]. Die Durchführung dieser wirtschaftlichen Kampfidee stieß in der Praxis auf große Schwierigkeiten. Eine wirkliche Durchschlagskraft wäre ihr nur zuteil geworden durch Anwendung staatlicher Mittel, wie etwa eines Verbots der Einfuhr von deutschen Waren seitens der betreffenden Regierungen. Da solche Mittel nicht zur Verfügung standen, blieb nur die Organisierung eines jüdischen Käuferstreiks übrig, der auch im besten Falle nur einen geringen Teil des deutschen Absatzmarktes im Ausland erfassen konnte. Die Bedeutung der Boykottbewegung lag unter diesen Umständen im wesentlichen darin, daß sie in gewissem Umfange in der Welt die öffentliche Meinung zu den Ereignissen in Deutschland wachhielt. Ein Einfluß des Haavara-Abkommens auf die amerikanische Boykottbewegung ist nicht festzustellen.

Stephen Wise, der für den Boykott öffentlich eintrat, stimmte dem Beschluß des Luzerner Zionistenkongresses 1935 bei, der die Arbeit der Haavara unter die Kontrolle der Exekutive der Jewish Agency stellte [2].

Wie zu erwarten war, erregten und empörten den „Jischuw“ – die jüdische Bevölkerung in Palästina – die Judenverfolgungen in Deutschland außerordentlich. Aber der Jischuw in Palästina und die oberste Leitung der zionistischen Bewegung erschöpften ihre Reaktionen nicht in Deklarationen und Kundgebungen zu der von den Nationalsozialisten neugeschaffenen Lage. An die Seite der öffentlichen Erklärungen und Proteste traten sehr schnell Überlegungen, was praktisch geschehen könnte, um den deutschen Juden einen Weg aus ihrer Notlage zu zeigen – den Weg nach dem jüdischen Palästina. Hier sollte sich nun bald erweisen, welche Bedeutung es hatte, daß in Palästina eine jüdische Gemeinschaft existierte, die mit allen Fasern die Not

---

[1] *Hanns G. Reissner*, The American Anti-Nazi Boycott, in Jubilee Volume dedicated to Curt C. Silberman, Spett Printing Co. Inc., 1969.

[2] Siehe auch Kapitel II, S. 51.

ihrer Brüder in der „Galuth“ – in den Ländern außerhalb Palästinas – erlebte und alles zu ihrer Rettung einsetzte.

In Palästina bestand ein Einwanderungsgesetz, das die Immigration nach bestimmten Kategorien regelte. Unter anderem gab es die Kategorie der „Kapitalisten-Zertifikate“ für jeden Einwanderer, der ein Kapital von mindestens 1000 Palästina-Pfund nachweisen konnte. Hier war ein wichtiger Ansatzpunkt für eine sofortige Hilfe für auswanderungswillige deutsche Juden vorhanden. Alles hing davon ab, einer größtmöglichen Zahl von Auswanderern die erforderlichen LP 1000,– in Devisen zu verschaffen. Es gab genügend Auswanderer in Deutschland, die die erforderliche Summe in Reichsmark zur Verfügung hatten, die in Palästina-Pfunde umgewandelt werden mußten. Hier waren die deutschen Juden mit einem Problem konfrontiert, das in all den Ländern bestand, die keinen ungehinderten Transfer der eigenen Währung in fremde Währungen zuließen. Deutschland war eines dieser Länder, und zwar bereits seit Mitte des Jahres 1931.

3. DIE BEDEUTUNG DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFTS- UND FINANZLAGE FÜR DAS ZUSTANDEKOMMEN UND DIE DURCHFÜHRUNG EINES TRANSFERS

Nachdem Deutschland die auf den ersten Weltkrieg folgende Inflation im Herbst 1923 überwunden hatte, war die deutsche Wirtschaft überaus kapitalbedürftig. Vor allem hatte sie die nach dem ersten Weltkrieg festgesetzten jährlichen Reparationsraten aufzubringen, für deren Finanzierung sie in steigendem Maße auf Auslandskredite angewiesen war. Nach der Währungs-Stabilisierung kam es im Frühjahr 1924 zum Abschluß des – nach ihrem Verfasser Dawes-Plan genannten – Abkommens zwischen Deutschland und den Reparationsgläubigern, das die jährlichen Reparationsraten festsetzte. Der Dawes-Plan wurde im Jahre 1930 von dem Young-Plan abgelöst, der die endgültigen Zahlungen für die Reparationen festsetzte. Es mußten aber nicht nur die Reparationszahlungen finanziert werden. Auch ein erhöhter Kapitalbedarf der öffentlichen Hand, der zu einem großen Teil den Bedürfnissen nach langfristigen Investierungen entsprang, und der privaten Wirtschaft wurde nicht durch Steuern oder eigene Kapitalbildung gedeckt, sondern – entgegen den Grundsätzen einer gesunden Finanzpolitik – in großem Umfang durch kurzfristige Auslandskredite.

Als die kurzfristigen ausländischen Kredite und Depositen mehr und mehr gekündigt wurden, kam es zu der Bankenkrise, die im Juli 1931 in der Schließung der Schalter der Darmstädter und National-Bank (Danat-Bank), einer der deutschen Großbanken, zum Ausbruch kam. Der plötzliche Abzug ausländischer Gelder löste nicht nur eine interne Finanzkrise aus, sondern bewirkte auch eine katastrophale Verschlechterung der deutschen Devisenlage. Diese Devisenverluste zwangen die Regierung zu Abwehrmaßnahmen zum

Schutze von Wirtschaft und Währung. Hierzu gehörte die Einführung der Devisenbewirtschaftung, die gleichzeitig mit der Wiedereröffnung des vollen Zahlungsverkehrs bei den Banken am 4. August 1931 in Kraft trat.

Regierungsrat Hartenstein, Leiter der Devisenstelle im Reichswirtschaftsministerium und Verfasser der Devisenverordnung [3], weist auf die Stillhalteverhandlungen mit den ausländischen Gläubigern hin, die am 19. August 1931 in Basel zu einem Abkommen über zeitweilige Stundung der 6,3 Milliarden Reichsmark betragenden kurzfristigen deutschen Auslandsschulden führten. Er erwähnt als unmittelbar praktischen Zweck der Devisenverordnung, daß sie den Stillhaltegläubigern die Gewißheit geben sollte, daß kein anderer Gläubiger sich eine Befriedigung oder Sicherung verschaffen konnte, auf die sie selbst im Interesse der Erhaltung der deutschen Zahlungsfähigkeit verzichtet hatten [4]. Hieraus folgte die Notwendigkeit, eine Kontrolle des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland zur Verhinderung der Kapitalflucht zu schaffen und an sich legitime Zahlungen ins Ausland zu verweigern, die bei der angespannten Währungslage unerwünscht waren. Die hiernach notwendige Kontrolle jedes Erwerbs ausländischer Zahlungsmittel erschwerte entsprechend alle Auswanderungsvorhaben, die eine Mitnahme von Geldmitteln zur Erlangung des Einwanderungsvisums und für die Existenzgründung im Ausland erforderten. Dabei hatten die von der Weimarer Regierung eingeführten Auswanderungsvorschriften die Reichsbank verpflichtet, die für das Einwanderungsvisum benötigten ausländischen Zahlungsmittel dem Auswanderer zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen dieser Vorschriften hat die Deutsche Reichsbank auch in den ersten Jahren des nationalsozialistischen Regimes jüdischen Auswanderern die für die Palästina-Visen notwendigen Zahlungsmittel zur Verfügung gestellt. Die fortschreitende Verschlechterung der deutschen Devisenlage, begründet durch Aufrüstungstätigkeit, erschwerte mehr und mehr den Vermögenstransfer und die auf ihm aufgebaute Auswanderung.

4. DER PLAN EINER UMFASSENDEN JÜDISCHEN PALÄSTINA-AUSWANDERUNG

Im Frühjahr 1933 kam Chaim Arlosoroff, der ein junges und aktives Mitglied der Exekutive der Jewish Agency for Palestine und der Leiter der politischen Abteilung in Jerusalem war, nach Deutschland, um einen unmittelbaren Eindruck von der Lage der deutschen Juden zu gewinnen. Nach Beratungen mit den führenden Zionisten in Deutschland gelangte er zu dem

[3] Reg.-Rat *Hartenstein,* Die Entwicklung des Devisenrechts, 1935.

[4] Über einen prinzipiell bedeutsamen teilweisen Verzicht der ausländischen Stillhaltegläubiger zugunsten des Haavara-Abkommens siehe Kapitel II, A, 7 (f): Der Finanztransfer durch Clearing ausländischer Unterstützungszahlungen nach Deutschland.

Schluß, daß die durch die deutsche Regierung geschaffene Lage für die deutschen Juden nur durch eine großzügige und auf mehrere Jahre verteilte organisierte Auswanderung großen Stils zu lösen sei, wobei das jüdische Palästina eine entscheidende Rolle spielen müsse. Die Öffentlichkeit erfuhr von dieser Konzeption zum ersten Male durch ein in der „Jüdischen Rundschau" vom 23. Mai 1933 veröffentlichtes Interview. Arlosoroff stellt in seiner einleitenden Bemerkung fest, daß der Beitrag, den Palästina zur Lösung des deutsch-jüdischen Problems leisten würde, die Gewähr der Dauer haben würde. „Palästina ist im Gegensatz zu manchen anderen Plänen keine Zwischenlösung, kein Nachtasyl. Was wir im Lande tun können, hat die Gewähr der Dauer und vollzieht sich in einer Atmosphäre der eigenen Leistung und der jüdischen Selbstbestimmung, die eben doch kein anderes Land der Welt uns je zu bieten hat. Wieviel wir dabei erreichen können, hängt wesentlich auch von Planung und Organisation ab. Diese Planung sollte meiner Ansicht nach sich auf ein Programm über mehrere Jahre, sagen wir einen Drei- oder Vier-Jahresplan erstrecken."

In diesen wenigen Sätzen stellt Arlosoroff den entscheidenden Unterschied fest zwischen einer ungeplanten Einzel-Auswanderung in fremde Länder und einer geplanten Auswanderung in das jüdische Palästina, getragen von gemeinsamer jüdischer Verantwortung. Arlosoroff erörtert in dem Interview die Fragen der Unterbringung jüdischer Kinder aus Deutschland in Internaten in Palästina, der Berufsumschichtung, der landwirtschaftlichen Siedlung und der industriellen Möglichkeiten. Er kommt zu dem Schluß, daß die Probleme der Vermögensliquidation und des Transfers der Vermögen nur gelöst werden können durch ein Abkommen mit der deutschen Regierung, das die deutsche Währungslage und die Zwangsdevisenbewirtschaftung berücksichtigt – d. h. durch Export deutscher Waren nach Palästina.

Wir begegnen der Konzeption langfristiger geplanter Auswanderung auch bei Dr. Arthur Ruppin (Mitglied der Exekutive der Jewish Agency for Palestine) in seiner Rede vor dem Prager Zionistenkongreß im August 1933. Nachdem Dr. Ruppin die Auswirkungen der deutschen Gesetzgebung auf verschiedene Berufskategorien geschildert hat, kommt er zu dem Schluß, daß von den 500 000 in Deutschland lebenden Juden 200 000 sich in ihren jetzigen Berufen nicht mehr erhalten können und keine andere Existenz in Deutschland finden werden und daß dasselbe für die jüdische Jugend im Alter der Berufswahl gilt. In dieser Not, erklärt Dr. Ruppin, gibt es keinen anderen Ausweg als eine organisierte Auswanderung; nur eine organisierte im Gegensatz zu einer fluchtartigen Auswanderung könne den Fluch in einen Segen verwandeln.

Ein Echo der Gedankengänge Arlosoroffs finden wir in einem Bericht des deutschen Generalkonsuls Wolff in Jerusalem an das Auswärtige Amt in Berlin vom 24. April 1933. Wolff stellt die Reaktion der jüdischen Kaufmannschaft in Palästina auf die Judenverfolgung in Deutschland in objektiver

Weise dar und macht auf die für die deutsche Wirtschaft bestehende Gefahr weiterer Exportrückgänge aufmerksam. Er geht so weit, seiner Regierung den Rat zu geben, zu konstruktiven Schritten in der Judenfrage zu kommen: „Deshalb scheint es mir in höchstem Maße dringlich, daß dem Ausland bald Mitteilungen darüber gemacht werden, wie die Regierung das durch die bisherigen Maßnahmen im wesentlichen wohl negativ behandelte Judenproblem positiv weiter behandeln will ..." Dann kommt Wolff direkt auf die Transferfrage zu sprechen und erwähnt jüdische Pläne zur Lösung des Problems: „... Und auch an die später zu lösenden Fragen geht man vorbereitend heran ..., wie ferner jüdischer Besitz in Deutschland zu liquidieren sein wird. Dabei wird die Schwierigkeit des Transfers von Kapitalien zu einer Zeit, wo wir selbst z. B. mit Stillhalteabkommen arbeiten müssen, voll in Rechnung gestellt ..."[5]

5. DIE ERSTEN AUSWANDERUNGS-TRANSFERVERHANDLUNGEN IN DEUTSCHLAND

Die Gedankengänge Arlosoroffs mit ihrer großzügigen Konzeption einer Lösung des Transferproblems blieben in der Phase der grundsätzlichen Erörterungen. Arlosoroff wurde im Juni 1933 das Opfer eines politischen Attentates in Palästina. Die für die Schaffung des Transfers praktisch entscheidenden ersten Anregungen kamen von der Seite der privatwirtschaftlichen Initiative durch Verhandlungen, die palästinensische Kaufleute mit deutschen Regierungsstellen einleiteten, mit dem Ziele, Transfergenehmigungen zu erlangen, die Auswanderungsinteressenten eine Einwanderung in Palästina im Rahmen der palästinensischen Einwanderungsgesetzgebung ermöglichen würden.

Das palästinensische Einwanderungsgesetz bestimmte, wie in Kapitel II des näheren dargestellt ist, unter welchen Voraussetzungen den verschiedenen Kategorien von Einwanderern Immigrationszertifikate erteilt werden würden. Zertifikate ohne Kapitalnachweis z. B. für Arbeiter wurden alljährlich nur in begrenzter Zahl ausgegeben und durch die Palästina-Ämter der Jewish Agency for Palestine auf die Hauptauswanderungsländer Europas verteilt. Zertifikate für Schüler erforderten den Nachweis, daß die für Ausbildung und Lebensunterhalt erforderlichen Beträge gesichert waren; Zertifikate für pensionierte Beamte wurden gegen den Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts gewährt. Von besonderer Bedeutung war die zahlenmäßig unbegrenzte Kategorie der „Kapitalisten-Zertifikate", die jeder für sich und seine Familie erhalten konnte, der über das sogenannte „Vorzeigegeld", ein

[5] Akten des Auswärtigen Amts, Bonn, POLIT, 25/33, L 015416/22 L 318987/93.

nachweisbares Kapital in Palästina von tausend Palästina-Pfund (LP 1000,–), verfügte. Die palästinensische Währung war an das englische Pfund gebunden, und jedes LP war gleich 1 £ Sterling. Die Aufgabe einer jüdischen Hilfsaktion war es daher, nicht nur sicherzustellen, daß Auswanderungskandidaten für Palästina die für das Einwanderungszertifikat nötigen LP 1000,– „Vorzeigegeld“ erhielten, sondern auch darüber hinaus gleichzeitig Mittel für eine bescheidene Existenz zu transferieren.

Die erste Stelle, der es im Mai 1933 gelang, den Gedanken des Vermögenstransfers durch Verkauf deutscher Waren nach Palästina in einem Übereinkommen mit dem Reichswirtschaftsministerium durchzusetzen, war die palästinensische Zitrus-Pflanzungsgesellschaft „Hanotea“ Ltd., die über erheblichen Bodenbesitz in Natania verfügte, einem Ort 34 km von Tel-Aviv entfernt. Dieser Bodenbesitz war die Grundlage für den Vorschlag, den die Gesellschaft dem Reichswirtschaftsministerium unterbreitete, Auswandererguthaben als zusätzliche Mittel zum Ankauf deutscher Waren für den Bedarf der Gesellschaft zu verwenden.

Wichtig ist, daß nur durch die Verbindung der Kapitaltransfer- und Auswanderungsmöglichkeit mit dem Kauf von Waren aus Auswandererguthaben das Reichswirtschaftsministerium die zuständige deutsche Behörde wurde. Das Abkommen mit diesem Ministerium sah vor, im Rahmen von 1 Million Reichsmark Auswanderern oder solchen, die später auswandern wollten, die Genehmigung zu erteilen, durch Zahlung auf ein Sperrkonto der Hanotea – bis zu RM 40 000,– im Einzelfall – sich eine Heimstätte in Palästina zu schaffen. Die Hanotea verpflichtete sich vertragsmäßig, dem Transferenten als Gegenwert ein Haus oder eine Zitruspflanzung zur Verfügung zu stellen, die er selber bewirtschaften konnte; er konnte sie aber auch gemäß einem Sondervertrag durch die Hanotea bewirtschaften lassen.

Die Hanotea-Gesellschaft ihrerseits erwarb mit den auf ihr Sperrkonto eingezahlten Reichsmarkbeträgen Waren für ihren eigenen Bedarf, wie z. B. Röhren, landwirtschaftliche Maschinen, Pumpen, Düngemittel usw. Diese Transfergenehmigung wurde in schnellem Tempo von Auswanderern ausgenutzt. Am 18. Juli 1933 erteilte dann das Reichswirtschaftsministerium der Hanotea-Gesellschaft eine erweiterte Genehmigung auf 3 Millionen Reichsmark, die jedoch an die Bedingung geknüpft war, die zionistischen Stellen mit der Abwicklung des Abkommens zu verbinden. Während die erste Genehmigung von 1 Million Reichsmark auf einen einmaligen Geschäftsvorgang beschränkt war, ging die neue Genehmigung schon summenmäßig weit darüber hinaus. Es wurde klar, daß sowohl die Gesamtaufgabe als auch der Gesamtbetrag die Kapazität und Verantwortung einer Privatgesellschaft überstiegen. Die Einschaltung offizieller jüdischer Stellen, sowohl in Deutschland als auch in Palästina, die die Verantwortung in einer so entscheidenden Frage wie der des Transfers jüdischen Kapitals nach Palästina übernehmen mußten, wurde nunmehr dringend.

Die Richtung, in der sich die Dinge weiterhin entwickeln sollten, geht aus einem Bericht hervor, den Dr. Georg Landauer für die Leitung der Zionistischen Vereinigung für Deutschland am 19. Juli 1933 Herrn S. Hoofien, dem Direktor der Anglo-Palestine Bank (jetzt: Bank Leumi Le-Israel), Tel-Aviv, über eine im Reichswirtschaftsministerium stattgehabte Besprechung sandte. An der Besprechung nahmen die Vertreter der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, Sam Cohen für die Hanotea-Gesellschaft sowie Vertreter der Reichsbank und des Auswärtigen Amtes teil. „Der Geist der Verhandlungen ist sehr freundlich" – so berichtet Landauer – „... die deutschen Behörden bringen den Auswanderungsinteressen der deutschen Juden durchaus Verständnis entgegen. Die Reichsbank legt allerdings großen Wert auf die Respektierung der deutschen Devisenlage." Die LP 1000,– für das Vorzeigegeld sollten weiter von der Reichsbank aus ihren Devisenbeständen zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinausgehende Beträge sollten in Form von Waren transferiert werden. Zur Durchführung wurden zwei Clearingstellen vorgeschlagen, eine in Deutschland zur Entgegennahme der Reichsmarkbeträge der auswandernden Juden und eine in Palästina zur Bezahlung der nach Palästina zu exportierenden Waren und zur Verrechnung mit den Einwanderern. Die Vertreter der Zionistischen Vereinigung für Deutschland schlugen vor, daß in Palästina die von der Zionistischen Weltorganisation gegründete Anglo-Palestine Bank die Aufgabe übernehmen sollte, die von den palästinensischen Importeuren für ihre Warenkäufe eingezahlten Pfundbeträge an die Einwanderer aus Deutschland auszuzahlen. Das Warengeschäft in Palästina sollte von einer besonders zu errichtenden Treuhandgesellschaft besorgt werden. Als vorläufig erste Tranche für den vorzunehmenden Transfer wurde ein Betrag von 5 Millionen Reichsmark vorgesehen.

Zur gleichen Zeit fanden in Palästina dringende Beratungen in der Transferfrage bei der Handelskammer in Tel-Aviv statt, die einen Sonderausschuß unter Beteiligung des Industriellenverbandes, der Landwirte und der Arbeiter gebildet hatte. Auch dieser Ausschuß verlangte eine Konzentration der Transferdurchführung bei der Anglo-Palestine Bank als Hauptträger der in Betracht kommenden Transaktionen. Diese Stellungnahme und die Bereitschaft der Anglo-Palestine Bank, die vorgesehene Aufgabe zu übernehmen, wurde am 31. Juli 1933 auch dem deutschen Generalkonsul in Jerusalem mitgeteilt.

In Deutschland wurde nun die Zionistische Vereinigung für Deutschland federführend in der Vorbereitung der entscheidenden Verhandlungen mit den deutschen Behörden. Gleichzeitig führte Dr. Landauer für sie Vorbesprechungen mit Max Warburg, dem Seniorchef des Bankhauses M. M. Warburg, Hamburg (der damals noch Mitglied des Generalrates der Reichsbank war), und mit Dr. Siegmund Wassermann von dem Bankhaus A. E. Wassermann, Berlin, auf Grund deren diese beiden jüdischen Privatbanken die in Deutschland zu erfüllenden bankmäßigen Aufgaben übernahmen.

Am 7. August 1933 fand die entscheidende Sitzung im Reichswirtschaftsministerium statt, und am 8. August berichtete Dr. Landauer für die Zionistische Vereinigung für Deutschland an die Hitachduth Olej Germania (die Organisation der Einwanderer aus Deutschland), Tel-Aviv, wie folgt:

„Nach langen Verhandlungen wurde gestern eine Vereinbarung zwischen uns, der Bank und HANOTEA vollzogen, die in einer Sitzung im Reichswirtschaftsministerium bestätigt und anerkannt worden ist. Die Ausfertigung dieses Abkommens erfolgt wahrscheinlich heute oder morgen. An der Besprechung im Ministerium gestern nahmen die Herren Hoofien, Dr. Ruppin, Sam Cohen, Machnes und unsere Vertreter teil [6].

Es wurde vereinbart, daß das HANOTEA-Abkommen unter denselben Bedingungen, derselben Summe, denselben Modalitäten auf die Anglo-Palestine Bank übertragen wird. Herr Cohen selbst hat die dahingehende Erklärung in der Sitzung abgegeben. Hiernach wird die APB in Palästina Treuhänder für die Warentransaktion und Kontoführer bis zur Gründung der Treuhandgesellschaft, der sie nach erfolgter Gründung die ganze Angelegenheit überträgt. Die Bank ist aber bereit, sich an dieser Gesellschaft zu beteiligen. Dies ist selbstverständlich erwünscht, und es besteht auch kein Zweifel, daß die Bank selbst die Führung bei der Bildung der Treuhandgesellschaft übernimmt."

Am gleichen Tage informierte Herr Hoofien den Bankier Max Warburg wie folgt:

„Es dürfte Sie interessieren zu hören, daß ich die Sache gestern im Reichswirtschaftsministerium in der Weise erledigt habe, daß Herr Cohen und die Hanotea-Gesellschaft zurückgetreten sind und dem Regierungsrat Hartenstein, der die Verhandlungen leitete, erklärt haben, daß sie sich der Ansicht aller anderen beteiligten Kreise anschließen, welche dahin geht, daß die ganze Sache auf eine breitere und bessere Grundlage gestellt wird, wenn sie betrieben wird von einer Treuhandgesellschaft, die von der Anglo-Palestine Bank oder mit deren maßgebender Beteiligung zu gründen sein wird. Ich habe es dann im Namen der Bank übernommen, in allernächster Zukunft eine solche Treuhandgesellschaft zustande zu bringen, welche Trägerin der ganzen Transaktion sein wird."

Am 25. August 1933 bestätigte das Reichswirtschaftsministerium Herrn Hoofien das Transferabkommen für Palästina, dessen Grundsätze in dem Runderlaß Nr. 54/33 vom 28. August 1933 allen deutschen Devisenstellen (den Exekutivbehörden zur Durchführung der allgemeinen Devisenkontrolle) mitgeteilt wurden. Hier heißt es u. a.:

„Um die Abwanderung deutscher Juden nach Palästina weiterhin durch Zuteilung der erforderlichen Beträge ohne übermäßige Inanspruchnahme der Devisenbestände der Reichsbank zu fördern und gleichzeitig die deutsche Ausfuhr nach Palästina zu steigern, ist mit den beteiligten jüdischen Stellen ein Abkommen auf folgender Grundlage abgeschlossen worden:

---

[6] Herr Hoofien vertrat die Anglo-Palestine Bank, Tel-Aviv, Dr. Ruppin die Exekutive der Jewish Agency for Palestine, Jerusalem, und die Herren Sam Cohen und Machnes die Hanotea. Vertreter der Zionistischen Vereinigung für Deutschland waren: deren Vorsitzender Dr. Siegfried Moses und Dr. Georg Landauer.

Auswanderern, denen die Auswanderungsberatungsstelle bestätigt, daß über den als Einreisegeld erforderlichen Mindestbetrag von LP 1000,– hinaus weitere Beträge zur Gründung einer Existenz in Palästina erforderlich und angemessen sind, kann im Rahmen dieses Gutachtens für den RM 15 000,– übersteigenden Betrag die Genehmigung zur Einzahlung auf ein bei der Reichshauptbank errichtetes Sonderkonto I der Bank der Tempelgesellschaft[7] zugunsten einer in Palästina zu errichtenden jüdischen Treuhandgesellschaft (bzw. bis zur Errichtung dieser Treuhandgesellschaft zugunsten der Anglo-Palestine Bank) erteilt werden. Das Sonderkonto I, für das zusammen mit dem weiter unten zu erwähnenden Sonderkonto II zunächst ein Gesamtbetrag von RM 3 Millionen vorgesehen ist, wird von der Tempelbank als Treuhandkonto für die genannte jüdische Treuhandgesellschaft geführt. Aus dem Konto werden deutsche Warenlieferungen nach Palästina bezahlt. Den Auswanderern wird der Gegenwert ihrer Einzahlungen nach Maßgabe der aus dem Absatz der deutschen Waren in Palästina zur Verfügung stehenden Beträge durch die palästinensische Treuhandgesellschaft nach der Reihenfolge und dem Verhältnis der Einzahlungen auf dem Sonderkonto I untereinander in Palästina-Pfunden ausgezahlt. Zur Beratung der deutschen Juden in den sich auf diese Form des Kapitaltransfers nach Palästina beziehenden Fragen ist eine ‚Palästina-Treuhandstelle zur Beratung deutscher Juden G.m.b.H.', mit dem Sitz in Berlin, Friedrichstraße 218, gegründet worden. Ich ersuche, bei der Erteilung der Genehmigungen auf diese Stelle ausdrücklich hinzuweisen.

Für die Bank der Tempelgesellschaft ist bei der Reichshauptbank ferner ein Sonderkonto II eingerichtet worden. Auf Antrag können die Devisenbewirtschaftungsstellen deutschen Staatsangehörigen jüdischen Volkstums, die zur Zeit noch nicht auswandern, sich aber gleichwohl schon jetzt eine Heimstätte in Palästina schaffen wollen, die Genehmigung zur Einzahlung von Beträgen bis zu höchstens RM 50 000,– je Person auf diesem Konto (ebenfalls zugunsten einer in Palästina zu errichtenden jüdischen deutschen Treuhandgesellschaft, bzw. bis zur Errichtung dieser Treuhandgesellschaft zugunsten der Anglo-Palestine Bank Ltd.) erteilen."

Die Gründung der in dem obigen Erlaß erwähnten „Palästina-Treuhandstelle zur Beratung deutscher Juden G.m.b.H." (Paltreu), deren Gesellschafter die Bank M. M. Warburg & Co., Hamburg, und A. E. Wassermann, Berlin, sowie die Anglo-Palestine Bank, Tel-Aviv, waren, und der in Tel-Aviv von der Anglo-Palestine Bank errichteten palästinensischen Treuhandstelle, der „Trust and Transfer Office Haavara Ltd.", erfolgte im letzten Vierteljahr von 1933. Der Name „Haavara" (das hebräische Wort für Transfer) kennzeichnete in Zukunft alle Vorgänge dieser Hilfsaktion des jüdischen Palästina für die Rettung deutscher Juden. Da die Haavara-Arbeit in Deutschland der behördlichen Genehmigung für die durch sie erfolgte Kapitalausfuhr unterlag, war der oben erwähnte Bescheid des Reichswirtschaftsministeriums an den Bankier S. Hoofien die Grundlage des als „Haavara-Transfer" bekannten Versuchs einer geplanten und geordneten Überführung von Juden aus Deutschland und ihrer Einordnung in Palästina.

---

[7] In dieser Form wurde durch das Reichswirtschaftsministerium die Bank der Templer – der in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Palästina eingewanderten deutschen Kolonisten – eingeschaltet.

6. DIE DEUTSCHEN BEHÖRDEN UND DIE HAAVARA

Die Hauptgründe, die die deutsche Regierung im Jahre 1933 veranlaßten, das Haavara-Abkommen zu unterzeichnen, sind in dem im vorigen Abschnitt erwähnten Bestätigungsbrief des Reichswirtschaftsministeriums vom 25. August 1933 angegeben, nämlich:

Förderung der Auswanderung deutscher Juden nach Palästina,
gleichzeitige Schonung der Devisenbestände der Reichsbank, und
Steigerung der deutschen Ausfuhr nach Palästina.

Förderung der Auswanderung von Juden aus Deutschland als Lösung des Judenproblems in Deutschland war ein Postulat der nationalsozialistischen Politik vom Beginn der Machtübernahme an[8]. Die Auswanderung nach Ländern außer Palästina war abhängig von den Einwanderungsbeschränkungen der potentiellen Einwanderungsländer, die vielfach Einwanderungsquoten mit jährlichen Höchstgrenzen festsetzten, finanzielle Garantien für die Einwanderer zur Bedingung für die Erteilung von Einwanderungsvisen machten oder den Nachweis des Besitzes von mehr oder weniger erheblichen eigenen Mitteln verlangten. Dies wiederum setzte oft einen größeren Devisentransfer voraus, zu dem Deutschland in seiner beschränkten Devisenlage nicht bereit war. Demgegenüber konnte im Fall der Auswanderung nach Palästina das Transferproblem in erheblichem Umfang durch den Export deutscher Waren nach Palästina über die Haavara gelöst werden. Damit war der Weg zur Auswanderung von Juden aus Deutschland geebnet, die sich mit den transferierten Geldern eine neue Existenz in Palästina gründen konnten. Die Deutsche Reichsbank war zwar gezwungen, aus ihren Devisenbeständen einen Beitrag zu diesem Transfer zu leisten, aber ein erheblicher Teil des Transfers wurde durch den Export deutscher Waren nach Palästina durchgeführt, der ohne das Transferabkommen mit der Haavara an dem Widerstand der jüdischen Wirtschaft Palästinas gescheitert wäre.

Neben und zusätzlich zu dem rein devisenwirtschaftlichen Gesichtspunkt spielten bei den deutschen Behörden allgemeine wirtschaftspolitische Erwägungen eine Rolle. Die Boykottbewegung gegen den Import deutscher Waren, die in Amerika und insbesondere in New York mit seiner großen Konzentration von Juden eingeleitet wurde, wurde im Jahre 1933 sehr ernst genommen. Die Gefahr, daß die deutschen Exportchancen auf internationalen Märkten erheblich verringert würden und daß insbesondere das für Deutschland

[8] Noch in einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in Jerusalem an das Auswärtige Amt, Berlin, vom 22. März 1937 heißt es: „Bei allen unsern Maßnahmen war bisher der Gedanke der Förderung der jüdischen Auswanderung aus Deutschland und der Seßhaftmachung der ausgewanderten Juden in Palästina vorherrschend." Akten des Auswärtigen Amts, Bonn, Pol. VII, 309/2583–21A 16/4 37.

wichtige Orientgeschäft stark absinken könnte, stand den deutschen Behörden sicher vor Augen und beeinflußte sie bei der Entscheidung, das Haavara-Transferabkommen zu unterzeichnen. Ein weiterer wirtschaftlicher Faktor, der in den offiziellen Dokumenten zur Transfergenehmigung unerwähnt blieb, der aber insbesondere in den Jahren 1933–1934 für Deutschland eine wichtige Rolle spielte, war der Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung für die deutsche Industrie. Die Arbeitslosigkeit war Anfang 1933 mit etwa 6 Millionen auf ihren Höhepunkt angewachsen. Arbeitsbeschaffung für die deutsche Industrie war deshalb in den Jahren 1933/34 ein dringliches Erfordernis der deutschen Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Das Moment der Arbeitsbeschaffung verlor im Laufe der sechsjährigen Tätigkeit der Haavara seine Dringlichkeit und Wichtigkeit. Eine wirtschaftliche Folge des deutschen Aufrüstunsgprogramms, das seinen wesentlichen Antrieb Ende 1936 mit dem Inkrafttreten des Vierjahresplans von Göring erhielt, waren stetig wachsende Industrieaufträge für die Wehrmacht und damit verbunden große Anforderungen an den Arbeitsmarkt[9].

Hingegen behielt der Gesichtspunkt der Exportförderung weiterhin seine Bedeutung, obwohl im Laufe der Zeit betont wurde, daß ja der Export über die Haavara kein Deviseneinkommen für Deutschland darstellte, da der Verkaufspreis der exportierten Waren in Palästina blieb und dort durch die Haavara den aus Deutschland eingewanderten Juden ausgezahlt wurde.

Was damals die deutsche Regierung entscheidend bestimmte, das Haavara-Abkommen auch weiterhin aufrechtzuerhalten, war seine auswanderungsfördernde Wirkung. Erst Ende 1938 zeigten sich Anzeichen einer grundsätzlichen Änderung der Tendenz, die Auswanderung von Juden unter Mitnahme von bescheidenen Geldmitteln zu fördern. Die Juden polnischer Staatsangehörigkeit wurden im Oktober 1938 plötzlich durch eine gewaltsame Massenaustreibung über die polnische Grenze gejagt. Ende 1938 und im Jahre 1939 folgten eine große Verhaftungswelle und eine Massenaustreibung mittellos gemachter Juden und in den späteren Kriegsjahren die Zwangsabschiebungen in die Todeslager in Osteuropa.

Wenn sich die Haavara im Rahmen des im Jahre 1933 abgeschlossenen Transferabkommens bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges im Jahre 1939 halten konnte und trotz der Schwankungen der deutschen Wirtschaftslage und der sich daraus für Deutschland ergebenden wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte ihre Aufgabe als zentrale Behörde für die Überführung jüdischen privaten Kapitals und der nationalen zionistischen Fonds erfüllen konnte, so war dies nicht zuletzt der positiven Einstellung einiger Persönlichkeiten zu verdanken, die zu jener Zeit Schlüsselpositionen in den zuständigen deutschen Behörden innehatten. Sie mußten sich im Laufe der Jahre mit den wirtschaft-

---

[9] Die öffentlichen Investitionen in die Wehrmacht betrugen 1933 – 0,7 Milliarden Reichsmark, 1936 – 9 Milliarden Reichsmark; siehe *René Erbe,* Die NS-Wirtschaftspolitik, Polygraphischer Verlag, Zürich, 1958, S. 25.

lichen Argumenten auseinandersetzen, die von den Gegnern des Haavara-Transfersystems ins Feld geführt wurden. Im besonderen gehörte zu diesen Argumenten die graduelle Verminderung der Bedeutung des arbeitsschaffenden Moments der Haavara-Aufträge für die deutsche Industrie. Ein weiteres Argument war die nicht zu verneinende Tatsache, daß der Palästina-Export zwar über die Haavara anstieg, aber keine ausländischen Devisen für die deutsche Wirtschaft brachte, da der volle Exportgegenwert in Palästina verblieb. Dazu kamen noch die parteipolitischen Angriffe seitens verschiedener nationalsozialistischer Parteistellen – nicht zuletzt der Parteiorganisation der deutschen Kolonisten in Palästina – und die Forderung der Araber, die sich gegen jede Maßnahme der deutschen Judenpolitik stellten, die neue Einwanderer nach Palästina brachte. Zu den deutschen Beamten, denen das Zustandekommen des Haavara-Transferabkommens, sein Ausbau und seine Aufrechterhaltung trotz politischer und wirtschaftspolitischer Gegenargumente zu verdanken war, gehört in erster Linie und von Beginn an der bereits früher erwähnte Regierungsrat Hans Hartenstein, der Leiter der zentralen Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung im Reichswirtschaftsministerium. Er erhielt in der wichtigsten Zeit des Haavara-Transfers und der Auswanderung nach Palästina die Transfervorschläge der Haavara-Paltreu zur Genehmigung vorgelegt und schaffte durch seine „Runderlasse" an die örtlichen Devisenstellen die behördliche Grundlage für ihre Anwendung. Besonders der Runderlaß Nr. 45/36 vom 2. April 1936, der die früher geltenden Bestimmungen erweiterte, war die Rechtsgrundlage der Haavara und ihres Vermögenstransfers nach Palästina. Dieser Erlaß schloß auch die in Kapitel II beschriebenen späteren Transfermaßnahmen ein, wie den Eigentransfer und die Erkundungsreisen potentieller Auswanderer nach Palästina. Dieser Runderlaß bewies erneut Hartensteins unerschrockene Förderung einer geordneten Auswanderung von Juden unter dem nationalsozialistischen Regime, wie sie sonst unter deutschen Beamten selten zu finden war. Hartenstein blieb bis zum Ausscheiden von Hjalmar Schacht als Reichswirtschaftsminister im September 1937 der für den Haavara-Transfer maßgebende Beamte. Unter den jüngeren unteren Beamten des Reichswirtschaftsministeriums, denen die praktische Durchführung des Haavara-Abkommens und die Verhandlungen mit der Leitung der Paltreu und der Haavara oblagen, gab es ebenfalls solche, die die Auswanderungsbemühungen der Haavara und ihr System einer geordneten Überführung von Juden nach Palästina nach Kräften unterstützten.

Im Orientreferat des Auswärtigen Amts, das für die Politik der Regierung in bezug auf Palästina verantwortlich war, waren einige höhere Beamte, Berufsdiplomaten alter Schule – meist deutschnationale Konservative –, die sich im allgemeinen positiv zu den Haavara-Fragen verhielten. Von besonderer Wichtigkeit war, daß 1936 der frühere Botschafter Otto von Hentig das Orientreferat übernahm, ein Mann mit langjähriger persönlicher Erfahrung in

verschiedenen Ländern des Nahen Ostens. Die Palästinafrage war ihm schon während des ersten Weltkrieges in Konstantinopel unter dem damaligen Botschafter Grafen Bernstorff bekannt geworden, und in der Zeit der Weimarer Republik gehörte er zu den deutschen Konservativen, die für die zionistische Bewegung Verständnis zeigten. Diese Haltung blieb auch späterhin unerschüttert, und er widersetzte sich der Radikalisierung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, die sich insbesondere nach der Übernahme des Judenreferates der Gestapo durch Adolf Eichmann immer mehr steigerte.

Daß die Auswanderung der Juden aus Deutschland die Politik der nationalsozialistischen Regierung war, kam in einem Rundschreiben des Auswärtigen Amts vom 22. Juni 1937 an eine Reihe deutscher Generalkonsulate im Ausland wie folgt zum Ausdruck:

> „Bisher war es das primäre Ziel der deutschen Judenpolitik, die Auswanderung der Juden nach Möglichkeit zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, werden sogar devisenpolitische Opfer gebracht." [10]

Aber gleichzeitig weist dieser Rundbrief zum erstenmal auf die politischen Bedenken, die sich für die Regierung aus der Veröffentlichung des Teilungsplans der englischen „Peel-Commission" und dem Vorschlag, einen Judenstaat in Palästina zu errichten, ergaben. Der Rundbrief erörtert in diesem Zusammenhang die Gefahr einer Störung der deutsch-arabischen Beziehungen im Falle der Annahme dieses Planes und erwähnt, daß der britischen Regierung seitens des Auswärtigen Amts mitgeteilt wurde „... daß Deutschland zwar bisher die Auswanderung der Juden nach Palästina möglichst gefördert habe, es sei aber irrig anzunehmen, daß deutscherseits etwa auch die Bildung eines mehr oder weniger unter jüdischer Leitung stehenden Staatsgebildes in Palästina begrüßt werden würde." Der Rundbrief endet mit einem Hinweis auf eine mögliche Änderung der bisherigen deutschen Auswanderungspolitik, die in diesem Stadium von den betreffenden deutschen Stellen geprüft wurde.

Dieses Rundschreiben des Auswärtigen Amts an die deutschen Generalkonsulate blieb nicht ohne Reaktion. Die innerdeutsche Diskussion über die Haavara-Transferfrage fand ihre Fortsetzung in einer Besprechung im Auswärtigen Amt am 21. September 1937, in der Herr Döhle, der damalige deutsche Generalkonsul in Jerusalem, seinen Angriff gegen das Haavara-Transfersystem mit wirtschaftlichen und auch politischen Argumenten unterbaute. Er sei gegen die Monopolstellung der Haavara; die Haavara bringe Deutschland keine Devisen, sie spioniere die nichtjüdischen Firmen aus und untergrabe überhaupt das ganze Handelswesen. Ferner führte er aus, daß die Haavara nicht nötig gewesen sei, um das Ziel der Judenauswanderung aus Deutschland zu erreichen. Sie diene auf der anderen Seite nur zum Aufbau eines jüdischen Staates. Demgegenüber seien die deutschen Siedler in Palästina ohne Hilfe gelassen worden und zudem drohe bei weiterer Durchfüh-

[10] Akten des Auswärtigen Amts, Bonn, 83–21 A 15/6–444551–56.

rung des Haavara-Systems der Verlust des arabischen Marktes. – Gegenüber diesen schweren Einwendungen stellte der Leiter der Besprechung, Herr V. L. R. Benzler, nochmals fest, „daß der Führer nach wie vor die Förderung der Judenauswanderung wünsche. Diese Entscheidung müsse auch den in der Haavarafrage zu fassenden Beschlüssen zugrunde gelegt werden. Andererseits sei jetzt schon eine Beschränkung unserer Ausfuhr über Haavara durch die Einführung einer negativen Ausfuhrliste eingetreten." [11]

Im Anfang des Jahres 1938 nahm die Auslandsorganisation der nationalsozialistischen Partei den Kampf gegen die Haavara erneut auf, und dies führte zu erneuten Besprechungen über die Auswanderungsfrage nach Palästina. Ein Niederschlag der Besprechungen, die der grundsätzlichen Stellungnahme zur Auswanderungsfrage gewidmet waren, findet sich in einem Schreiben der Leitung der Auslands-Organisation (AO) der NSDAP an das Auswärtige Amt vom 1. Februar 1938. Dieses Schreiben enthält freilich einen schweren Angriff auf das „Entstehen eines selbständigen Judenstaates". Gleichzeitig aber weist das Dokument darauf hin, daß Hitler im Juli und September 1937 und Anfang 1938 zu der Frage der Auswanderung deutscher Juden nach Palästina mehrmals Stellung genommen habe, und dies eindeutig im Sinne einer Fortsetzung der bisherigen Politik einer jüdischen Gruppen-Auswanderung über die Haavara nach Palästina. Unter Bezugnahme auf eine frühere Korrespondenz mit dem Auswärtigen Amt heißt es in dem Schreiben der AO, daß

> „der Führer in einer kürzlich getroffenen Entscheidung auf erneuten Vorschlag des Reichsleiters Rosenberg hin nochmals dahingehend entschieden hat, daß die Judenauswanderung aus Deutschland mit allen Mitteln gefördert werden soll, wobei sich diese in erster Linie nach Palästina zu richten habe." [12]

Die für die Palästina-Auswanderung günstige Stellungnahme wird in einem Aktenvermerk des Auswärtigen Amts als Anlage zu einem Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums vom 27. Januar 1938 [12] wie folgt begründet:

> „... Sowohl die handelspolitische Abteilung des Auswärtigen Amts als auch das Reichswirtschaftsministerium und das Außenhandelsamt der A.O. stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der generellen Anweisung des Führers, die Judenauswanderung aus Deutschland mit allen Mitteln zu fördern, nicht entsprochen werden kann, wenn Palästina in dieser Hinsicht ausgeschaltet wird. Es besteht nicht die Möglichkeit, nach irgendeinem Lande der Welt zu für uns wirtschaftlich gleich günstigen Bedingungen die Auswanderung der Juden zu fördern. Dazu kommt die von der Handelspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts vertretene Auffassung, daß die ausgewanderten Juden uns überall sonst in der Welt, insbesondere an allen internationalen Handelsplätzen, wirtschaftlich, propagandistisch und journalistisch sehr viel mehr schaden können, als gerade in Palästina ..."

---

[11] Akten des Auswärtigen Amts, Bonn, W III SE 7661/37.

[12] Siehe Akten des Auswärtigen Amts, Bonn, W III S. 7115 und 7661/1967 und 83–24 Ag. 13/1 467984–88 über Berichte Besprechungen Rosenberg-Hitler.

Da es keine von Hitler unterschriebene Entscheidung gibt, können wir angesichts der mannigfaltigen Intrigen nicht wissen, ob die Berufung auf Hitler eine reale Grundlage hatte oder ob hier innerpolitische Gegensätze zum Ausdruck kamen.

Die Diskussion innerhalb der nationalsozialistischen Partei über die Auswanderungspolitik dauerte bis zum Kriegsbeginn an, der das Ende der Haavara-Tätigkeit bedeutete.

KAPITEL II

DIE DURCHFÜHRUNG DES HAAVARA-TRANSFERS

WERNER FEILCHENFELD

A. DIE AUFGABE DER HAAVARA FÜR DIE JÜDISCHE AUSWANDERUNG AUS DEUTSCHLAND NACH PALÄSTINA

1. Die jüdische Auswanderung aus Deutschland

Die amtliche Bevölkerungsstatistik in Deutschland erfaßte nur die sogenannten „Glaubensjuden", d. h. diejenigen, welche Mitglieder einer jüdischen Religionsgemeinde waren und dementsprechend jüdische Kultussteuer zahlten. Ihre Zahl, die bei der Volkszählung des Jahres 1925 noch 564 379 gewesen war, sank bei der nach Hitlers Machtübernahme im Juni 1933 erfolgten neuen Volkszählung auf 499 682. Die berufliche Struktur der Juden in Deutschland war laut Volkszählung vom Juni 1933 für die insgesamt 240 487 Berufstätigen:

- 1,73 % in Land- und Forstwirtschaft
- 23,14 % in Industrie und Handwerk
- 61,26 % in Handel und Verkehr
- 12,46 % in öffentlichen und privaten Diensten (Verwaltung, Erziehung, Rechts- und Wirtschaftsberatung)
- 1,41 % nicht besonders erfaßt.

46 % aller jüdischen Erwerbstätigen waren im Jahre 1933 selbständig, 33,5 % Angestellte und 8,7 % Arbeiter[1]. Von dieser jüdischen Bevölkerung waren bis zum 1. September 1935 etwa 90 000 Juden ausgewandert[2]. Gemäß dem Bericht der Reichsvertretung der Juden in Deutschland an die im Sommer 1938 abgehaltene Evian-Konferenz waren bis Januar 1938 130 000 Juden ausgewandert, davon 38 000 nach Palästina. Nach dem Bericht der Jewish Agency, Jerusalem, an die Evian-Konferenz vom 6. Juli 1938[3] hatten damals 135 000 Juden Deutschland verlassen, 25 000 Juden anderer Nationalität waren in ihr Heimatland zurückgekehrt, 20 000 hatten in Europa Aufnahme gefunden und 48 000 waren nach Übersee ausgewandert.

Von den aus Deutschland ausgewanderten Juden sind bis Kriegsausbruch insgesamt rd. 50 000 in Palästina eingewandert[4]. Die meisten von ihnen

---

[1] *Esra Bennathan*, Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden im Entscheidungsjahr 1932, in Entscheidungsjahr 1932, Tübingen 1965.

[2] *Ernst Kahn* in der „Jüdischen Rundschau" vom 3. September 1935.

[3] Siehe Memorandum der Jewish Agency, London, an die Evian-Flüchtlingskonferenz vom Juli 1938.

[4] Über die Gesamtzahl und den Verlauf der Einwanderung siehe Kap. III, S. 91 ff.

waren, direkt oder indirekt, Nutznießer des nachfolgend geschilderten Transfersystems der Haavara, die ihre Arbeit am 5. November 1933 aufnahm. Dieses so rechtzeitig eingerichtete Hilfswerk der jüdischen Auswanderung nach Palästina, das den Transfer gewisser Teile ihres Vermögens ermöglichte, hat in sechsjähriger Tätigkeit, bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges, alle Angriffe der Nationalsozialisten in Deutschland sowie der Araber und der deutschen Kolonisten in Palästina überstanden, und nur der Kriegsausbruch beendete seine Arbeit.

2. *Die Einwanderungsbestimmungen der Mandatsregierung*

In Palästina, für dessen Verwaltung England im Jahre 1922 vom Völkerbund das Mandat erhalten hatte, bestanden im Jahre 1933 Einwanderungsbestimmungen, die folgende Kategorien von Einwanderungserlaubnissen (Zertifikaten) vorsahen:

Kategorie A:		*Einwanderer mit eigenen Mitteln*
	A 1:	Einwanderer im Besitz von mindestens LP 1000,–[5]
	A 2:	Einwanderer – Freie Berufe im Besitz von mindestens LP 500,–
	A 3:	Einwanderer – Handwerker im Besitz von mindestens LP 250,–
	A 4:	Rentenempfänger mit Monatseinkommen von mindestens LP 4,–
	A 5:	Besitzer von mindestens LP 500,– mit begründeter Aussicht auf Erfolg in ihrem speziellen Beruf
Kategorie B:		*Einwanderer mit gesichertem Lebensunterhalt*
	B 1:	Waisenkinder mit gesichertem Unterhalt durch öffentliche Institutionen
	B 2:	Religiöse Berufe
	B 3:	Schüler und Studierende in Erziehungsinstitutionen
Kategorie C:		*Einwanderer mit sicherer Aussicht auf Beschäftigung (Arbeiterzertifikate)*
Kategorie D:		*Einwanderer auf Anforderung*
	D 1:	Angehörige von Einwanderern
	D 2:	Spezialarbeiter

Die Kategorie A 1, sogenannte Kapitalistenzertifikate, für Einwanderer, die das Vorzeigegeld von LP 1000,– nachweisen konnten, war unbeschränkt und nicht den jeweils von der Mandatsregierung festgesetzten Quoten unterworfen. Von den Quota-Einwanderungskategorien war die wichtigste die Kategorie C, die Arbeiterzertifikate, die nach Maßgabe der wirtschaftlichen

---

[5] Das Palästina-Pfund (LP) war seit 1926 die offizielle Währung Palästinas, die von dem „Palestine Currency Board", London, kontrolliert wurde. Das Palästina-Pfund konnte jederzeit bei dieser Behörde im Verhältnis von 1:1 in Pfund Sterling umgewandelt werden.

„Aufnahmefähigkeit des Landes“ [6] gegeben wurden. Nach den Unruhen im Jahre 1936 wurde jedoch die Zertifikatszuteilung wegen der Gegnerschaft der Araber gegen die Vergrößerung des jüdischen Volksteiles in Palästina von den Engländern politisch gehandhabt. Infolgedessen wurde die Arbeitereinwanderung (Kategorie C) vom Jahre 1937 an außerordentlich stark begrenzt. Die „Kapitalisten“-Einwanderung auf Zertifikat A 1 blieb jedoch unbeschränkt.

Im Jahre 1933 war in dem damaligen Palästina die Kaufkraft eines palästinensischen Pfundes wesentlich größer als der deutsche Gegenwert von RM 12,– bis RM 12,50 in Deutschland. Das durchschnittliche Monatseinkommen des jüdischen Arbeiters war LP 6,– bis 7,–, und entsprechend niedrig waren auch die Angestelltengehälter und die Kosten der Lebenshaltung. Ein Einwanderer mit einem Vermögen von LP 1000,– war daher für das damalige Palästina ein „Kapitalist“ und trug mit seinem Wohn- und Lebensbedarf zur entsprechenden Entwicklung des Landes bei.

Angesichts der seit 1931 bestehenden Devisenzwangswirtschaft und des Verbotes der Kapitalausfuhr aus Deutschland mußten, wie in Kapitel I erwähnt, besondere Wege des Transfers gefunden werden. Durch Ankauf deutscher Waren, die in Palästina gebraucht werden konnten, wurde ein Verbrauch der Auswandererguthaben zur Zahlung in Deutschland organisiert, während der palästinensische Importeur der Haavara den Kaufpreis in LP bezahlte. Hierdurch wurden die LP 1000,– Kapital der auswandernden „Kapitalisten“, bzw. die für die sonstigen Kategorien benötigten Geldbeträge, beschafft. Das Kapitalistenzertifikat A 1 konnte auf Grund eines Vermögens von LP 1000,– für die gleichzeitige Einwanderung der ganzen Familie des Antragstellers (Ehepaar und Kinder unter 19 Jahren) verwendet werden. Für die Kategorie A 2 der freien Berufe mußte ein Bedürfnis für den Beruf in Palästina nachgewiesen werden. Dies war besonders für die vielen Akademiker des deutsch-jüdischen Mittelstandes unmöglich, da es damals in Palästina bereits genügend Ärzte, Anwälte usw. im Verhältnis zur Bevölkerungszahl gab. Sie waren deshalb auf die Einwanderung mit dem Kapitalistenzertifikat besonders angewiesen. Kategorie B 3 für Schüler und Studierende erforderte den Nachweis, daß der Antragsteller in eine palästinensische Lehr- oder Erziehungsanstalt aufgenommen wurde und daß die Kosten der Erziehung gesichert waren.

Palästina übte als Einwanderungsziel für deutsche Juden, auch wenn sie nicht von zionistischen Motiven beeinflußt waren, einen besonderen Anreiz aus, da es das einzige Land war, für das es eine organisierte jüdische Einwanderungshilfe gab. Die Beteiligung an dieser Einwanderungsmöglichkeit war selbstverständlich nicht davon abhängig, ob der Einwanderungskandidat

[6] Ein Begriff, der von der Mandatarmacht eingeführt und 1931 in einem Brief des englischen Premierministers vom 13. Februar 1931 an Dr. Chaim Weizmann wieder bestätigt wurde (siehe Palestine Royal Commission Report, 1937).

dem Aufbauwerk in Palästina bisher positiv oder negativ gegenübergestanden hatte. Hier war das einzige Land der Welt, in dem der Einwanderer nicht als geduldeter Flüchtling in einem Asyl aufgenommen wurde. Die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Einordnung des Einwanderers wurde von allen nationalen jüdischen Institutionen des Landes gefördert, nicht zuletzt von der zu diesem Zweck errichteten „Deutschen Abteilung" der Jewish Agency und der „Hitachduth Olej Germania", der Organisation der Einwanderer aus Deutschland, einer Selbsthilfeorganisation großen Stils. Alle diese Stellen werteten die Tradition und Erfahrungen früherer Einwanderungswellen aus anderen Ländern aus, und paßten sie an die besonderen Erfordernisse der Einwanderung aus Deutschland an. In diesem Rahmen kam der Haavara eine Bedeutung zu, die weit über die rein statistisch erfaßbare Wirkung hinausging und, wie in Kapitel III beschrieben, einen beträchtlichen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes hatte.

3. Die Transferorganisation der Paltreu-Haavara

Zur Zeit des in Kapitel I beschriebenen ersten „Hoofien-Abkommens" wurde davon ausgegangen, daß die Deutsche Reichsbank im Rahmen ihrer allgemeinen gesetzlichen Verpflichtung zur Auswanderungsförderung den jüdischen Auswanderungsinteressenten diejenigen Devisen zum Ankauf zuteilen würde, welche sie als „Vorzeigegeld" für das Einwanderungszertifikat benötigten. Für Einwanderer der Kapitalistenkategorie bedeutete das eine Devisenzuteilung von LP 1000,–, damals = 1000 Engl. Pfund. Die Aufgabe der Paltreu-Haavara war daher zunächst, zusätzliche – über das Vorzeigegeld hinausgehende – Vermögensteile der Auswanderungsanwärter durch Warentransfer nach Palästina zu verbringen. Diese Warenexporte genossen nicht die damals üblichen Exportprämien von deutscher Seite, da ihr Gegenwert nicht in Devisen nach Deutschland gezahlt wurde, sondern in Palästina verblieb. Die Preisspanne zwischen dem durch die deutschen Behörden nicht verbilligten Exportpreis der deutschen Waren und dem internationalen Konkurrenzpreis gleicher Waren wurde bis zum Jahre 1935 in Berlin von der Paltreu durch eine „Bonifikationszahlung" an den deutschen Exporteur überbrückt. Nach 1935 übernahm die Haavara in Tel-Aviv die Aufgabe der Überbrückung der Preisspanne in Palästina und zahlte die jeweils notwendigen Bonifikationen an die palästinensischen Importeure. Die Paltreu und die Haavara waren die Verwalter und Treuhänder der eingezahlten Auswanderer-Kapitalien. Der Paltreu oblag der Verkehr mit den auswandernden Transferenten und mit den deutschen Behörden. Außerdem stellte die Paltreu die Ausweise für die Paßabteilung des britischen Konsulates aus, welche daraufhin das Einwanderungsvisum (Zertifikat) für den Auswanderer erteilte. Captain Foley, der damalige Leiter der Paßabteilung, half der jüdischen Aus-

wanderung in jeder erdenklichen Weise. Der ständige Kontakt mit den deutschen Exporteuren und Banken für die Abwicklung der Bestellungen war eine weitere wichtige Aufgabe der Paltreu.

Paltreu-Haavara arbeiteten gemäß den Grundlinien des in Kapitel I, Seite 26 f. beschriebenen Rahmenabkommens mit der deutschen Regierung vom 28. August 1933. Die jeweiligen Änderungen im Transferverfahren, die insbesondere der Anpassung an die sich ändernde deutsche Währungslage dienten, wurden durch Erlasse des Reichswirtschaftsministeriums geregelt. Die Fülle der mit den Transferabkommen verbundenen Vereinbarungen, Erlasse und Genehmigungen schuf eine neue Währungskategorie für die deutsche und die palästinensische Wirtschaft. Deutsche Mark, die von Auswanderern auf die Treuhandkonten der Paltreu bei den Banken A. E. Wassermann, Berlin, oder M. M. Warburg, Hamburg, eingezahlt und von der Paltreu-Haavara als Gegenwert nach Palästina exportierter Waren an deutsche Exporteure ausgezahlt wurden, wurde „Haavara-Mark" genannt. Ihr Verwendungszweck war verschieden von den bestehenden Sperrmarksorten, welche im Gefolge der deutschen Devisenbewirtschaftung entstanden waren, wie Registermark, Effekten- und Auswanderer-Sperrmark.

Die Geschäftsführung der Paltreu lag viele Jahre hindurch in den Händen von Robert Bermann und Dr. Ernst Marcus. Während der wirtschaftliche und juristische Teil die Aufgabe von Herrn Bermann war, oblag Dr. Ernst Marcus die Verbindung der Paltreu mit den deutschen zionistischen Organisationen und den deutschen Behörden und der damals besonders wichtige Kontakt mit dem Auswärtigen Amt. Der fortwährende Kontakt mit den deutschen Behörden erforderte unter den gegebenen Umständen ein hohes Maß von Geschick, Takt und Mannhaftigkeit. Nach der Auswanderung von Bermann und Marcus, kurze Zeit vor Kriegsausbruch, wurde Max Pinn Geschäftsführer der Paltreu.

Die Paltreu schloß für die Haavara mit dem Auswanderungskandidaten einen Treuhandvertrag ab. Hiernach verpflichtete sich der Transferent, die Transferbedingungen der Haavara anzuerkennen, welche die Paltreu und Haavara im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung in Berlin festgesetzt hatten. Nach dem 1. April 1936, als die Haavara von der Reichsbank den Transfer der LP 1000,– Vorzeigegeld für das Kapitalistenzertifikat übernehmen mußte, sahen diese Transferbedingungen für den „Rangstellenmäßigen Transfer aus dem Vorzeigegeldkonto" vor:

(a) die Zuteilung des transferierten Betrages nach der Reihenfolge der Registrierung und Einzahlung durch den Auswanderungskandidaten;
(b) die Bezahlung der Transferkosten aus dem eingezahlten Reichsmarkkapital;
(c) das Recht zur Rückforderung der eingezahlten Transfergelder mit vierwöchentlicher Kündigungsfrist und abzüglich 1 % Verwaltungsgebühr der Paltreu.

Im Rahmen dieser Transferbedingungen verwaltete die Paltreu für die Haavara das eingezahlte Auswandererkapital. Die Transferbedingungen der

Haavara, die das Kapital zum Transfer als Treuhänder der Gemeinschaft der Transferenten benutzte, wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Transfermöglichkeiten und sozialer Gesichtspunkte festgesetzt. Die Treuhandkonten der bei der Paltreu-Haavara für den Transfer eingezahlten Gelder waren in Verwaltung der beiden jüdischen Privatbanken, M. M. Warburg, Hamburg, und A. E. Wassermann, Berlin. Beide Banken haben unter der Leitung von Max Warburg und Dr. Siegmund Wassermann die vielen komplizierten Geldvorgänge unter den damals für jüdische Firmen besonders erschwerten Verhältnissen mit Erfolg bis zum Kriegsausbruch durchgeführt und damit die reibungslose Abwicklung des Haavara-Transfers ermöglicht. Die Paltreu hat den Kriegsausbruch noch eine kurze Zeit überlebt, da die deutschen Behörden damals bereit waren, gewisse Zahlungen weiter auf die Konten der Paltreu-Haavara leisten zu lassen. Der letzte Geschäftsführer der Paltreu, Max Pinn, nahm die letzten Abrechnungen der Paltreu nach Palästina mit. Mit Ausnahme der damals von ihm mitgebrachten Unterlagen sind die Akten der Paltreu nach Kriegsausbruch völlig verlorengegangen.

Die Haavara, Ltd., Tel Aviv, war die offizielle Treuhandgesellschaft für den Kapitaltransfer der in Palästina einwandernden Juden. Die Aktien der Haavara gehörten bis 1935 der Anglo-Palestine Bank und nachher der Jewish Agency for Palestine, Jerusalem. Den Vorsitz des Board of Directors führte bis 1935 Dr. Theodor Zlocisti, und als Vertreter des Direktoriums der Anglo-Palestine Bank war Heinrich Margulies Mitglied des Board of Directors. Von 1935 an war – bis nach Kriegsausbruch – Dr. Werner Senator, der als Mitglied der Exekutive der Jewish Agency die Einwanderungsabteilung leitete, Vorsitzender des Board of Directors. Die Geschäftsführung der Haavara lag bis 1935 in den Händen von Leo David und Dr. Robert Weiss-Liwni. 1935 wurde der Verfasser zum wirtschaftlichen Berater und danach zum Generaldirektor der Haavara ernannt.

Der XIX. Zionistenkongreß, der im Sommer 1935 in Luzern stattfand, beschloß, die Haavara unter die Aufsicht der obersten jüdischen Instanz in Palästina, der Exekutive der Jewish Agency, zu stellen, an die nunmehr die Aktien der Gesellschaft von der Anglo-Palestine Bank übertragen wurden. Neben dem Vorsitzenden, Dr. Werner Senator, gehörten dem Board of Directors an: Dr. Georg Landauer, Leiter der Deutschen Abteilung der Jewish Agency; Dr. Siegfried Saalheimer, für das Direktorium der Anglo-Palestine Bank; J. Brudny, Direktor der Arbeiterbank als Vertreter des Waad Leumi (Organisation des Jischuw); Dr. Salli Hirsch; und, als Vertreter der Hitachduth Olej Germania (Organisation der Einwanderer aus Deutschland), Dr. Ludwig Pinner und stellvertretend Dr. Max Kreutzberger. Dr. Siegfried Moses, der 1937 endgültig nach Palästina übersiedelte, war zunächst an der Generaldirektion beteiligt und ab 1938 Mitglied des Board of Directors, der wichtige und weitgehende Funktionen ausübte: Entscheidungen über die Transferpolitik im allgemeinen und über Verhandlungen mit der deutschen

Regierung im besonderen mußten gefällt werden; Großabschlüsse mit deutschen Exporteuren und Emissionsbedingungen von Wertpapieren jüdischer Gesellschaften in Palästina, die von Einwanderern erworben wurden, bedurften der Bestätigung; und der Schlüssel für die Auszahlung des Transfererlöses, und besonders der Transferkosten für die einzelnen Transferenten, mußte vom Board of Directors als Treuhänder aller Transferenten festgelegt werden. Mit dem gleichen Fragenkreis befaßte sich in Deutschland ein von der Zionistischen Vereinigung für Deutschland eingesetzter Transferausschuß, der beratende Funktionen hatte.

4. Der steigende Transferbedarf der Palästina-Auswanderer

Handelspolitisch betrachtet war das Palästina-Transferabkommen ein Ausfuhr- und Verrechnungsabkommen ähnlich denen, die Deutschland mit vielen Staaten für ein Zahlungs-Clearing abgeschlossen hatte. Seine Besonderheit war, daß es die jüdische Auswanderung gemäß der allgemeinen nationalsozialistischen Judenpolitik fördern sollte. Wegen der Devisenbewirtschaftung war das Transferabkommen, das den Transfer von begrenzten Vermögen, Beamtenrenten und Schulgeldern sowie das zionistische Sammelaufkommen umfaßte, für die deutschen Juden die einzige Möglichkeit einer organisierten Auswanderung nach Palästina.

Das Vermögen des jüdischen Mittelstandes in Deutschland bestand nur zu einem geringen Teil in liquiden Werten. Im allgemeinen waren die Mittel in Geschäften, Beteiligungen und Grundstücken angelegt, deren Liquidierung nur allmählich vorgenommen werden konnte. Außerdem mußte die Verpflichtung des Auswanderers zur Zahlung einer „Reichsfluchtsteuer", die ebenfalls Barvermögen erforderte, in Betracht gezogen werden. Diese Steuer war bereits seit 1931 im Rahmen der Devisengesetzgebung in Kraft. Hierzu kamen ab 1938 noch die verschiedenen jüdischen Sonderauflagen, die vor der Auswanderung bezahlt werden mußten. Die Notwendigkeit, diese liquiden Mittel zu beschaffen, und andererseits die Unsicherheit der Existenzgründung in den Ländern der Einwanderung, die Sprachschwierigkeiten und das Problem der Eingewöhnung in ungewohnte Verhältnisse führten oft – besonders bei Juden mittleren und höheren Alters – dazu, den Auswanderungsbeschluß hinauszuschieben. Trotz dieser Schwierigkeiten wurde im Laufe der Zeit der Auswanderungsdrang immer stärker, wenn auch unterbrochen von kurzen Perioden, in denen eine optimistischere Beurteilung der Lage der Juden in Deutschland den Entschluß zur Auswanderung verzögerte.

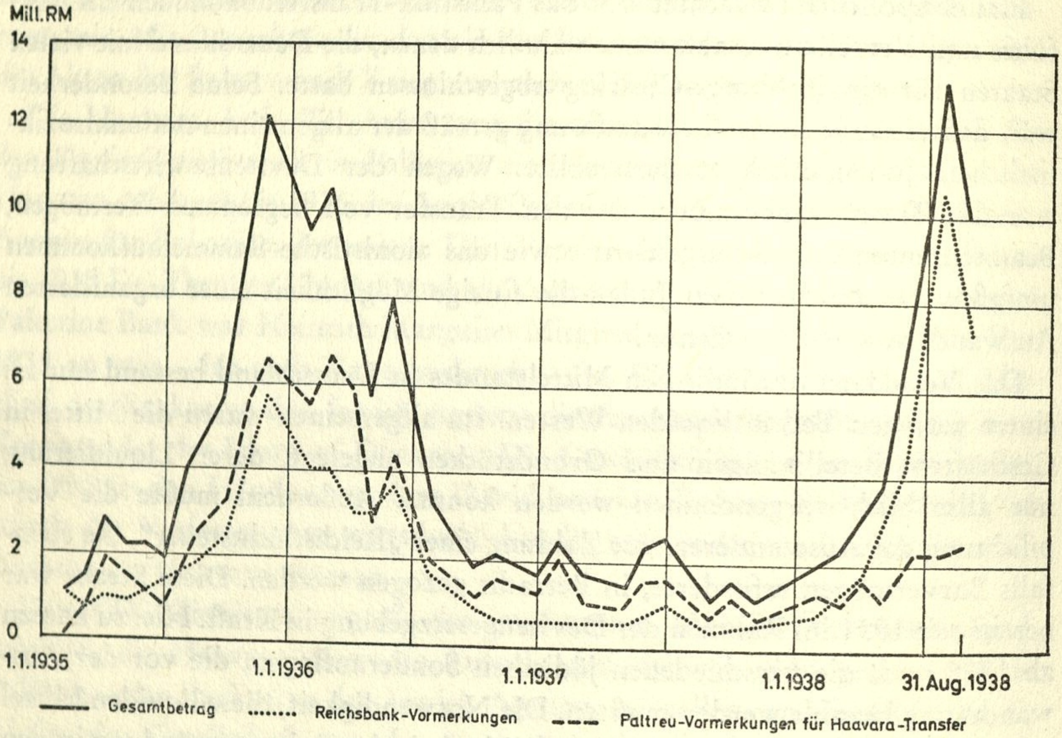
Die Rettung des Vermögens eines Auswanderers bei Auswanderung in ein anderes Land als Palästina war im allgemeinen nur auf dem Wege des Verkaufs von Auswanderer-Sperrmark mit einem steigend großen Verlust möglich, der in jedem Falle das Vielfache der Transferkosten des Haavara-Systems

betrug[7]. Von weiterem Vorteil war, daß die Auswanderungsinteressenten in Deutschland sich bei der Paltreu-Haavara „vormerken" lassen konnten, nur einen Teilbetrag zunächst einzahlten, und das Recht hatten, das von ihnen eingezahlte Auswanderungsguthaben zu kündigen und zurückzuerhalten, wenn sie während der Wartezeit eine andere Auswanderungsmöglichkeit gefunden hatten. Unter diesen Umständen ließ sich eine verhältnismäßig große Anzahl deutscher Juden für die Auswanderung nach Palästina anmelden; die unmittelbar nachfolgend abgebildete Tafel 1 „Vormerkungen bei Reichsbank

Tafel 1

*Vormerkungen bei Reichsbank und Paltreu**

für Palästina-Auswanderung und Vorzeigegeld-Transfer



* Aus der Veröffentlichung des Verfassers „Fünf Jahre deutsche Palästinawanderung und Haavara-Transfer 1933–1938", Tel-Aviv 1938.

und Paltreu" zeigt die Schwankungen des Auswanderungsdrucks. Die Spitzen der Kurve wurden zu Ende der Jahre 1935 und 1938 erreicht, d. h. nach der Veröffentlichung der „Nürnberger Rassen-Gesetze" und nach den Pogromen der „Kristallnacht" des 9. November 1938. In Zeiten der stärksten Anspannung hatte die Haavara einen Zugang auf den Einzahlerkonten von RM 20 Millionen im Monat, während sie, wegen der begrenzten Kaufmöglichkeit von Waren für das kleine Palästina, im Jahresdurchschnitt nicht mehr als diesen

[7] Siehe Tafel 4 auf S. 69.

Betrag in Waren transferieren konnte. Ende August 1938 war auf den Konten der Haavara in Deutschland ein untransferiertes Guthaben von 84 Millionen Reichsmark vorhanden. Damals lebten in Deutschland noch etwa 370 000 Juden.

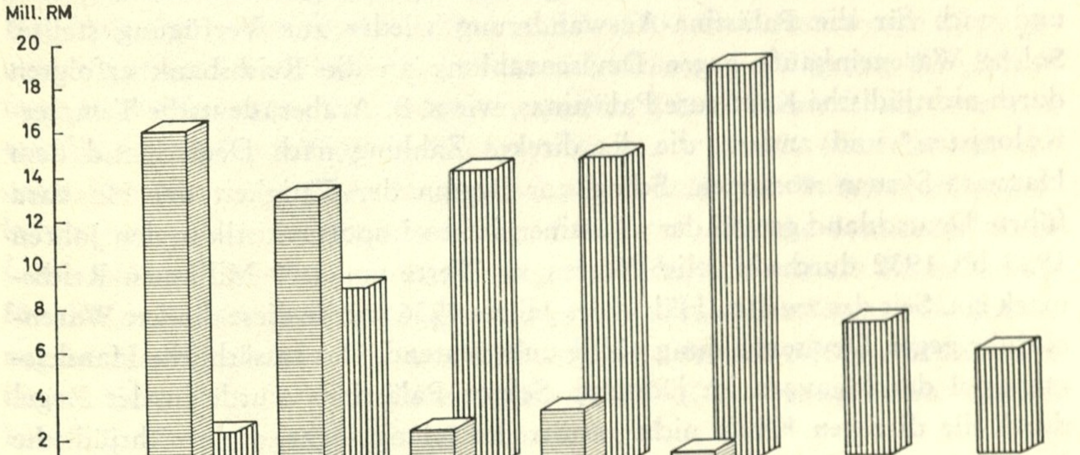
5. Die Rolle der Deutschen Reichsbank bei der Förderung der Auswanderung nach Palästina

Die Deutsche Reichsbank hatte auf Grund der deutschen Auswanderungsgesetze allgemein die Aufgabe, Auswanderungsinteressenten durch Zuteilung von Devisen zur Auswanderung zu verhelfen. Hierfür hatte die Auswanderungsberatungsstelle, eine deutsche Behörde, die bereits vor dem nationalsozialistischen Regime bestand, ein Gutachten zu erstatten und die zuständige Devisenstelle eine devisenrechtliche Genehmigung auszustellen. Für Auswanderung nach Palästina bedeutete dies entsprechend den palästinensischen Einwanderungsbestimmungen insbesondere die Bereitstellung der LP 1000,– Vorzeigegeld, mit denen die Einwanderer außerhalb der allgemeinen Einwanderungsquote ein Kapitalistenzertifikat erhalten konnten. Wie aus der folgenden Tafel 2 „Transfer-Abwicklung durch Reichsbank und Haavara"

Tafel 2

*Transfer-Abwicklung durch Reichsbank und Haavara**

1933–1939



* Aus der Veröffentlichung des Verfassers „Fünf Jahre deutsche Palästinawanderung und Haavara-Transfer 1933–1938", Tel-Aviv 1938; ergänzt bis 2. September 1939.

ersichtlich, ist diese offizielle Auswanderungshilfe der Reichsbank tatsächlich 1933 und 1934 in bedeutendem Umfang und zunächst ohne erhebliche Verzögerung erfolgt. 1935 ergab sich aber schon eine beträchtliche Stauung von Vormerkungen für diese Reichsbankzuteilungen, und ab 1. April 1936 wurde infolgedessen der Haavara anstelle der Reichsbank die Beschaffung dieses Vorzeigegeldes als vordringliche Transferaufgabe auferlegt. Es wurde intern eine Zusammenarbeit der Reichsbank mit Paltreu-Haavara organisiert, und die Vorzeigegeld-Devisen des Haavara-Transfers wurden mit den eine Zeitlang noch in geringem Umfang zugeteilten Reichsbankdevisen zusammengeworfen. Von 1936 bis 1937 sind auf diese Weise nochmals Reichsbankdevisen im Umfange von 2,8 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt worden, letztmals im September 1937.

War der Transfer der Haavara-Devisen durchgeführt, so wurde der der Reihenfolge nach „vorgemerkte" Auswanderungskandidat von der Paltreu abgerufen; er zahlte den Reichsmarkgegenwert in Deutschland auf ein für die Paltreu geführtes Bankkonto nunmehr voll ein. Hiernach erhielt der Auswanderer von der Deutschen Reichsbank eine Zahlungsanweisung auf LP 1000,– bei einer Bank in Palästina, und er konnte dann mit seinem vom britischen Konsulat erhaltenen Einwanderungsvisum nach Palästina auswandern. Nach September 1937 blieb dieses Zuteilungssystem formell zwar bestehen, beschränkte sich jedoch ausschließlich auf die Verteilung der von der Haavara allein erworbenen und für den Vorzeigegeld-Transfer reservierten Beträge über die Reichsbank.

Die Deutsche Reichsbank hat in der Transferperiode 1933 bis September 1937 ungefähr 33 Millionen Reichsmark als Exporterlös aus Palästina vereinnahmt, die sie – wie in Tafel 2 gezeigt – in ungefähr gleichem Umfang nach und nach für die Palästina-Auswanderung wieder zur Verfügung stellte. Solche Wareneinkäufe gegen Devisenzahlung an die Reichsbank erfolgten durch nichtjüdische Kaufleute Palästinas, wie z. B. Araber, deutsche Templer-Kolonisten[8] und andere, die die direkte Zahlung nach Deutschland dem Haavara-System vorzogen. Schon vor Beginn der Tätigkeit der Haavara führte Deutschland gemäß der palästinensischen Importstatistik in den Jahren 1929 bis 1932 durchschnittlich Waren im Werte von je 9 Millionen Reichsmark ein. Seit der zweiten Hälfte des Jahres 1936 wurde diese direkte Wareneinfuhr gegen Devisenzahlung völlig unbedeutend. Das tatsächliche Handelsmonopol der Haavara im jüdischen Sektor Palästinas wurde in der Regel durch die direkten Käufe nicht gestört. Es gelang sogar, viele nichtjüdische Importeure als Haavara-Kontrahenten zu gewinnen und auch ihre Zahlungen in Palästina für die deutsch-jüdische Einwanderung zu verwenden.

---

[8] Eine deutsch-christliche Gemeinschaft aus Württemberg, die sich im Jahre 1868 in Haifa und später auch in Jaffa, Jerusalem, Sarona und Wilhelma ansiedelte. 1933 betrug ihre Anzahl etwa 2500 Personen.

6. Das Transfersystem der Haavara

a) Sonderkonto I und Sonderkonto II

In der Anfangsperiode, die bis zum 1. April 1936 dauerte, war die Hauptaufgabe des Haavara-Transfers, für die Auswanderer einen zusätzlichen Vermögenstransfer – über das von der Reichsbank zugeteilte Vorzeigegeld hinaus – in einem als *Sonderkonto I* bezeichneten Konto durchzuführen. Die Paltreu hatte eine Reihenfolge der Einzahlungen mit laufenden Nummern eingerichtet und verteilte den Transfererlös jeweils in Abschnitten von RM 500 000,– transferierter Summen durch Abruf an die Konteninhaber (Transferenten). Der LP-Gegenwert wurde ihnen dann nach ihrer Einwanderung in Palästina zur Verfügung gestellt. Ab September 1935 führten die Haavara-Instanzen erstmals eine soziale Staffelung des Kostensatzes (Transfer-Disagio) für das Vorzeigegeld ein. Bestimmte Gruppen von Transferenten, wie Schüler, Studenten, Rentner mit deutschen Pensionen und Unterstützungsempfänger, hatten geringere Kostensätze zu zahlen. Später wurde die Beschaffung des Vorzeigegeldes der Einwanderer die Hauptaufgabe dieses Sonderkonto I. In seinem Rahmen wurden auch Sonderangebote zur Förderung der jüdischen Landwirtschaft in Palästina oder andere Angebote für Übernahme palästinensischer Wertpapiere durchgeführt, die ganz oder teilweise an die Stelle einer Barzuteilung des Vorzeigegeldes traten.

Für solche Juden in Deutschland, die sich schon vor ihrer Auswanderung einen Vermögenswert und eine spätere Existenzgrundlage schaffen wollten, wurde zu Beginn der Transferarbeit im Mai 1933 das *Sonderkonto II* eingerichtet. Die deutschen Behörden bedienten sich hierbei des Begriffes der „Schaffung einer Heimstätte" für solche Einzahler. Dieses Sonderkonto war von vornherein in seinem Umfang begrenzt. Es war – wie die offizielle Bezeichnung lautete – „deutschen Staatsangehörigen jüdischen Volkstums" vorbehalten. Im Juli 1934 wurde die Begrenzung auf deutsche Staatsangehörige fallen gelassen und die Vermögensanlage in Palästina innerhalb dieses Kontos für alle „in Deutschland ansässigen Juden", also ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, gestattet. Auf diese Konten durfte der zukünftige Auswanderer bis zu RM 50 000,– einzahlen. Diese RM 50 000,– entsprachen damals LP 4000,–, also einem erheblichen Betrag.

In den verschiedenen Erlassen des Reichswirtschaftsministeriums wurde in diesem Rahmen der Ankauf von Grund und Boden und Häusern in Palästina sowie Anlagen in Pfandbriefen und Hypotheken und auch die Beteiligung an palästinensischen Unternehmungen als Vermögensanlage gestattet, wenn der deutsche Generalkonsul in Jerusalem die betreffende Anlage als geeignet begutachtet hatte. Von der Notwendigkeit solcher individueller Begutachtung

wurde eine Reihe von Institutionen und Gesellschaften in Palästina ausgenommen, die vom Reichswirtschaftsministerium bekanntgegeben wurden[9].

Unter den damals bestätigten Firmen befanden sich Zitrus-Pflanzungsgesellschaften, Siedlungsgesellschaften und andere wichtige Wirtschaftsunternehmungen des jüdischen Palästina. Die Investitionsangebote wurden von diesen Unternehmungen den Transfer-Interessenten in Deutschland übermittelt. Nachdem sich diese für eine der angebotenen Kapitalanlagen entschieden hatten, zahlten sie den Reichsmarkgegenwert in Deutschland auf das Sonderkonto II der Haavara ein. Die Haavara benutzte diese Beträge zur Bezahlung von Wareneinfuhr nach Palästina und stellte den Gegenwert in Palästina-Pfunden den betreffenden Gesellschaften oder Institutionen in Palästina zur Verfügung. Jedoch wurde der Haavara in der zeitlichen Transferfolge die Bevorzugung des vorher beschriebenen Sonderkonto I, das für Auswanderer bestimmt war, vom Reichswirtschaftsministerium zur Pflicht gemacht. Die Vorbereitung einer Heimstätte in Palästina für in Deutschland noch als „Deviseninländer" verbliebene Personen stellte eine im Rahmen der deutschen Devisenbewirtschaftung ungewöhnliche Durchbrechung des Verbots der Vermögensanlage von Deutschen im Ausland dar. Wegen des sich bald entwickelnden starken Auswanderungsdranges nach Palästina und der Ansammlung untransferierten Auswandererkapitals auf dem Sonderkonto I wurde eine Erneuerung des Sonderkonto II über den 1. April 1936 hinaus nicht mehr vorgenommen.

b) Der Transfer für Schulgelder, Renten und Touristik

Zu den Hauptaufgaben des Haavara-Transfers traten im Verlauf der Arbeit verschiedene weitere Aufgaben hinzu. Schon frühzeitig war der Haavara der Transfer von Schulgeldern und von Unterstützungen an Angestellte oder Beamte jüdischer Institutionen mit maximal RM 200,– pro Monat genehmigt worden. Die Einwanderungsgesetzgebung hatte für die Einwanderung von Kindern als Schüler in der Kategorie B 3 besondere Erleichterungen vorgesehen, wenn das Geld für das Studium des Schülers in Palästina sichergestellt war. Dies wurde meistens durch eine Bankgarantie bewirkt. Im

---

[9] Zu den in den Runderlassen der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung aufgeführten Firmen gehörten: „Hanotea" Ltd., Tel-Aviv (eine Zitrus-Pflanzungsgesellschaft); „Nir" Ltd., Jewish Agricultural Cooperative Labour Association, Tel-Aviv (eine Finanzierungsgesellschaft der Histadruth); Jaffa Plantations Ltd., Chedera; Keren Kajemeth Leisrael, Jerusalem; Palestine Publishing Company, Tel-Aviv; „RASSCO" Rural and Suburban Settlement Company Ltd., Tel-Aviv (Mittelstandsansiedlungsgesellschaft); General Mortgage Bank of Palestine; Palestine Investment and Trading Co. Ltd.; Miskhar W'Taassia Publishing and Exhibition Co. Ltd.; Haifa Boarding School Ltd.; Palestine Electric Wire Co. Ltd., Haifa; Migdal Insurance Co. Ltd.; Palestine Foundries and Metal Works Ltd., Haifa; Palestine Road Construction Co. Ltd.; Kinnereth Development Co. Ltd.; Palestine Land Development Co. Ltd.; Phoenix Life Insurance Company.

Haavara-Transfer übernahm die Haavara diese Garantie sowie die Einzahlung der Schulgelder und der Mittel für den Lebensunterhalt von Kindern und Studenten, deren Angehörige noch in Deutschland blieben und ihre Kinder im voraus nach Palästina schicken wollten. Dieser Schulgeldtransfer gehörte zu den in Reihenfolge und Transferkosten bevorzugten Transfergruppen. Der Anteil der aus Deutschland stammenden Schüler an den Schülerzertifikaten stieg z. B. 1936 auf 43 % aller derartigen Zertifikate. Insgesamt kamen mit Hilfe des Haavara-Transfers etwa 1500 Schüler oder Studenten nach Palästina.

Im Runderlaß Nr. 45/36 vom 2. April 1936 erhöhte das Reichswirtschaftsministerium die Transfermöglichkeit für Pensionen von jüdischen Gemeinden oder früheren deutschen Arbeitgebern für nach Palästina ausgewanderte Beamte und Angestellte auf maximal RM 500,– im Monat für jeden Empfänger. Ferner wurde der Transfer von Beiträgen zu den verschiedenen zionistischen Fonds und Institutionen in Palästina zugelassen, da diese die Einwanderung nach Palästina fördern konnten.

Jüdische Kriegsrentner des ersten Weltkrieges erhielten bis zum Frühjahr 1937 fast ausnahmslos ihre Pension per Post direkt nach Palästina überwiesen. Ab 1. März 1937 wurde auch diese Aufgabe der Haavara übertragen. Desgleichen zahlten die deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden Pensionen von entlassenen jüdischen Beamten auf das Sonderkonto I der Haavara in Berlin ein, sofern diese Pensionäre auf das Rentnerzertifikat (A 4) nach Palästina eingewandert waren. So haben jüdische Staats- und Kommunalbeamte, die auf Grund der Rassengesetze zwangspensioniert wurden, und beamtete Funktionäre jüdischer Gemeinden und Institutionen nach Palästina auswandern und dort ein Existenzminimum in palästinensischer Währung erhalten können. Etwa 600 solcher Rentner bezogen über die Haavara ihre Pension aus Deutschland. Für in Palästina befindliche Transferenten, die in Not geraten waren, war ferner ein „Härtefonds" vorgesehen, aus dem Unterstützungen in palästinensischer Währung – im besonderen aus noch vorhandenen untransferierten Reichsmarkguthaben der Unterstützungsempfänger – gewährt wurden.

In Zusammenarbeit mit dem Reisebüro „Palestine and Egypt Lloyd", Tel-Aviv, wurde schon ab Juli 1934 ein Reisekreditabkommen in den Haavara-Transfer eingebaut, nach welchem deutsche Juden vor ihrer Auswanderung eine kurze Erkundungsreise nach Palästina unternehmen konnten. Die Fahrtkosten konnten in Reichsmark bezahlt werden; für den Aufenthalt in Palästina zahlte der Tourist Reichsmark auf das Haavara-Konto in Berlin und erhielt von der Paltreu Gutscheine für Hotelkosten und andere Ausgaben während seines Aufenthalts in Palästina. Diese Erkundungsreisen vor Auswanderung vermittelten den künftigen Einwanderern wichtige Erkenntnisse über die geplante Betätigung, den bevorzugten Wohnsitzort und über die Mitnahme von für Palästina geeignetem Hausrat und Berufsausrüstung. In

den beiden Jahren, für die die Bereitstellung von Devisen der Haavara gestattet war (1935/36), wurden insgesamt LP 56 000,– an solche Touristen für die Bestreitung bescheidener Ausgaben während eines kurzen Aufenthalts in Palästina zur Verfügung gestellt. Mehrere Tausend Auswanderungskandidaten haben damals von dieser Besuchsmöglichkeit in Palästina Gebrauch gemacht. Sie erforderte eine Bestätigung des Palästina-Amts der Jewish Agency in Deutschland, daß die Reise zur Information für spätere Auswanderung unternommen wurde, und ein Depot von RM 800,– beim britischen Konsulat, das verfiel, wenn der Tourist nicht innerhalb von 120 Tagen nach Visumerteilung zurückgekehrt war.

7. Das Transferprogramm der Haavara

Bei dem Mißverhältnis zwischen dem Auswanderungsdruck in Deutschland und dem relativ geringen Warenbedarf der damaligen kleinen Palästina-Wirtschaft mußte die Haavara jede mögliche Art von Verwendung jüdischer Auswanderermark in Palästina und anderwärts suchen, um mehr Geld zu transferieren und damit mehr deutschen Juden die Auswanderung nach Palästina zu ermöglichen. Sie bemühte sich mit gutem Erfolg, den Warentransfer in verschiedenen Richtungen auszubauen und ihn durch verschiedene Arten eines Zahlungsclearings zu ergänzen. Zur Zeit der vollen Entwicklung aller Transfermöglichkeiten bestanden folgende Hauptgruppen von Transaktionen:

(a) die normale Ausfuhr deutscher Waren nach Palästina;
(b) die zusätzliche Ausfuhr deutscher Waren – durch Sondergenehmigung – nach den Nachbarländern Ägypten, Syrien, Irak;
(c) die zusätzliche Warenausfuhr nach Palästina durch Eigen-, Bau-, Emissions- und Siedlungstransfer;
(d) die palästinensische Zitrus-Ausfuhr nach Deutschland im Rahmen der Haavara;
(e) die Bezahlung einzelner Auslandsgeschäfte aus Übersee mit Haavara-Mark und die Versuche zusätzlicher Großprojekte im Ausland;
(f) der Finanztransfer durch Clearing ausländischer Unterstützungszahlungen nach Deutschland.

Das sich aus diesen Transfermöglichkeiten ergebende Programm wurde nach und nach entwickelt:

a) Die normale Ausfuhr deutscher Waren nach Palästina

Das ursprüngliche Transferabkommen mit der deutschen Regierung gestattete der Haavara den Einkauf jeder Art von deutschen Waren zur Ausfuhr nach Palästina und ohne Beschränkung des Umfangs. In der Praxis bestimmte jedoch die Aufnahmefähigkeit des sehr kleinen palästinensischen Wirtschaftsgebietes, in dem 1932 nur 200 000 Juden lebten, den Umfang der

Einfuhr aus Deutschland und damit den Transferumsatz. Hierbei war die Bereitschaft der palästinensischen Importeure, deutsche Waren zu kaufen, ein wichtiger Faktor. Im Verhältnis zum palästinensischen Importeur spielte die Haavara nicht nur die Rolle einer Art Importbank, die Reichsmark zur Bezahlung deutscher Warenlieferungen verkaufte, sondern auch die eines Geschäftsinitiators zusätzlicher Verwendungsmöglichkeiten von Auswanderer-Mark. Die Haavara beglich den Zahlungsauftrag an den deutschen Exporteur zu dem von ihm berechneten Ausfuhrpreis. Da dieser Ausfuhrpreis wegen Mangels der sonst üblichen Exportprämie seitens der deutschen Regierung stets mehr oder weniger über dem Weltmarktpreis lag, mußte die Haavara den Differenzbetrag ausgleichen. Das tat sie seit 1935 in der Weise, daß sie in der Rechnung für den Importeur von dem Warenpreis eine von ihr gewährte „Bonifikation" abzog. Damit wurde die zu teure deutsche Ware dem Weltmarkt-Konkurrenzpreis angeglichen und konnte in Palästina konkurrenzfähig angeboten werden. Der dann verbleibende Nettobetrag wurde vom Importeur nach Ankunft der Ware in Palästina-Pfunden an die Haavara gezahlt und stellte, abzüglich der geringen Verwaltungskosten, den Transfer-Nettoerlös dar. Ohne diese Maßnahme, die den Preis der deutschen Ware an den Weltmarktpreis anglich, wäre der Import über die Haavara unmöglich und das Transfersystem undurchführbar gewesen.

Die Bestätigungsformulare der Haavara[10] trugen, um klarzustellen, daß der Ankauf der deutschen Ware zur Förderung der Rettung deutscher Juden nach Palästina erfolgte, folgenden Vermerk:

> „Under Control of the Jewish Agency in accordance with the Resolution of the 19th Zionist Congress[11]:
>
> Um die weitere Einwanderung von Juden aus Deutschland nach Palästina zu fördern, wird die Exekutive beauftragt, die gesamte Arbeit der Haavara unter ihre Kontrolle zu nehmen."

Als die Devisen in Deutschland infolge des großen Devisenbedarfs für das nationalsozialistische Aufrüstungsprogramm immer knapper wurden, wurde die Auswahl der für den Haavara-Transfer genehmigten deutschen Waren immer mehr eingeschränkt. Das Reichswirtschaftsministerium verlangte von 1936 ab für bestimmte Waren, die in einer „Negativ-Liste" aufgeführt wurden, den Ersatz des in diesen Waren enthaltenen Anteils an Auslandsrohstoffen durch teilweise Devisenzahlung. Im übrigen konnte aber auch nach 1936 die Haavara weiterhin diejenigen Waren nach Palästina ohne Erstattung eines Devisenanteils ausführen, die nicht in der Negativ-Liste enthalten waren. Im letzten Transferabschnitt wurde der Warentransfer unter dem Druck der Araber und deutschen Palästina-Kolonisten auf die deutsche Re-

---

[10] Siehe auf S. 52 das Formular, durch das die Bank den Empfang der Haavara-Mark bestätigte.

[11] Luzern, 1935.

Tafel 3

ל"העברה" בע"מ, ת.ד. 616, תל־אביב
TO "HAAVARA" LTD., P.O.B. 616, TEL-AVIV

CERTIFICATE אשור

„העברה" משרד נאמנות בערבון מוגבל

תחת פיקוחה של הסוכנות היהודית לפי החלטת הקונגרס הציוני הי"ט האומרת: „כדי להמריץ את המשכת עליתם של יהודי גרמניה לא"י, מטילים על ההנהלה לקבל את פעולת ה„העברה" תחת פיקוחה".

TRUST AND TRANSFER OFFICE "HAAVARA" LTD.

Under Control of the Jewish Agency in accordance with the Resolution of the 19. Zionist Congress: "In order to encourage the continual immigration of German Jews to Palestine the Executive is instructed to take under its control the whole work of the "Haavara".

חברת „העברה", משרד נאמנות בע"מ, מעמידה לרשותם של הבנקים בארץ־ישראל סכומים במרקים, שהועמדו לרשותה לשם זה על־ידי עולים מגרמניה. הבנקים משתמשים במרקים אלה לסלוק חשבונותיהם של סוחרי ארץ־ישראל בעד הסחורות שהם מביאים מגרמניה, הסוחרים מכניסים את התמורה לבנקים וחברת „העברה" משלמת אותה לעולים מגרמניה. במדה שסוחרי ארץ־ישראל ישתמשו בסדור זה ישמש אימפורט הסחורות מגרמניה להוצאת הון יהודי מרגמניה.

"העברה" משרד נאמנות בע"מ

The Trust and Transfer Office "Haavara" Ltd. places at the disposal of the Banks in Palestine amounts in Reichsmarks which have been put at its disposal by the Jewish immigrants from Germany. The banks avail themselves of these amounts in Reichsmarks in order to make payments on behalf of Palestinian merchants for goods imported by them from Germany. The merchants pay in the value of the goods to the Banks and the "Haavara" Ltd. pays the countervalue to the Jewish immigrants from Germany. To the same extent that local merchants will make use of this arrangement, the import of German goods will serve to withdraw Jewish capital from Germany.

The Trust and Transfer Office "HAAVARA" Ltd.

בזה הננו מקיימים, כי העברנו היום לפי הסדור הנ"ל בפקודת הפירמה
We hereby confirm, that in accordance with the above arrangement, we have transferred today, by order of Messrs. ____________________

לסלוק החשבון מיום / in payment of invoice dated ________ (לפי הזמנה מיום) / (as per order dated) ________ רייכסמרק / RM ________

וקבלנו במזומנים לחשבונה של „העברה" בע"מ את התמורה בסך של לא"י / and received in cash for the account of the "Haavara" Ltd. the counter-value of LP. ________ לפי שער החליפין של / at the rate of exchange of ________

תאריך / Dated ________ חתימת הבנק / Signature of the Bank ________

את הסך הנ"ל ברייכסמרק העברנו לאכספורטר / The above sum in Reichsmarks has been transferred to the exporter/s ____________________

ב / of ____________________ (גרמניה) / (Germany)

gierung auf eine „Positiv-Liste" beschränkt, und nur diese Waren wurden zur Ausfuhr zugelassen. Es handelte sich dabei um Waren, deren Ausfuhr aus Deutschland aus verschiedenen Gründen normalerweise schwer war, und die daher für den Haavara-Export noch genehmigt wurde. Dies führte naturgemäß zu einer entsprechenden Verminderung des Transferumsatzes und zu einer Erhöhung der Preisausgleich-Kosten.

Die Schädigung des Haavara-Transfers durch Verschlechterung der Warenliste wurde gelegentlich durch die persönlichen Beziehungen der Haavara zu den Leitern der deutschen Großindustrie gemildert, indem noch vor Bekanntgabe der Einschränkung größere Aufträge erteilt werden konnten; die Haavara war für die deutsche Exportindustrie auch deshalb ein beliebter Großkunde, weil sie schon bei Auftragserteilung darauf bestand, den ganzen Kaufbetrag in Haavara-Mark „anzuzahlen". Ein solches Guthaben der zu transferierenden jüdischen Auswanderergelder war vor dem Zugriff nationalsozialistischer Behörden oder von Parteigenossen auf dem Konto der deutschen Großkonzerne sicherer, als bei den zwei jüdischen Transferbanken Warburg, Hamburg, und Wassermann, Berlin. So wurde die Haavara von industrieller Seite rechtzeitig von der drohenden Ausschließung von Wasserröhren, Eisen und Metallfabrikaten verständigt und konnte für diese für Palästina besonders wichtigen Waren noch in letzter Stunde Großabschlüsse durchführen. Im Zusammenhang hiermit und wegen der dauernden Verschlechterung der Lage der Juden in Deutschland und der Erschwerungen in der Erlangung der Waren-Exportgenehmigung veranlaßte die Haavara mehrfach Sammel-Großbestellungen der Importeure für eine mehrjährige Voreindeckung in wichtigen Einfuhrwaren. Die Haavara ermöglichte dann den Importeuren die Finanzierung mit einer kleineren Barzahlung und mit kurz- und mittelfristiger Abzahlung des Restes durch bankgarantierte Wechsel. Auf diese Weise konnte z. B. eine für Palästina sehr hohe Vorratsmenge von Röhren und Metallwaren bestellt werden.

Um innerhalb des freien Warenmarktes in Palästina ihre Aufgabe erfüllen zu können, d. h. die deutsche Mark mit einem Minimum von Preisausgleich-Bonifikation in Palästina-Pfunde umzuwandeln, brauchte die Haavara ein Monopol für die Einfuhr deutscher Waren für den jüdischen Wirtschaftssektor. Nur dann konnte sie, wenn ein palästinensischer Importeur deutsche Waren kaufen wollte, mit ihm wegen des tatsächlichen Weltmarktpreises auf der Grundlage verhandeln, daß der Käufer solche Ware nur über die Haavara erhalten konnte. In Konkurrenz trat daher nur ein preisgünstigeres Angebot der gleichen Ware aus anderen Ländern. Die deutsche Regierung erkannte die Notwendigkeit einer solchen Monopolstellung an. So wie im Anfang der Transferzeit die private Pflanzungsgesellschaft „Hanotea" Ltd. mit ihrer Warengenehmigung in das Haavara-Abkommen eingebaut worden war, wurden auch später von den deutschen Behörden alle Anträge auf Transfergenehmigungen an die Haavara verwiesen. Wollte andererseits ein Araber

oder einer der deutschen Kolonisten in Palästina deutsche Ware außerhalb der Haavara kaufen, so erhielt die Reichsbank die Devisen. Dies geschah besonders in den ersten Transferjahren; oft aber war die von der Haavara gebotene Preisausgleich-Bonifikation und besonders die Finanzierung des Einkaufs wesentlich günstiger und veranlaßte auch diese Kreise Palästinas, ihren deutschen Warenbedarf in nicht geringem Umfang über die Haavara und durch Bezahlung mit Haavara-Mark zu decken.

Die Monopolstellung der Haavara in dem Verkauf der Haavara-Mark für die Einfuhr deutscher Ware erlaubte auch einen Schutz der jungen jüdischen Industrie in Palästina. In Fühlung mit der jüdischen Industriellen-Vereinigung Palästinas bemühte sich die Haavara, die Einfuhr solcher Erzeugnisse – durch Verweigerung der Bonifikation – zu verhindern, die eine ernste Konkurrenz für Produkte der neuen jüdischen Industrie in Palästina darstellen würden. Ein solcher Schutz der jüdischen Industrie bestand in bezug auf Warenimporte aus anderen Ländern nicht, er konnte nur kraft der Monopolstellung gegeben werden. Es konnte aber auch vorkommen, daß eine Fabrik sich erst ihre Maschinenausrüstung mit Haavara-Mark beschaffte und später dann für die mit diesen Maschinen erzeugten Waren „Tozeret-Haarez"-Schutz (Schutz für einheimische Produkte) von der Haavara beanspruchte, wodurch der Transferumsatz verringert wurde.

b) Die zusätzliche Ausfuhr deutscher Waren – durch Sondergenehmigung – nach den Nachbarländern Ägypten, Syrien, Irak

In den genannten Nachbarländern lagen große Teile des Importhandels und der Vertretungen deutscher Konzerne in den Händen von Juden. Oft bestanden mit den deutschen Firmen enge Geschäftsbeziehungen, die in vielen Jahrzehnten aufgebaut waren. Viele dieser jüdischen Importeure hatten die Hoffnung, daß der Nationalsozialismus nach kurzer Zeit verschwinden würde. Auf Grund dieser Hoffnung zögerten sie, ihre Geschäftsbeziehungen mit den deutschen Lieferanten sofort voll abzubrechen und sich dem von der Weltjudenheit proklamierten Boykott anzuschließen.

Die Haavara errichtete für den Nahost-Transfer Büros in Bagdad, Damaskus und Kairo. Die dortige Arbeit wurde durch eine Tochtergesellschaft, die „Near and Middle East Commercial Corp." (NEMICO), und in Anlehnung besonders an das jüdische Privatbankhaus Zilkha in Beirut durchgeführt. Für diese Transaktionen waren Einzelgenehmigungen seitens der deutschen Regierungsstellen erforderlich, ferner der Nachweis, daß das Ausfuhrgeschäft für Deutschland ohne Einschaltung der Haavara nicht zustande kommen würde. Auch wurde gefordert, daß für den in der Ware enthaltenen ausländischen Rohstoffanteil Devisen gezahlt würden. Obgleich dieser Nahost-Transfer insgesamt das Transferaufkommen nicht stark erhöht hat, war der Versuch, das ganze Nahost-Gebiet mit dem Haavara-Transfer in

Verbindung zu bringen und auch aus jenen arabischen Ländern zusätzlich Devisen für vermehrte jüdische Einwanderung nach Palästina zu gewinnen, berechtigt. Das Nahost-Geschäft brachte ferner indirekt einen wesentlichen politischen Vorteil für die Haavara. Viele der wertvollsten Einfuhrgeschäfte waren, insbesondere in Irak und Syrien, Großaufträge der Regierungen oder der Stadtverwaltungen, die in öffentlicher Ausschreibung für die billigste Offerte angeboten wurden. Deutsche Firmen und ihre dortigen jüdischen Vertreter hatten sich bei früheren Ausschreibungen für Großaufträge (z. B. für Autobusse, Lastwagen u. a.) oft in Konkurrenz mit der englischen Industrie beteiligt. Mit der von der Haavara zu erlangenden „Preisausgleich-Bonifikation" hätten jüdische Importeure praktisch jedes Konkurrenzangebot schlagen können. In einem Gentleman-Agreement zwischen dem „British Commercial Agent" in Jerusalem und seinen Kollegen in jenen Nahost-Staaten einerseits, und der Haavara andererseits, wurde zum Schutz der englischen Wirtschaftsinteressen folgendes vereinbart: Die Haavara sollte für solche öffentlichen Aufträge, sofern dies von dem British Commercial Agent mitgeteilt wurde, keine Bonifikation an jüdische Importeure jener Länder anbieten, so daß der britische Export nicht gestört würde. In jedem Fall einer Intervention dieser Art hielt die Haavara die getroffene Vereinbarung ein, und die jüdischen Antragsteller wurden angewiesen, sich an solchen Ausschreibungen nicht zu beteiligen. Der Erfolg dieser Zusammenarbeit mit den Vertretern der Mandatsmacht England war, daß in den ganzen sechs Jahren des Haavara-Transfers, in denen die deutsche Einfuhr gelegentlich nominell (d. h. zum erhöhten deutschen Ausfuhrpreis vor Abrechnung der Bonifikation) die englischen Einfuhrziffern nach Palästina überstieg, es niemals zu einem Konflikt mit der Mandats- bzw. der englischen Regierung kam.

c) Die zusätzliche Warenausfuhr nach Palästina durch Eigen-, Bau-, Emissions- und Siedlungstransfer

Dank dem Haavara-Monopol war es Auswanderungsinteressenten in Deutschland nicht möglich, den zuständigen deutschen Stellen einen Sondertransfer für den Ankauf deutscher Ware und ihre Mitnahme bei der Auswanderung nach Palästina vorzuschlagen. Andererseits war es gerechtfertigt, daß jüdische Einwanderer nach Palästina für ihre eigenen gewerblichen Zwecke mit ihren auf die Haavara-Konten eingezahlten Geldern Waren aus Deutschland einführten. Es war z. B. angebracht, einem Fabrikanten, der seine Fabrik in Deutschland verkaufen mußte, die Möglichkeit zu geben, mit seinem Auswandererkapital Maschinen in Deutschland zu kaufen, um eine entsprechende Fabrik in Palästina zu errichten. Alle Arten eines derartigen „Selbsttransfer" erforderten eine Bestätigung der Haavara, um sicherzustellen, daß die gekaufte Ware wirklich dem eigenen Zweck dienen und nicht auf dem Palästina-Markt weiterverkauft werden sollte.

Neben diesem Selbsttransfer gab es einen „Eigentransfer“ auch für die Verwendung der importierten Ware durch eine in Palästina bestehende oder neu zu gründende Firma, der sich der eingewanderte Transferent als Partner oder Kreditgeber anschließen konnte. Viele neue Industrie- und Handelsbetriebe sind damals im jüdischen Palästina entstanden oder leistungsfähig geworden, weil der Einwanderer mit seinem Haavara-Guthaben das notwendige Kapital für Gründung und Erweiterung des Unternehmens in Form der Einfuhr deutscher Waren oder Maschinen beisteuern konnte. Auch hier mußte die Echtheit der vorgeschlagenen Transaktion sorgfältig geprüft werden, damit nicht durch Weiterverkauf der Ware zu verbilligtem Preis das Preissystem der Haavara untergraben würde. Dieser Selbst- und Eigentransfer war eine der Maßnahmen, mit denen die Haavara die Einwanderung aus Deutschland und die Rettung des dort festliegenden Vermögens fördern konnte. Zu den jüdischen Gesellschaften, die sich in dieser Form des Haavara-Transfers die Einkaufs- und Finanzierungsquelle einzelner Haavara-Transferenten zunutze machten, gehörten u. a. die Tonziegelei „Naaman“ bei Haifa (für die außer der Einrichtung noch Kohlenvorräte für mehrere Jahre eingeführt wurden), die Schiffahrtsgesellschaft „Atid“, die Textilfabrik „Lodzia“, Tel-Aviv, und andere Wirtschaftsunternehmen.

Der Eigentransfer für Wohnungsbedarf, Berufseinrichtung und Verkehrsmittel: Ende 1935 richtete die Haavara eine besondere Art des Eigenbedarftransfers für Gebrauchsgegenstände ein, im besonderen für Wohnungsbedarf, Berufseinrichtung und Verkehrsmittel. Die Absicht war, den Einwanderern aus Deutschland über das Vorzeigegeld hinaus, unter Verwendung der ihnen noch verbliebenen Markguthaben, den Einkauf solcher Gegenstände in Palästina zu ermöglichen, die sie besser dort nach ihrer Einwanderung erwerben konnten. Dies ersparte den Transferenten den teuren Lifttransport ungeeigneter Gegenstände. Auf diese Weise konnten viele für die Einordnung erforderlichen Waren (Elektroartikel, Kühlschränke, Haus- und Küchengeräte, Musikinstrumente, Nähmaschinen und Fahrräder, Schreibmaschinen, medizinische Apparatur, Motorräder und sogar Autos) erworben und aus dem in Deutschland noch bestehenden Reichsmark-Konto bezahlt werden. Die Käufer waren außerdem sicher, daß sie nicht nur solche Gegenstände erwarben, die für die besonderen Verhältnisse in Palästina geeignet waren, sondern auch stets den Fabrikservice und die Ersatzteile erhalten konnten. Um den Bartransfer der Haavara vor Wiederverkauf solcher Waren auf dem freien Markt zu schützen, wurden diese Käufe auf wenige geeignete und von der Haavara überwachte Firmen in Palästina konzentriert und für die Überwachung eine geringe Gebühr an die Haavara gezahlt.

Der Bautransfer: Dem gleichen Ziel zusätzlicher Transfermöglichkeiten für eingewanderte deutsche Juden diente der „Bautransfer“ der Haavara. Die starke Einwanderungswelle der Jahre 1933–1935 verursachte naturgemäß einen entsprechenden Bedarf an Wohnraum und Geschäftsräumen. In dem

damaligen Kolonialland Palästina fehlte hierfür das notwendige Kapital, und insbesondere mangelte es an langfristigem Kredit- und Hypothekenkapital. Vor der deutschen Einwanderung gab es nur kurzfristigen Kredit zu hohem Zinsfuß, wie dies in wenig-entwickelten Ländern üblich war. Der Bautransfer begann als ein Selbsttransfer der Einwanderer, die sich ihr eigenes Haus durch Einfuhr aus Deutschland verschaffen wollten. Es gab sogar für sie neben der Einfuhr von Baumaterialien die Möglichkeit des Kaufes ganzer Häuser - wie z. B. der „Stahlgerüsthäuser" der Boehler Stahlhauswerke und der „Kupferhäuser" der Hirsch-Kupfer-Werke –, die in zusammensetzbarem Zustand eingeführt werden konnten.

In Palästina bestand nach englischem Recht die Möglichkeit, im Grundbuch ein Teileigentum von Wohnhäusern einzutragen; der Einwanderer konnte also eine Wohnung in einem Haus erwerben und den Wohnungspreis oder einen Teil davon mit dem Bauherrn in aus Deutschland eingeführten Baumaterialien verrechnen. Eine Abart dieser Transfersparte war die Einfuhr von Baumaterialien aus Deutschland in der Weise, daß deren Gegenwert von Transferenten als Hypothekenanleihen für den Bau verwandt wurde. Auch die Haavara selbst hat gelegentlich im Zusammenhang mit dem Einkauf von Baumaterialien Bautransferhypotheken erworben und sie später wieder in liquide Mittel verwandelt. Die Überwachung der Bautransferwaren war eine besonders schwierige Aufgabe für die Haavara, weil die Einfuhr von Baumaterialien einen großen Teil des Imports darstellte: es mußte gewährleistet werden, daß die eingeführte Ware tatsächlich für das spezifische Bauvorhaben voll verbraucht wurde und nicht unter der Hand den Weg in den freien Markt fand.

Der Bautransfer der Haavara begann im April 1936 und konnte bis Anfang 1939 unter der Leitung von Dr. Fritz Simon Neumann aufrechterhalten werden. Insgesamt wurden über diese für das Einwanderungsland Palästina wichtige Transferart fast 4 Millionen Haavara-Mark mit einem Gegenwert von LP 165 000 abgewickelt.

Der Emissionstransfer: Je stärker der Druck auswanderungsbereiter Juden in Deutschland und entsprechend die Höhe untransferiert gebliebener Einzahlungen wurde, um so mehr mußte die Haavara versuchen, Sonderaktionen zustande zu bringen, um den Transfer und damit die Auswanderung zu beschleunigen. Solche „Beschleunigungsaktionen" fanden von 1936 bis 1939 insgesamt siebenmal statt. Ihre Besonderheit, die die Beschleunigung ermöglichte, bestand darin, daß sie den Interessenten statt voller Barzahlung nur einen Teil in bar und den Rest in palästinensischen Wertpapieren jüdischer Gesellschaften gewährten, welche für diese Mark-Guthaben über die Haavara Waren aus Deutschland bestellten. Die Annahme der Angebote lag immer im Ermessen des Transferenten: des bereits eingewanderten Transferenten für Verwertung seiner untransferierten Guthaben, oder des Auswanderungsinteressenten, der damit außerhalb der Reihenfolge sofort aus Deutschland aus-

wandern konnte. Die Überlassung von Haavara-Mark-Kapital gegen Aktien oder langfristige Obligationen – meistens zu 4 % Zinsen – eröffnete der Haavara und den Auswanderungsinteressenten eine neue Transfermöglichkeit und für die jüdische Palästina-Wirtschaft eine bis dahin unbekannte langfristige Finanzierungsmöglichkeit zu niedrigem Zinssatz.

Palästina war, wie jedes wirtschaftlich wenig entwickelte Land, kapitalarm. Vor der großen Einwanderung aus Deutschland wurden die landwirtschaftlichen Arbeitersiedlungen nur von den zionistischen Fonds, deren Mittel aus Spendenaufkommen stammten, mit niedrig verzinslichen und langfristigen Anleihen versorgt. Eine langfristige Finanzierung außerhalb der von der Jewish Agency organisierten Landwirtschaftskredite gab es nur in geringem Maße. Durch diesen Mangel an langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten erhielt die Tatsache, daß innerhalb der Haavara-Transferkonten Millionen Reichsmark auf eine Anlage in Palästina warteten, besondere Bedeutung: das in Deutschland verbliebene Überschußkapital anlagewilliger Gelder konnte in der Form des „Emissionstransfers" der Entwicklung des Landes dienstbar gemacht werden. Diese Transferart wurde in den deutschen Runderlassen als „Sondertransfer" genehmigt.

Die langfristige Finanzierung des städtischen Baus wurde außer durch den bereits erwähnten Bautransfer nur durch die General Mortgage Bank, eine Tochtergesellschaft der Anglo-Palestine Bank, gefördert, deren Umfang durch die Investition deutscher Juden in Pfandbriefen der General Mortgage Bank um ein vielfaches vergrößert wurde[12].

Der „Emissionstransfer" bedeutete eine nicht zu unterschätzende Kapitalquelle für die Erweiterung und Errichtung wirtschaftlich wichtiger Unternehmungen. Die Auswirkung dieses Teiles des Haavara-Transfersystems ging erheblich über den damals unmittelbar erzielten Erfolg hinaus. Wenn in jenen Jahren die Emission und Plazierung von Wertpapieren als Finanzierungsmittel für Unternehmungen begann, die an der 1935 gegründeten Börse in Tel-Aviv eingeführt wurden, so spielte dabei der Emissionstransfer der Haavara eine wichtige Rolle. Der Kurszettel der heutigen Tel-Aviver Wertpapierbörse enthält immer noch eine Anzahl von Gesellschaften, deren Kapital durch Haavara-Transaktionen geschaffen oder im Umfang wesentlich vergrößert wurde.

Eine Reihe von Gesellschaften, die heute noch für die Wirtschaft des Staates Israel erhebliche Bedeutung haben, verdanken ihre Gründung oder die Verbreiterung ihrer Kapitalbasis dieser Sondertätigkeit der Haavara. Bei der Schaffung von neuem Kapital hat sich die jüdische Landwirtschaft, besonders die der Arbeiterbewegung, in großem Umfang an den Bestellungen aus Deutschland beteiligt. Nicht nur die Bestellung von Röhren für die in Palästina nötige künstliche Bewässerung und von Material für die Siedlungs-

---

[12] Siehe Kapitel III, S. 98 f.

bauten wurde im Wege des Emissionstransfers finanziert, sondern auch der Kauf von hochwertigem Zuchtvieh. Die „Nir" Ltd., eine der großen Finanzierungsgesellschaften des Arbeitersektors, konnte ihre Mittel durch Ausgabe von mehreren Hunderttausend LP langjähriger, niedrig verzinslicher Obligationen erheblich erhöhen. Auch die heute in Israel so wichtige Wassergesellschaft „Mekoroth" wurde über den Haavara-Transfer gegründet. Die der Jewish Agency gehörende Palestine Agricultural Settlement Association (PASA) verdankt ebenfalls ihre Kapitalisierung zum großen Teil dem Haavara-Transfer.

Die Bedingungen, zu denen die Gesellschaften ihre Aktien oder Obligationen den Transferenten – den potentiellen Kapitalanlegern – anboten, wurden vom Board und der Geschäftsführung der Haavara geprüft, so daß nach ihrem besten Ermessen die Wertpapiere dem Transferenten als eine Transfermöglichkeit vorgeschlagen werden konnten.

Als die Bartransfermöglichkeiten immer geringer wurden, hatte ein auf den Abruf wartender Auswanderer im Rahmen dieser Beschleunigungsaktionen die Möglichkeit, sich außerhalb der Reihenfolge an einem solchen Emissionsangebot palästinensischer Gesellschaften zu beteiligen. Beispielsweise erhielt er dann einen Betrag von LP 300,– in bar (statt LP 1000,– im reinen Bartransfer) und LP 700,– in Obligationen einer Gesellschaft zu einem Emissionskurs von 70 % statt dem Pariwert von 100; der niedrige Emissionskurs diente zum Ausgleich der Verzinsung, die gegenüber dem sonst im Lande üblichen hohen Zinssatz geringer war. Ein solcher Transfer erwirkte die Bestätigung für das Einwanderungszertifikat, wie für bare LP 1000,–.

Der Siedlungstransfer: Eine andere Transferart, die beschleunigte Auswanderung aus Deutschland und gleichzeitig berufliche Einordnung in Palästina ermöglichte, war der Siedlungstransfer, d. h. der Erwerb einer Wirtschaft im Rahmen einer landwirtschaftlichen Kolonie, die von einer Siedlungsgesellschaft errichtet wurde. Diese Gesellschaft, der der Transferent seine Reichsmarkeinzahlung bei der Paltreu zur Verfügung stellte, führte dann den Transfer im Wege des Eigentransfers durch. In erster Linie kam hierfür die „RASSCO, Rural and Suburban Settlement Company" in Betracht, die von der Jewish Agency für diesen Zweck gegründet war und auch von ihr kontrolliert wurde. Die RASSCO, die auch den größten Teil ihres Aktienkapitals durch den Transfer finanziert hatte, errichtete für Einwanderer aus Deutschland die Mittelstandsdörfer Kfar Schmarjahu, Sdeh Warburg und Beth Jizchak sowie die kollektive Siedlung Schawej Zion, in die eine ganze Gruppe von Landwirten und Viehhändlern aus dem württembergischen Dorf Rexingen umgesiedelt wurde. Auch die von der „Nahariya Small-Holdings Ltd." gegründete Kolonie Naharia konnte durch den Transfer gefördert werden.

Die Haavara leistete durch den Siedlungstransfer einen konstruktiven Beitrag zur Schaffung einer neuen, erfolgreichen Siedlungsform, die es Einwanderern mittleren Alters aus städtischen Berufen – Akademikern, Kaufleuten

und Beamten – ermöglichte, sich in Palästina als Landwirte eine neue Existenz aufzubauen. Die kooperative Organisation der von deutschen Juden gegründeten Mittelstandsdörfer und die von den Siedlungsinstanzen gewährte fachliche Instruktion trugen viel zum Gelingen dieser neuartigen Siedlungsform bei. – Dr. Ludwig Pinner, ein aus Deutschland stammender Agronom, Mitglied des Board der Haavara und der RASSCO, konnte seine langjährige Erfahrung im Lande diesem kolonisatorischen Sondergebiet mit Erfolg zur Verfügung stellen.

d) Die palästinensische Zitrusausfuhr nach Deutschland im Rahmen der Haavara

Zitrusfrüchte (Orangen, Grapefruit und Zitronen) waren seit langer Zeit das Hauptausfuhrprodukt der palästinensischen Landwirtschaft und die wichtigste Exportware überhaupt. Dieser Export war von besonderer Bedeutung angesichts der dauernd negativen Handelsbilanz des Landes, in dem die Einfuhr immer ein Mehrfaches der Ausfuhr betrug und der Einfuhrbedarf wegen der verstärkten jüdischen Einwanderung noch mehr anstieg. Die überwiegende Bedeutung der palästinensischen Zitrusausfuhr für die Gesamtausfuhr Palästinas geht aus folgenden Zahlen der Exportstatistik der Palästina-Regierung hervor:

Jahr	Gesamtausfuhrwert (in tausend Pfund)	Zitrusausfuhrwert (in tausend Pfund)
1933	LP 2,911	LP 2,090
1934	LP 3,502	LP 2,673
1935	LP 4,516	LP 3,551
1936	LP 4,268	LP 2,854
1937	LP 6,456	LP 4,327

Der Zitrusanbau befand sich seit der Mitte der zwanziger Jahre in rascher Ausdehnung und erreichte 1936 seinen Höhepunkt mit einer Anbaufläche von 30 000 ha, wovon die Hälfte in jüdischem Besitz und die andere Hälfte im wesentlichen Arabern und zu einem kleinen Teil auch den deutschen Templer-Kolonisten gehörte. Zu Beginn der Transfertätigkeit der Haavara führte Deutschland noch Zitrusfrüchte aus Palästina gegen Devisenzahlung ein, ging aber 1934 zu Verrechnungsabkommen mit Warenlieferungen über, wodurch der deutsche Zitrusimport aus Palästina sich von 1,2 Millionen Kisten in der Saison 1933/34 auf 518 000 Kisten in der Saison 1934/35 reduzierte. Durch die Weigerung der deutschen Regierung, Zitrusfrüchte aus Palästina anders als im Verrechnungsverkehr zu bezahlen, entstand für die Haavara die Gefahr, daß die Zitrusexporteure in Deutschland gekaufte Waren auf dem freien Markt in Palästina weiter verkaufen und damit das für die Haavara

lebenswichtige Handelsmonopol gefährden würden; sie mußte sich daher in das Zitrusgeschäft einschalten.

Die Verhandlungen in Deutschland fanden unter Führung der Haavara als Treuhänder der drei Gruppen von Exporteuren während der Ausfuhrsaisons 1935/36 und 1936/37 statt, in denen 286 000 bzw. 261 000 Kisten von Palästina nach Deutschland exportiert wurden. Die Zitrusexporteure hatten einen Eigenbedarf für Waren wie Kistenholz, Einwickelpapier, Transportmittel, Pumpen, Röhren und Baumaterial für ihre Lagerhäuser. Sie bekamen trotzdem den größeren Teil des Preises durch die Haavara in bar ausgezahlt, da sie z. B. Orangenkistenholz aus Rumänien billiger beziehen konnten. Die Zusammenarbeit der Haavara mit den jüdischen, arabischen und deutschen Zitruspflanzern Palästinas wurde während dieser Zeit reibungslos durchgeführt, bis sie, nach Bekanntgabe des Teilungsplanes der von England eingesetzten Peel-Commission für Palästina, von arabischer und deutscher Seite eingestellt wurde.

e) Die Bezahlung einzelner Auslandsgeschäfte aus Übersee mit Haavara-Mark und die Versuche zusätzlicher Großprojekte im Ausland

Zu den erfolgreichen Versuchen der Haavara, zusätzliche Auswanderermark für Zahlungen aus anderen Ländern zu verwenden, gehören einzelne Auslandsgeschäfte, bei denen eine Sondergenehmigung der deutschen Regierung für die Bezahlung von deutschen Waren oder Leistungen in Haavara-Mark gestattet wurde. Solche Geschäfte waren beispielsweise ein Kohlenankauf des südamerikanischen Hochschild-Konzerns, Erzveredlungsaufträge der belgischen Sudamin S. A. und Vereinbarungen, auf Grund deren Frachten auf deutschen Schiffen in Haavara-Mark gezahlt wurden. Diese Geschäfte wurden über die Tochtergesellschaft der Haavara, die „Intria", London, abgewickelt. Mit solchen Einzeltransaktionen konnten über eineinhalb Millionen RM zusätzlich transferiert werden mit einem Transfererlös von mehr als LP 61 000.–.

f) Der Finanztransfer durch Clearing ausländischer Unterstützungszahlungen nach Deutschland

Schon 1935 erhielt die Haavara die Genehmigung, die Zahlung von Unterstützungen durchzuführen, die in Palästina ansässige Juden jüdischen Angehörigen oder Freunden in Deutschland zuwenden wollten. Die Unterstützungsspender zahlten den Gegenwert in palästinensischer Währung zu einem verbilligten Kurs bei der Haavara zugunsten des Unterstützten in Deutschland ein. Der Unterstützungsempfänger erhielt dann den Gegenwert in Reichsmark durch die Paltreu in Berlin. Dieses System eines privaten Clearings von Unterstützungszahlungen nach Deutschland wurde von 1937 an zu einer

weltweiten Organisation ausgebaut, deren Aufgabe es war, die ausländischen Unterstützungszahlungen an Juden in Deutschland aus allen Ländern durchzuführen und die anfallenden Devisen für den jüdischen Kapitaltransfer nach Palästina zu verwenden. Diese Erweiterung bedurfte der Zustimmung des „Stillhalte-Komitees" in London, das die Gläubiger kurzfristiger deutscher Auslandsschulden im Jahre 1931 gegründet hatten; die besondere Aufgabe dieses Komitees war, grundsätzlich sicherzustellen, daß für bestimmte Zahlungen nach Deutschland die den Auslandsgläubigern zugute kommenden „Registermark" verwendet würden [13].

Im Frühjahr 1937 gelang es Dr. S. Moses, Mitglied des Board der Haavara, in London für die Haavara die Genehmigung aller Stillhaltegläubiger zu bekommen, wonach in Zukunft jüdische Spender im Ausland (Privatpersonen oder Institutionen) das Recht hatten, zum Zwecke der Überweisung von Spenden und Unterstützungen Haavara-Mark statt Registermark zu kaufen. Die Stillhalteverhandlungen in London wurden von Vertretern der Banken der betreffenden Gläubigerländer geführt. Vorsitzender des Stillhalte-Komitees („Joint Committee of Representatives of Foreign Bankers' Committees", London) war damals Mr. F. C. Tiarks von der Bank J. Henry Schroder, London. Für die amerikanischen Banken verhandelte der Vertreter der Chase Bank, New York; beide Bankiers konnten aus humanitären Gründen für den Vorschlag von Dr. Moses gewonnen werden, und die Vertreter der übrigen Länder schlossen sich ihnen an. Es war dies das einzige Mal, daß es einer nichtstaatlichen Organisation, wie der Haavara, gelang, in einem solchen internationalen Schuldentilgungs-Abkommen eine Abzweigung für andere Zwecke zu erreichen. Im vorliegenden Falle bedeutete dies eine Erhöhung des Transferpotentials durch einen Finanztransfer in viele Länder der Welt durch Verbrauch von Auswanderer-Mark ohne Kauf deutscher Waren. Auch in den späteren jährlichen internationalen Bankkonferenzen, in denen das Stillhalteabkommen mit Deutschland jeweils verlängert wurde, blieb dieses Privileg der Haavara unangetastet. Ein bedeutender zusätzlicher Transferbetrag wurde auf diese Weise für den Palästinatransfer nutzbar gemacht. Dieser Finanztransfer überdauerte sogar eine Zeitlang den Kriegsausbruch: die Unterstützungsmarkkäufe in Amerika wurden fortgesetzt, bis die Vereinigten Staaten in den Krieg eintraten.

Die deutsche Regierung genehmigte diese Erweiterung der Transfererlaubnis am 1. März 1937, und zwar für folgende Zwecke: Unterstützungszahlungen an Juden in Deutschland bis RM 200,– monatlich pro Person; Geldgeschenke an Juden zu Einsegnung, Hochzeit und ähnlichen Gelegenheiten, einmalig bis RM 200,–; Kosten der Grabpflege in Deutschland; und Spenden ausländischer Spender an jüdische Wohlfahrtsorganisationen in unbeschränktem Umfang.

---

[13] Siehe Kapitel I, 3: Die Bedeutung der deutschen Wirtschafts- und Finanzlage für das Zustandekommen und die Durchführung eines Transfers.

Die Haavara gründete eine internationale Organisation zum Verkauf der Unterstützungsmark. In Palästina arbeitete die Haavara als zentrale Vertriebsstelle für die Unterstützungsmark. Für Europa und andere Länder war die Zentrale eine neugegründete Tochtergesellschaft der Haavara in London: die „Intria" International Trade and Investment Agency, Ltd. Sie stand bis Mitte 1938 unter der Leitung von Dr. Fritz Mann; danach übernahm die Geschäftsleitung Dolf Michaelis. Die Aufgabe der Intria war es, alle solche Zahlungen zu vereinnahmen und in Beratung mit ihrem Repräsentanten in den Hauptstädten des europäischen Kontinents für die Propagierung des Verkaufs der Haavara-Unterstützungsmark zu sorgen. Der Vertrieb der Unterstützungsmark der Haavara begann in Europa im Juni und in USA im August 1937. In allen Teilen der Welt wurden von den Banken, Reisebüros usw. für die Verwendung von Unterstützungszahlungen nach Deutschland stets Haavara-Mark statt Registermark angeboten und verkauft, wenn die Spender und besonders die Beschenkten Juden oder jüdische Organisationen waren.

Zusätzlich zu den Einzelüberweisungen war die Intria auch Clearing-Stelle für alle Unterstützungszahlungen nach Deutschland durch die großen jüdischen internationalen Wohlfahrtsorganisationen wie das „American Joint Distribution Committee" und der „Council for German Jewry" in London. In den Jahren 1937/38 hat die Haavara etwa eine halbe Million Reichsmark für diese Kollektivzahlungen transferieren können. Für den Erwerb solcher Auslandszahlungen für Unterstützung an Verwandte und Freunde in Deutschland erhielt die Intria die Zustimmung der führenden jüdischen Auslandsorganisationen[14].

Der Vertrieb der Unterstützungsmark für Einzelspenden nach Deutschland erfolgte, wie bisher, in Palästina direkt durch die Haavara und in England durch die Intria unter Mitwirkung verschiedener englischer Banken. Im sonstigen Ausland bestand eine Zusammenarbeit der Intria mit führenden Banken in Nordamerika, Belgien, Frankreich, Holland und der Schweiz[15]. Nach der Einbeziehung von Österreich in das Deutsche Reich wurden, ab 1. Mai 1938, auch Unterstützungen dorthin zugelassen. In den drei Hauptabsatz-

---

[14] The American Jewish Congress, The American Joint Distribution Committee, The National Coordinating Committee for Aid to Refugees and Emigrants from Germany, The National Council of Jewish Women und The Zionist Organisation of America.

[15] Für USA und den amerikanischen Kontinent mit der American Express Co., New York und allen Filialen; für Belgien mit der Banque Lambert, Brüssel; für Frankreich mit Rothschild Frères, Paris; für Holland mit der Bank Warburg, Amsterdam; für die Schweiz mit der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zürich, und der Basler Handelsbank, Basel.

gebieten der Unterstützungsmark betrugen die Verkäufe in den zwei Jahren vom August 1937 bis Kriegsausbruch:

in Palästina	RM 318 655,–	= einem Erlös von LP 13 257,–
in Europa	RM 2 316 611,–	= einem Erlös von LP 90 248,–
in USA	RM 1 831 600,–	= einem Erlös von LP 69 310,–.

Mit diesem Verkaufsapparat wurden bis Kriegsausbruch insgesamt 71 000 Einzelspenden an Juden in Deutschland erfaßt für fast 4,5 Millionen RM und mit einem zusätzlichen Transfererlös von fast LP 173 000,–. Das durchschnittliche Transferdisagio (54–55 %) war hoch, aber zwangsweise bedingt durch den immer mehr absinkenden Auslandskurs der deutschen „Registermark" an den ausländischen Börsen, mit der die „Haavara-Unterstützungsmark" konkurrieren mußte.

Die weltweite Aufgabe des Verkaufs der Haavara-Mark für solche Zwecke konnte in der kurzen Zeit bis zum Kriegsausbruch nicht mehr zu voller Entfaltung gebracht werden. Für die Haavara und für ihre auf Auswanderung wartenden Transferenten in Deutschland war es aber ein besonderer Vorteil, daß dieser Finanztransfer in einem Transferabschnitt hinzukam, in dem die Warengenehmigungen der Haavara immer mehr eingeschränkt wurden und ihr Warentransfer stark absank.

Der Ausbruch des Krieges im September 1939 bedeutete das Ende jeder Warentransferaktion der Haavara mit Deutschland. Es wurde daher beschlossen, besondere Anstrengungen zu machen, um die Tätigkeit der Intria, London, für den Verkauf von Unterstützungsmark aus allen Ländern fortzusetzen, die sich nicht mit Deutschland im Kriegszustand befanden. Dies war die Schweiz, ferner, bis zur deutschen Invasion im Jahre 1940, Holland und Belgien, sowie – von besonderer Bedeutung – Amerika bis zu seinem Eintritt in den Krieg im Dezember 1941. Jede Transaktion der Intria mit Deutschland wurde mit Kriegsbeginn unter die Kontrolle des englischen „Board of Trade" in London und dessen „Trading with the Enemy Branch" gestellt. Auf Grund der von der Intria geführten Verhandlungen mit dieser Regierungsstelle bestätigten die „Trading with the Enemy Branch", die Treasury und der Board of Trade die Fortsetzung der Tätigkeit der Intria, mit der Bedingung, daß alle anfallenden ausländischen Devisen an die Bank of England abzuliefern waren. Die Unterstützungszahlungen wurden weiterhin aus den bei den deutschen Banken bestehenden Konten der Haavara auf Grund von Zahlungsanweisungen geleistet, die die Intria über neutrale Länder gab. Der Gegenwert wurde in Pfunden nach Palästina überwiesen.

Im Dezember 1940 wurde das Intria Office durch einen der großen deutschen Fliegerangriffe zerstört. Ein kleiner Teil der Akten blieb erhalten; sie wurden nach Henley on Thames überführt, von wo aus die letzten Transaktionen abgewickelt wurden.

B. DER TRANSFERSCHLÜSSEL, DAS BETRIEBSKAPITAL UND DIE TRANSFERKOSTEN DER HAAVARA

8. Der Transferschlüssel

Um allen am Transferaufkommen beteiligten Personen, Gesellschaften und Institutionen gerecht zu werden, bestimmte ein „Transferschlüssel" den Anteil der betreffenden Gruppe am Transfererlös der Haavara in Bardevisen oder in palästinensischen Wertpapieren. Die Abstimmung dieser verschiedenen Interessen von individuellen Einwanderern, von aus sozialen Gründen bevorzugten Transferenten, landwirtschaftlichen Siedlern, zionistischen Fonds, Wohlfahrtsinstitutionen und Wirtschaftsunternehmungen Palästinas war eine der Hauptaufgaben des Board of Directors der Haavara. In großen Zügen mußte der Transferschlüssel auch von Zeit zu Zeit mit dem deutschen Reichswirtschaftsministerium abgestimmt und von ihm genehmigt werden. Ferner mußte die Jewish Agency, als Aufsichtsbehörde des Haavara-Systems in Palästina, dem Schlüssel zustimmen. Nach dem Transferschlüssel wurden 75 % des Bartransferaufkommens für die einzelnen Auswanderer nach der Reihenfolge ihrer Vorzeigegeld-Anmeldung reserviert. Die restlichen 25 % kamen sowohl den jüdischen Institutionen zugute, durch deren Arbeit die Einordnung der Einwanderer aus Deutschland erleichtert wurde, sowie den aus sozialen Gründen bevorzugten Transferkategorien. In die 25 % teilten sich insbesondere:

der Spendentransfer für die nationalen Fonds, Keren Hajessod und Keren Kajemeth, die für die Einwanderung und Einordnung der Unbemittelten sorgten;
die Jugendalija, welche der Auswanderung und Rettung der Jugendlichen diente;
der Transfer von Schulgeldern und Lebensunterhalt für Schüler und Studenten;
der Transfer von Pensionen der auf Rentnerzertifikat eingewanderten Beamten und Rentner;
der Transfer für besondere Dringlichkeitsfälle, z. B. für Siedler in landwirtschaftlichen Siedlungen;
der Härtefonds der Haavara für Notfälle von verarmten eingewanderten Transferenten.

Im Bartransfer für das Einwanderungszertifikat wurden die 75 % des Transfererlöses bis Ende 1938 nach der Nummernfolge der Registrierung und Einzahlung bei der Paltreu-Berlin abgerufen. Zu jener Zeit hat das Reichswirtschaftsministerium, wie früher geschildert, unter dem Druck der Araber und der deutschen Palästina-Kolonisten den Kreis der zum Transfer zugelassenen Waren in einer Positiv-Liste zusammengefaßt und auf diese Weise stark eingeschränkt. Mit Einführung dieser Positiv-Liste, welche die Haavara der wichtigsten Einfuhrwaren beraubte, sank der Warentransferumsatz naturgemäß stark ab. Die Aufgabe war nun, die dann noch zur Verfügung stehenden Devisen einer möglichst großen Zahl von Personen zukommen zu lassen. Des-

halb wurde der Bartransfer-Erlös nicht mehr zur Beschaffung neuer Einwanderungszertifikate mit je LP 1000,– verwandt; vielmehr wurde das Devisenaufkommen gemäß Dringlichkeitsbescheinigungen des Berliner Palästina-Amts verteilt. Ein Teil der Empfänger dieser Transferbeträge waren bereits in Palästina eingewanderte Personen, welche sich die Einwanderungsmöglichkeit selbst verschafft, aber noch keinen Haavara-Vermögenstransfer erhalten hatten. Der Eingewanderte konnte andernfalls seine in Deutschland blockierten Bankguthaben nur als Auswanderersperrmark verkaufen, mit einem Disagio, das zum Schluß, bei Kriegsausbruch, bis zu 96 % stieg. Die zugeteilten Beträge schwankten je nach Familiengröße zwischen LP 125,– und LP 400,– und wurden teils in bar und teils in Transfer-Wertpapieren ausgezahlt. Insgesamt sind auf diese Weise allein in den Jahren 1938/39 über das Vorzeigegeld-Kontingent der Haavara für über 1100 Familien von Einwanderern nach Palästina mehr als LP 283 000,– in Form dieser kleineren Zuteilungen transferiert worden.

9. Das Problem des Haavara-Betriebskapitals

Die beiden zur Durchführung des Haavara-Transfers gegründeten Treuhandgesellschaften, Paltreu und Haavara, hatten bei ihrer Gründung nur ein kleines Gesellschaftskapital von RM 20 000,– bzw. LP 100,– erhalten. Die Arbeit der Haavara, insbesondere die Bezahlung der deutschen Exportlieferungen nach Palästina oder nach anderen Nahost-Ländern sowie die Unterstützungszahlungen erforderten jedoch laufend Betriebsmittel von mehreren Millionen Reichsmark. In der Zeit bis 1938 lieferten die Kapitaleinzahlungen der Auswanderungskandidaten das notwendige Betriebskapital. Sie mußten zwecks Erlangung des Vorzeigegeldes einen Teil des Transfergegenwertes in Reichsmark auf den Bankkonten der Haavara deponieren. Außerdem konnten Transferenten weitere Beträge für spätere Transfermöglichkeiten einzahlen; dies wurde von den Auswanderungsinteressenten gern getan, da sie ein Kündigungsrecht für das Guthaben hatten und andererseits das Geld auf dem Ausländerkonto der palästinensischen Gesellschaft Haavara Ltd. vor Zugriff durch die Behörden des nationalsozialistischen Regimes besser geschützt war, als auf dem eigenen Bankkonto. So konnte die Haavara ohne eigenes Kapital stets über ein rotierendes Betriebskapital von Millionen Reichsmark verfügen. Dieses System ermöglichte einen „Vortransfer" von eingezahlten Auswanderungsguthaben durchzuführen und mit den angesammelten Devisen von Zeit zu Zeit die der Reihenfolge nach berechtigten Einzahler zur Auswanderung zu bringen.

Mit der zunehmenden Verfolgung der Juden in Deutschland, die auch Beschlagnahmen oder Blockierungen der Bankguthaben und Wertpapiere von

jüdischen Auswanderungsinteressenten – zwecks „Sicherstellung" von Sondersteuern der Auswanderer oder unter anderen Vorwänden – mit sich brachte, begann der Strom der Einzahlungen geringer zu werden. Für die Haavara entstand dadurch das Problem einer Betriebsmittelknappheit, und zwar gerade Ende 1937, zu einer Zeit, in der die Haavara den größten Transferumsatz erreichte. Die Zuspitzung der Lage gipfelte in den Synagogenbränden und Plünderungen in der „Kristallnacht" vom 9. November 1938 und der Verbringung von Tausenden von Juden in Konzentrationsläger. Die Regierung erließ im November 1938 eine Reihe von Gesetzen, in denen den Juden u. a. als Strafe für das Attentat auf den deutschen Botschaftsrat vom Rath in Paris eine Sühneabgabe (Judenvermögensabgabe) von einer Milliarde Reichsmark auferlegt, jüdische Bankguthaben blockiert und andere wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen verfügt wurden. Oft mußten vorgemerkte Auswanderungskandidaten Gelder bei der Paltreu in Berlin kündigen, um diese Judenvermögensabgabe zahlen zu können.

Diese neue Situation stellte die Haavara vor die Tatsache, daß zwar die Anforderung von Markzahlungen für Exportgüter und den Finanztransfer weiterlief, die Auswanderer aber oft über keine liquiden Mittel mehr zur Einzahlung des Reichsmark-Transfergegenwertes bei der Haavara verfügten. Die Reichsmark-Einzahlungen, die noch im Jahre 1938 im Durchschnitt fast 1 Million monatlich betrugen, fielen im ersten Quartal 1939 im Durchschnitt auf ein Zehntel dieses Betrages. Das Reichswirtschaftsministerium und die Reichsbank wagten in jener Zeit nicht, für eine Ausnahmestellung der Transferenten hinsichtlich der Blockierung jüdischer Guthaben einzutreten. Sie rieten der Geschäftsführung der Haavara, sich anderwärts zu helfen. In dieser Lage gelang es der Haavara in England von der Anglo-Foreign Securities Ltd., einer Tochtergesellschaft der Bank Hambros, London, einen Kredit von 2 Millionen Reichsmark zu erhalten – freilich in einer Form, die die Haavara mit einem nicht unerheblichen Kursrisiko belastete. Auf diese Weise hat die Haavara jene kritische Periode der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen gegen die Juden in Deutschland in den Jahren 1938/39 ohne Einstellung der noch vorhandenen Transfermöglichkeiten überwinden können.

Anfang Juli 1939, als der Kreditvertrag noch gültig war und es schon Gerüchte über einen Kriegsausbruch gab, hatte der Verfasser Gelegenheit, in Paris den Präsidenten der Zionistischen Organisation Dr. Chaim Weizmann zu sprechen. Er legte ihm die Lage der Haavara und insbesondere der auf Auswanderung wartenden deutschen Juden dar und fragte ihn: „Gibt es Krieg und wann?" Die Antwort von Dr. Weizmann war von größter Klarheit und Bestimmtheit: „Alle maßgebenden Politiker in London und Paris erklären, Hitler wird in diesem Jahr den Krieg beginnen, ungefähr gegen Ende August. Bringen Sie die auswanderungsbereiten Menschen schnellstens aus Deutschland heraus." Der Rat von Weizmann wurde befolgt, und einige

hundert auswanderungsbereite Juden konnten sich noch kurz vor Kriegsausbruch nach Palästina retten. Die Abdeckung des ausstehenden Kreditbetrages konnte rechtzeitig mit einem kleinen Kursverlust durchgeführt werden. Anfang September 1939 brach der Krieg aus, und die der Auswanderung dienende Waren-Transfertätigkeit der Haavara fand ihr Ende.

10. Die Kosten des Vermögenstransfers

Für den Auswanderer war es überaus wichtig, mehrere Monate vor seinem Abruf zur Auswanderung zu wissen, wieviel Reichsmark die Haavara ihm im Zeitpunkt des Abrufs einschließlich der Transferkosten berechnen würde. Die Haavara mußte daher nach einem System der Umlegung der Transferkosten (Preisausgleich-Bonifikation und Verwaltungskosten) arbeiten, das möglichst lange einen gleichbleibenden Transferkostensatz gestattete. Dies ist, wie Tafel 4 auf Seite 69 zeigt, in den sechs Jahren der Geschäftstätigkeit der Haavara bis zum Kriegsausbruch gelungen. Für den eigentlichen Apparat der Haavara waren in den Kosten netto nur 2,25 % enthalten, während der gesamte Rest auf den Preisausgleich der deutschen Ware oder das Disagio der Unterstützungsmark entfiel. Die Hauptkategorie der Transferenten – die Einwanderer auf Kapitalistenzertifikat A 1 – konnte ihre LP 1000,– Vorzeigegeld in den verschiedenen Transferabschnitten bis Kriegsausbruch wie folgt transferieren:

LP 1000,– ... Bis 31. 3. 1936 ... über Reichsbankzuteilung für RM 12 500,–
bis RM 15 000,–

Vom 1. 4. 1936 bis 16. 2. 1937 (10 Monate) über Haavara RM 17 500,–
vom 17. 2. 1937 bis 27. 5. 1938 (15 Monate) über Haavara RM 20 000,–
vom 28. 5. 1938 bis 30. 9. 1938 (4 Monate) über Haavara RM 26 660,–
vom 1. 10. 1938 bis 2. 9. 1939 (11 Monate) über Haavara RM 40 000,–.

Wieviel günstiger der Vermögenstransfer und die Auswanderung nach Palästina über die Haavara im Vergleich zu der Auswanderung nach anderen Ländern war, zeigt der Vergleich der Transfererlöse in Tafel 4. Noch in der letzten Auszahlungsperiode vor Kriegsausbruch erhielt der Vorzeigegeld-Empfänger einen Erlös von 32 % des offiziellen Kurses der deutschen Reichsmark, während Auswanderer nach anderen Ländern nach dem Diktat der Deutschen Golddiskontbank 96 % verloren und nur 4 % in Devisen ausgezahlt erhielten. Im Gegensatz zu den sich dauernd ändernden und meistens weiter absinkenden Sperrmarkkursen konnte die Haavara in den vier wichtigsten Auswanderungsabschnitten eine verhältnismäßig lange Zeit den Transferkostensatz stabil halten.

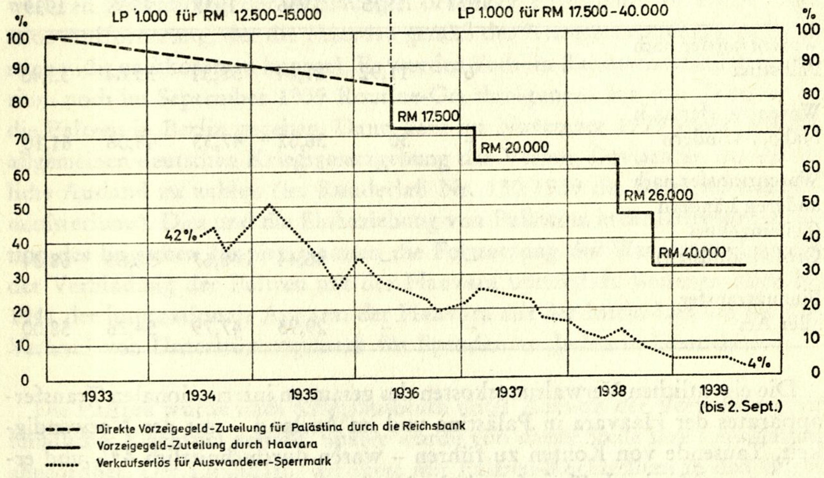
Die Haavara betrachtete es als ihre Verpflichtung, die Kosten der Umwandlung der blockierten jüdischen Reichsmark in Deutschland in freie palästinensische Währung nach einem sozial ausgewogenen System zu verteilen. Das

Tafel 4

Erlös des Auswanderers im Prozentsatz des zum Transfer eingezahlten Reichsmarkbetrages

Vergleich des Prozentsatzes, den der Auswanderer für seine Reichsmarkeinzahlung von 1933 bis zum 2. 9. 1939 erhielt:

(a) für den Fall der Auswanderung nach Palästina (LP 1000,– Vorzeigegeld)
(b) für den Fall der Auswanderung in andere Länder (durch Verkauf von Auswanderer-Sperrmark).



für die Einwanderung benötigte Vorzeigegeld des Einwanderers im Betrage von je LP 1000,– wurde mit geringeren Kosten belastet als ein weiterer Transfer zusätzlichen Vermögens (über RM 10 000,– hinaus). Die berechtigten Interessen kapitalschwacher Personen (wie Schüler und Rentner) und die Förderung der landwirtschaftlichen Ansiedlung wurden mit niedrigeren Kostensätzen belastet. Der geringste Transferkostensatz war 15–22 % (z. B. für Pensionäre) und der höchste 35–50 % (z. B. für Touristik).

Der größte und die Höhe der Transferkosten bestimmende Teil der Kosten war die Preisausgleich-Bonifikation. Die Transferkosten stiegen von Jahr zu Jahr. Die sich für den Haavara-Export dauernd verschlechternde Warenliste schloß immer mehr Waren und Warengruppen aus, in denen Deutschland auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig war, und beließ solche, in denen die Ausfuhr schwer oder unmöglich blieb. Auch im Finanztransfer (besonders für die Unterstützungsmark) wurde durch den schlechter werdenden Auslandskurs der deutschen Mark der Transferaufwand immer größer und der Erlös immer kleiner. Im Jahre 1939 betrug der Transferkostensatz für einzelne Großabschlüsse nach Ländern außerhalb Palästinas sogar 68 %.

Die Entwicklung der Transferkosten als Ausgleich der Schwankungen in den Preisausgleich-Bonifikationen und in den Markkursen – in allen Transfergruppen – zeigt folgende Aufstellung für die Jahre 1934 bis 1939:

Transferkosten (ausschließlich Verwaltungsgebühren) in allen Transfergruppen 1934–1939

Transfer-Art	Transfer-Jahr					
	Im Jahresdurchschnittsprozentsatz					
	1934	1935	1936	1937	1938	1939
Warentransfer nach Palästina	6	11,92	21,64	38,31	39,64	53,40
Warentransfer nach Nahost-Ländern	–	30	36,62	47,33	48,06	61,10
Warentransfer nach anderen Ländern (bei einzelnen Großabschlüssen)	–	–	46,44	48,67	56,63	68,04
Finanztransfer aller Art	–	–	29,93	47,79	54,76	58,00

Die eigentlichen Verwaltungskosten des gesamten internationalen Transferapparates der Haavara in Palästina und im Ausland – mit der Notwendigkeit, Tausende von Konten zu führen – waren durchschnittlich 4 % und ermäßigten sich durch Transfergebühreinnahmen, die die Haavara für ihre Mitwirkung im Eigen-, Bau-, Emissions- und Zitrustransfer erhielt, auf tatsächlich nur 2,25 %.

Noch im letzten Transferjahr stand demgemäß ein Kostensatz von 53,4 % bis 68,04 % einem Verlust von 95 % im Fall des Sperrmarkverkaufs gegenüber.

C. DIE ABWICKLUNG DES HAAVARA-TRANSFERS NACH KRIEGSAUSBRUCH

11. Die Liquidation des Haavara-Transfers in Deutschland

Der Ausbruch des zweiten Weltkrieges im September 1939 verursachte den Abbruch aller Beziehungen zwischen Palästina, einem englischen Mandatsgebiet, und Deutschland und damit auch das Aufhören jeglichen Waren- und Zahlungsverkehrs zwischen beiden Ländern. Bei den deutschen Behörden bestand nach Kriegsausbruch zunächst die Neigung, den Haavara-Transfer fort-

zusetzen, so gut es der Kriegszustand erlauben würde. Die nachstehenden Einzelheiten für die Zeit vom Kriegsausbruch bis März 1940 sind im wesentlichen einem Bericht entnommen, den der letzte Geschäftsführer der Paltreu, Max Pinn, am 27. Mai 1940 der Haavara gab.

Die deutschen Behörden standen offensichtlich zunächst auf dem Standpunkt, daß das dem Völkerbund unterstehende Mandatsland Palästina nicht im Krieg mit Deutschland sein könne. Entsprechend wurde die Haavara vom Reichswirtschaftsministerium in einem Kabel über die Vertretung der Intria in New York im September 1939 ersucht, die Paltreu über New York zur weiteren Auszahlung der Rechnungen deutscher Exporteure zu ermächtigen (eine Aufforderung, der die Haavara gemäß der Kriegsgesetzgebung in Palästina nicht nachkommen konnte). Es wurden auch im Reichswirtschaftsministerium noch im September 1939 Routine-Genehmigungen für den Transfer an die Paltreu in Berlin gegeben. Dann kam im November 1939 innerhalb der allgemeinen deutschen Kriegsgesetzgebung das Verbot, Devisen an das feindliche Ausland zu zahlen (im Runderlaß Nr. 130/1939 des Reichswirtschaftsministeriums). Dies und die Einbeziehung von Palästina in die Kriegsorganisation des britischen Empire machten die Fortsetzung des Warenverkehrs und der Verbindung der Paltreu mit der Haavara unmöglich. Bestehen blieb bis 1941 der internationale Apparat der Haavara mit der Intria-London für den Verkauf von Unterstützungsmark für Spenden an Juden in Deutschland.

Die Paltreu wurde nach Kriegsausbruch unter Aufsicht der Verwaltung für feindliches Eigentum gestellt. Später wurde von dieser Stelle ihre Liquidation angeordnet. Der Liquidator arbeitete mit Paltreu-Angestellten in den Büros der Gesellschaft, bis diese Räume im Jahre 1943 nach einem Bombardement ausbrannten. Von den beiden Bankkonten der Haavara bei den jüdischen Banken M. M. Warburg & Co., Hamburg, und A. E. Wassermann, Berlin, hat das Warburg-Konto, auf dem 75 % der bei Kriegsausbruch verbliebenen Beträge eingezahlt waren, als Eigentum feindlicher Ausländer unter deutscher Treuhandverwaltung den Krieg überlebt und wurde nicht als jüdisches Eigentum beschlagnahmt. Nach Kriegsausbruch hat die Paltreu bis März 1940 etwa RM 250 000,–, die von in Deutschland verbliebenen Juden eingezahlt worden waren, an diese zurückgezahlt.

12. Die Liquidation in Palästina

Nach Kriegsausbruch hatte die Haavara in Tel-Aviv drei Aufgabengebiete:

die Abwicklung der schwebenden Transfergeschäfte in Palästina und anderen Teilen der Welt;

die Auszahlung transferierter Beträge an die Berechtigten; und

die Auflösung ihres eigenen Verwaltungsapparates.

Das Hauptkonto der Haavara war auf Verlangen der deutschen Regierung seinerzeit bei der Bank der Tempelgesellschaft in Jaffa, dem Bankinstitut der deutschen Palästina-Kolonisten, geführt worden. Die Bank, welche alle Reichsmark- und Devisenbeträge treuhänderisch für die Haavara erhielt, kam sofort nach Kriegsausbruch unter die „Custodianship of Enemy Property“ der Mandatsregierung und wurde durch Gerichtsbeschluß vom 12. September 1939 liquidiert. Die weitere Bankarbeit in Palästina übernahm die Anglo-Palestine Bank in Tel-Aviv.

Die Liquidation des Verwaltungsapparates der Haavara sollte so schnell wie möglich erfolgen, um den letzten Devisenvorrat nicht unnötig für Verwaltungsspesen zu verbrauchen. Die Abwicklung der schwebenden Transferverpflichtungen wurde bis zum 31. Mai 1940 durchgeführt. Schwieriger als die Abrechnung mit den Importeuren war die Abrechnung mit den Transferenten, deren wirtschaftliche Situation sehr verschieden war. Neben der Hauptgruppe der Auftraggeber der Haavara, deren Vorzeigegeld noch zu transferieren war, waren ganze Gruppen bereits eingewanderter Transferenten auf den weiteren Empfang monatlicher Zahlungen oder wenigstens auf eine Übergangslösung angewiesen. Dies galt für die Empfänger von Kriegspensionen sowie für sonstige Empfänger von Pensionen und Renten, für Schüler und Studenten. Andere bereits eingewanderte Transferenten verfügten noch über eingezahlte, aber untransferiert gebliebene Reichsmarkguthaben bei der Haavara-Paltreu. Andererseits hatte die Haavara noch unverteilte Devisen. Es gab auch eine Gruppe von Transferenten außerhalb Palästinas, die sich in den ersten Transferjahren an dem auf Seite 47 f. beschriebenen Erwerb von Vermögensanlagen in Palästina (Sonderkonto II) beteiligt hatten und bei der Haavara Sperrdepots besaßen, da sie noch nicht nach Palästina eingewandert waren.

Die Haavara konnte stets die Transferenten in Deutschland zur Auswanderung erst abrufen lassen, nachdem die Guthaben in Palästina bereits in palästinensischer Währung vorhanden waren. Bei Kriegsausbruch war daher die Haavara im Besitz einer transferierten Summe von insgesamt über LP 116 000,– (von denen LP 41 000 aus der rechtzeitigen Kreditabdeckung von Registermark in London stammten, die zur Überwindung der Betriebsmittelknappheit 1938/39 aufgenommen wurden). Dieser Barbetrag transferierter Haavara-Mark wurde nun zur Liquidierung der Transferverpflichtungen benutzt. Die letzten Vorzeigegeld-Anwärter erhielten einen Transfer zum Umrechnungssatz von LP 1,– = RM 42,–. Für sonstige noch vorhandene Transferguthaben wurden bereits eingewanderte Transferenten durch ein Angebot der Übernahme der Reichsmark zum Satz von LP 1,– = RM 100,– in die Lage versetzt, einen letzten Transferbetrag zu erhalten. Aus diesen im letzten Stadium des Transfers entstandenen Markgewinnen der Haavara wurden im Jahre 1939 Zahlungen an fast 300 Empfänger von Renten, Schulgeld usw. geleistet.

Nach Abwicklung der kommerziellen Aufgaben und nach Durchführung der Treuhandaufgaben gegenüber den Transferenten wurde der gesamte Transferapparat aufgelöst. Der 31. Dezember 1940 wurde als Schlußtermin der Abwicklung des Transfers betrachtet, und durch Rundschreiben vom 16. Februar 1941 wurde allgemein bekanntgemacht, daß die Tätigkeit der Haavara beendet war. Das Trust and Transfer Office „Haavara" Ltd., Tel-Aviv, besteht rechtlich noch heute. Das ganze Archiv der Haavara mit allen Transferakten ist geordnet aufbewahrt. Hierdurch war es möglich, daß frühere Transferenten die für das Wiedergutmachungsverfahren benötigten Bescheinigungen der Haavara über erlittenen „Transferverlust" erhalten konnten, der, nach § 56 des deutschen Bundesentschädigungsgesetzes, in Höhe von DM 2,– für RM 10,– allen denjenigen Transferenten zusteht, deren Transferverlust mehr als 20 % betragen hat. Die Durchführung dieser Aktion, die die Prüfung von mehr als tausend Transferakten und die Ausstellung der entsprechenden Bescheinigungen umfaßte, ist das Verdienst von Dr. Erwin Goldmann, dem früheren Sekretär der Haavara und Leiter der Emissionsabteilung.

D. DER AUFBAU DES HAAVARA-TRANSFERS UND SEIN GESAMTUMFANG

13. Der Verwaltungsapparat der Haavara

Das Zentrum der Transfertätigkeit der Haavara für ihre kaufmännischen Aufgaben, die Finanztransaktionen und den Verkehr mit den Transferenten war im Hauptbüro in Tel-Aviv. Zur Zeit des größten Transferumsatzes hatte dieser Verwaltungsapparat bis zu 200 Angestellte, wurde aber mit Absinken des Transferumsatzes entsprechend vermindert. Die Leitung der Haavara lag zunächst in den Händen der zwei Geschäftsführer, Dr. Robert Weiss (später Liwni genannt) und Leo David. Im Jahre 1935 wurde der Verfasser, früher Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, mit der Oberleitung als General Manager beauftragt.

Von besonderer Wichtigkeit für die Arbeit der Haavara waren folgende Abteilungen:

(1) Die „*Zentralstelle*", d. h. die kaufmännische Abteilung für den Palästina-Warenverkehr;

(2) die „*Nahost-Abteilung*" für den Warenverkehr nach den Nahost-Nachbarländern;

(3) die „*Sondertransfer-Abteilung*" für alle Arten sonstiger Transfermöglichkeiten, wie Eigen-, Bau-, Emissions-, Siedlungstransfer und Unterstützungsmark;

(4) die *„Rechts- und Transferentenabteilung"* für alle juristischen Fragen und besonders für die Auszahlung an alle Transferberechtigten;
(5) die *„Buchhaltung und Kassenabteilung"*.

Das Rückgrat und der überwiegende Teil des Transferaufkommens war der Erlös der Waren, die nach Palästina importiert wurden. Entsprechend war die „Zentralstelle" die wichtigste und in ihrer Handhabung auch schwierigste Abteilung der Haavara, die von einem erfahrenen Kaufmann, Hermann Schlossberg, geleitet wurde. Sie hatte vor allem die Aufgabe, mit den Hunderten von Interessenten die Preisausgleich-Bonifikation und die sonstigen Bedingungen der Bestellungen in Deutschland auszuhandeln, sowie die Finanzierung der Großkäufe und alle damit zusammenhängenden Verhandlungen durchzuführen. Es war notwendig, den Preisausgleich-Bonifikationssatz für die Importwaren stets so festzusetzen, daß er für die Transferenten tragbar und gleichzeitig hoch genug war, um den deutschen Exportpreis dem internationalen Konkurrenzpreis anzugleichen.

Die vielen Sondertransfer-Vorgänge des Eigen-, Bau-, Emissions- und Siedlungstransfers, die nach und nach neben dem Warentransfer entwickelt wurden, waren die Aufgabe der Sondertransfer-Abteilung.

14. Der Gesamttransfer und seine Aufteilung

Die Haavara-Transfertätigkeit begann im letzten Quartal 1933 und endete praktisch am 3. September 1939 mit Ausnahme des relativ kleinen Nachtransfers von Unterstützungsmark; die dieser Aufgabe gewidmete Tätigkeit der Intria Ltd., London, endete im Jahre 1941. Die eigentliche Haavara-Transfertätigkeit dauerte also fast 6 Jahre.

Der Gesamtbetrag des durch die Haavara und Reichsbank aus Deutschland nach Palästina transferierten jüdischen Vermögens war 139,6 Millionen Reichsmark, für die von den Transferberechtigten LP 8,1 Millionen vereinnahmt wurden. Der sich danach ergebende Durchschnittskurs war also RM 17,23 für LP 1,–. Zu dem offiziellen Kurs von RM 12,50 für LP 1,– wären nur 101 Millionen Reichsmark für LP 8,1 Millionen erforderlich gewesen[16]. Das Transferdisagio für die gesamte Summe der nach Palästina transferierten Auswanderermark betrug also 39 Millionen Reichsmark, was einem Transferverlust von 27,5 % entspricht. Die oben genannten LP 8,1 Millionen enthielten jedoch LP 2,6 Millionen, die die Reichsbank gegen Zahlung von 33,9 Millionen RM zur Verfügung stellte und die das durchschnittliche Disagio der gesamten transferierten Auswanderermark entsprechend verringerten.

---

[16] Der freie Kurs im Ausland schwankte zunächst zwischen RM 20,– bis RM 25,– für £St. 1,– in den ersten Jahren der Transferperiode und verschlechterte sich entsprechend bis zum Kriegsausbruch.

Tafel 5

Der Haavara-Transfer vom 1. 9. 1933 bis 31. 12. 1939
(In RM und in netto LP)

	Bartransfer (Warentransfer und Finanztransfer)		Sondertransfer[1]		Gesamt-Transfer	
	RM	LP	RM	LP[2]	RM	LP
ab 1. 9. 1933	1 254 955,96	96 535,—			1 254 955,96	96 535,—
1934	6 715 093,54	504 975,090	2 179 945,21	152 454,910	8 895 038,75	657 430,—
1935	9 959 060,44	668 051,453	7 144 093,49	414 094,141	17 103 153,93	1 082 145,594
1936	9 961 673,50	590 611,289	9 996 972,—	504 927,700	19 958 645,50	1 095 538,989
1937	18 595 280,13	905 025,570	12 812 221,17	556 602,562	31 407 501,30	1 461 628,132
1938	13 547 484,57	623 797,216	5 306 429,06	171 566,741	18 853 913,63	795 363,957
1939	6 497 676,28	251 676,325	1 699 357,71	39 442,749	8 197 033,99	291 119,074
	66 531 224,42	3 640 671,943	39 139 018,64	1 839 088,803	105 670 243,06	5 479 760,746
Reichsbank:						
1933–1935					31 100 000,—	2 400 000,—
1936/37					2 797 867,48	221 730,447
	66 531 224,42	3 640 671,943	39 139 018,64	1 839 088,803	139 568 110,54	8 101 491,193

[1] Der Sondertransfer umfaßt: Eigen-, Bau-, Emissions- und Siedlungstransfer.
[2] Der LP-Gegenwert des Sondertransfers ist geschätzt.

Die eigentliche Transferleistung der Haavara war also, daß LP 5,5 Millionen für 106 Millionen Haavara-Mark erzielt wurden, was einem Durchschnittskurs von RM 19,28 für LP 1.– entspricht und einen Transferverlust von 35 % gegenüber dem offiziellen Kurs der RM bedeutet.

In dem im Anhang erwähnten Transfersystem der „Altreu“ für die Mitnahme kleinerer Beträge durch jüdische Auswanderer nach anderen Ländern war der durchschnittliche Transferverlust 51 %. Sonst blieb den auswandernden Juden nur der Verkauf ihrer Guthaben als Auswanderer-Sperrmark mit einem Verlust, der kurz vor dem Kriegsausbruch 96 % betrug.

Die Aufteilung des Transferaufkommens in Bartransfer und Sondertransfer ist in vorstehender Tafel 5 gezeigt: Sie ergibt, daß durch den zusätzlich geschaffenen Sondertransfer fast 40 % des Transferumsatzes erzielt wurden. Der Bartransfer teilt sich in Warentransfer und Finanztransfer. Die Bedeutung des Finanztransfers lag darin, daß die 7 % der Bardevisen in den zwei Jahren von Herbst 1937 bis 1939 erarbeitet wurden – in einer Zeit, in der wegen der Verschlechterung der Warenliste der Transferumsatz stark absank. Regional betrachtet, war im Warentransfer das Hauptarbeitsgebiet natürlich Palästina. Der Nahe Osten erhöhte den Transferumsatz um 10 %; die Einzelgeschäfte mit Südamerika erbrachten weitere 1 % des Umsatzes.

15. Die Haavara als Einwanderungsfaktor

Die im vorstehenden beschriebene Transfertätigkeit der Haavara diente ausschließlich der Einwanderung von Juden aus Deutschland nach Palästina und konnte nach den für die Haavara geltenden Bestimmungen der deutschen Regierung nur Anwendung finden auf Juden, die im Zeitpunkt der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland ansässig waren. Der Plan der Haavara, den Transfer nach dem „Anschluß“ auch auf Österreich auszudehnen, wurde durch persönliche Intervention von Eichmann vereitelt. Auch die später erwähnten Transferverhandlungen in Ost- und Südosteuropa zeitigten bis zum Kriegsausbruch keine praktischen Resultate.

Im Wirkungsfeld der Haavara wanderten von 1933 bis zum Kriegsausbruch aus Deutschland rd. 50 000 Juden nach Palästina ein; diese Zahl schließt ca. 20 % in Deutschland ansässiger Juden fremder Staatsbürgerschaft mit ein, fast drei Viertel davon mit polnischer Staatsbürgerschaft. Der Haavara-Transfer übte einen entscheidenden Einfluß auf den Umfang und die Zusammensetzung der Einwanderung aus Deutschland aus. Ihre Besonderheit spiegelt sich in dem Anteil wider, den die einzelnen Immigrationskategorien an der Einwanderung aus Deutschland hatten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Vergleich der aus Deutschland Eingewanderten mit der Gesamteinwanderung nach Palästina für die Jahre 1933–1942, auf Grund der von der Jewish Agency durchgeführten Statistik[17].

[17] The Jewish Population of Palestine by *D. Gurevich*, *A. Gertz* and *R. Bachi*,

Einwanderung nach Kategorien 1933–1942

Einwanderungskategorie		Gesamteinwanderung	Einwanderung aus dem Deutschen Reich
	Anzahl der registrierten Personen	189 627	52 463
A 1	Kapitalisten, Mindestkapital LP 1000,–	19,9 %	36,0 %
A 2 + A 5	Freie Berufe, Mindestkapital LP 500,–	0,1 %	0,2 %
A 3	Handwerker, Mindestkapital LP 250,–	1,3 %	0,9 %
A 4	Personen mit gesichertem Einkommen (Rentner etc.)	0,2 %	0,4 %
B 2	Religiöse Berufe	2,2 %	0,6 %
B 3	Schüler und Studenten mit gesichertem Einkommen (Jugendalija)	8,2 %	14,5 %
C	Arbeiter	46,5 %	32,6 %
D	Von Ansässigen abhängige Personen (dependents)	21,6 %	14,8 %
		100,0 %	100,0 %

Die Tabelle zeigt den im wesentlichen auf den Transfer zurückzuführenden hohen Anteil (36 %) von Kapitalisten an der Einwanderung aus Deutschland, verglichen mit der Gesamteinwanderung (19,9 %). Demgegenüber weisen die Kategorien der unbemittelten Einwanderer „C" und „D" – Arbeiter und „dependents" – einen erheblich niedrigeren Anteil für Deutschland gegenüber der Gesamteinwanderung auf. Bemerkenswert ist auch der hohe Prozentsatz der Schüler und Jugendlichen – Kategorie B 3 – im Rahmen der Einwanderung aus Deutschland, der dem Werk der Jugendalija zuzuschreiben ist, das ohne den Haavara-Transfer nicht möglich gewesen wäre.

Die unterschiedliche und großenteils transferbedingte Zusammensetzung der Einwanderung aus Deutschland wirkte sich auch in ihrer Altersstaffelung aus. Die folgende Tabelle zeigt die von der Jewish Agency registrierten Altersstufen der Einwanderung aus Deutschland, verglichen mit den entsprechenden Prozentsätzen der Gesamteinwanderung[18].

Wie die Tabelle zeigt, wirkte sich die relativ kleinere Arbeitereinwanderung aus Deutschland in ihrem verhältnismäßig kleineren Anteil an der Altersstufe 21–30 Jahre aus, während die Altersklassen 31–40 und 41–50

veröffentlicht von der Statistischen Abteilung der Jewish Agency, Jerusalem, 1944, Tafeln 11 und 16.

[18] Statistical Handbook of Jewish Palestine, veröffentlicht von der Statistischen Abteilung der Jewish Agency, Jerusalem, 1944, und Bericht des Central Bureau for the Settlement of German Jews an den XXI. Zionistenkongreß, Jerusalem, August 1939.

Altersstufen der Einwanderer

Alter		Gesamt-einwanderung 1932–1939	Einwanderung aus Deutschland 1933–März 1939	Unterschied der Einwanderung aus Deutschland zur Gesamt-einwanderung
	Anzahl der registrierten Personen	186 097	44 517	
0–9,9 Jahre		11,5 %	9,7 %	–1,8 %
10–20		21,3 %	22,8 %	+1,5 %
21–30		31,6 %	25,3 %	–5,3 %
31–40		14,4 %	16,9 %	+2,5 %
41–50		7,3 %	10,1 %	+2,8 %
51–60		7,4 %	8,4 %	+1,0 %
61 u. darüber		6,3 %	5,9 %	–0,4 %
Unbekannt		0,2 %	0,9 %	
		100,0 %	100,0 %	

Jahre gegenüber der Gesamteinwanderung größer sind. Das durchschnittliche Alter der Einwanderung aus Deutschland ist daher relativ höher als das Durchschnittsalter der Gesamteinwanderung; von den Einwanderern aus Deutschland waren 57,8 % unter 30 Jahren gegenüber 64,4 % der Gesamteinwanderung. In den beiden vorstehenden Tabellen ist die Einwanderung aus Deutschland der Gesamteinwanderung gegenübergestellt; in den Zahlen der letzteren sind aber auch die Einwanderer aus Deutschland enthalten, wodurch die Unterschiede in gewissem Umfang verringert werden. Bei einem Vergleich der Einwanderung aus Deutschland mit der aus allen übrigen Ländern, d. h. unter Ausschluß von Deutschland, wären die Unterschiede erheblich drastischer, besonders bezüglich der Kapitalisten-Einwanderer, von denen in dem Zeitraum 1933–1940 annähernd die Hälfte aus Deutschland kam.

Die Auswirkung des Haavara-Transfers auf die Zusammensetzung der Einwanderung war natürlich von großer Bedeutung für die Einordnung der Einwanderer, wobei der von der Haavara durchgeführte zusätzliche Vermögenstransfer – über das Vorzeigegeld hinaus – eine gewichtige Rolle spielte. Die dadurch ermöglichte wirtschaftliche Betätigung und die Transaktionen der Haavara für den privaten und öffentlichen Sektor waren von größter Bedeutung für den Aufbau des Landes, wie in Kapitel III eingehender dargestellt wird. Aber auch für den *Umfang* der Einwanderung aus Deutschland war der Transfer von ausschlaggebender Bedeutung: die Haavara transferierte, nach dem Versiegen der Reichsbankdevisen im Jahre 1935, das Vorzeigegeld für die Kapitalisten-Einwanderer mit ihren Angehörigen, von denen ein Teil noch

als „dependents“ nachkommen konnte. Sie transferierte die Renten und Pensionen und die Schul- und Unterhaltsgelder im Rahmen der Jugendalija, so daß 7000 junge Menschen aus Deutschland nach Palästina einwandern konnten. Die entscheidende Bedeutung des Haavara-Transfers erhöhte sich noch in den Jahren 1937 bis 1939, als die Mandatsregierung die nicht auf einem Geldtransfer beruhende Zertifikatseinwanderung aufs äußerste reduzierte.

ANHANG: AUSWANDERUNG NACH ANDEREN LÄNDERN

A) Das Altreu-Transfersystem

Für jüdische Auswanderungsinteressenten in Deutschland, die nicht nach Palästina, sondern nach anderen Ländern auswandern wollten, standen im Anfang die allgemeinen Förderungsmaßnahmen der deutschen Auswandererberatungsstellen und der Deutschen Reichsbank ebenfalls zur Verfügung. Entsprechend erfolgte auch die Zuteilung kleinerer Devisenbeträge durch die Reichsbank nach Gutachten der Beratungsstellen, die für einen Betrag bis zu RM 10 000,– gegeben wurden. Aber schon im Runderlaß Nr. 59/34 des Reichswirtschaftsministeriums (Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung) vom 23. Juni 1934 verfügte die deutsche Regierung „wegen der ernsten Devisenlage des Reiches“, daß nur noch für einen Gegenwert von maximal RM 2000,– Bardevisen zugebilligt werden dürften, während der Rest in befürworteten Ausnahmefällen über die Deutsche Golddiskontbank mit einem von ihr festzusetzenden Kursabschlag transferiert werden durfte. Um die Auswanderung der minderbemittelten Juden nach anderen Ländern als Palästina zu fördern, verfügte die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung in ihrem Runderlaß 153/1936 die Einschaltung der Deutschen Golddiskontbank für jeden Erwerb von Auswandererguthaben bis RM 8000,– mit 50 % Kursabschlag. Die Interessenten mußten eine Bescheinigung des „Hilfsvereins der Juden in Deutschland“ in Berlin beibringen, daß ihnen durch Vermittlung dieser Organisation eine Hilfe bei der Gründung einer neuen Existenz im Ausland gewährt wird. Der Gegenwert, den sie für die RM 4000,– erhielten, betrug damals £ 330,– oder $ 1600,–.

Fast vier Jahre nach Gründung des Haavara-Transfersystems für Palästina wurde dann schließlich im Runderlaß Nr. 73 der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 24. Mai 1937 für solche Auswanderer nach anderen Ländern ein System genehmigt, das eine Art Parallele zur Paltreu-Haavara darstellt. Es wurde eine „Allgemeine Treuhandstelle für die jüdische Auswanderung G.m.b.H.“, Berlin (Altreu), errichtet. Die Verwaltung dieser Altreu-

Organisation war aus Ersparnisgründen in dem gleichen Hause wie die Paltreu, Berlin, untergebracht. Ihre Geschäftsführer waren Robert Bermann, der auch Mitglied der Geschäftsführung der Paltreu war und so die Erfahrungen der Paltreu der neuen Organisation zugute kommen ließ, und Dr. Kurt Hirschfeld.

Die Altreu erhielt in dem genannten Erlaß von der deutschen Regierungsstelle genaue Vorschriften über die Förderung der jüdischen Auswanderung durch Kleinzuteilungen von Devisen, welche sie über die Deutsche Golddiskontbank – wieder mit 50 % Abschlag – zu diesem Zweck erwerben konnte. Im Regelfall sollten durch die Altreu zugeteilt werden:

für Einzelpersonen Devisen im Gegenwert von höchstens netto RM 2000,– bis 2500,– gegen Zahlung von RM 4000,– bis 5000,–;
für kinderlose Ehepaare Devisen im Gegenwert von höchstens netto RM 3000,– gegen Zahlung von RM 6000,–;
für Ehepaare mit Kindern Devisen im Gegenwert von höchstens netto RM 4000,– gegen Zahlung von RM 8000,–.

Grundsätzlich sollten solche Genehmigungen nur minderbemittelten Personen erteilt werden, deren gesamtes flüssiges Vermögen (ohne Umzugsgut) RM 20–25 000,– nicht überstieg. Jüngere Antragsteller sollten vor „betagten Personen" den Vorrang haben. In einem Erlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung Nr. 131/37 vom 26. Oktober 1937 wurde die Kategorie der bevorzugten „Minderbemittelten" ausgedehnt auf Personen mit flüssigem Gesamtvermögen von bis zu RM 30 000,– für Einzelpersonen, RM 40 000,– für zwei Personen und RM 50 000,– für Familien von drei oder mehr Personen. In einem weiteren Erlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung Nr. 158/37 vom 17. Dezember 1937 wurde das Altreu-System weiterhin ausgebaut. Vermögende Auswanderungsinteressenten sollten nunmehr ihr ganzes Vermögen der Altreu überantworten und einen größeren Kursabschlag für die Devisenzuteilung erleiden. Hierdurch sollte für ärmere Auswanderungsinteressenten ein besserer Transfer ermöglicht werden. Den von ihr erzielten Reichsmarküberschuß hatte die Altreu der „Reichsvertretung der Juden in Deutschland", Berlin, als „Altreu-Fonds" zur Verfügung zu stellen; die Reichsvertretung gewährte aus diesem Fonds Darlehen an unbemittelte jüdische Auswanderungsinteressenten, die mit Hilfe eines solchen Darlehens auswanderungsfähig gemacht werden konnten.

Die Altreu mußte für Transfereinzahlungen bis RM 5000,– unentgeltlich arbeiten; darüber hinaus erhob sie eine Verwaltungsgebühr von 1/4 % bis 1 %.

Wieviel Juden aus Deutschland mit Hilfe des Altreu-Systems zur Auswanderung gebracht werden konnten, ist mangels aktenmäßiger Grundlagen nicht feststellbar, da das Archiv der Altreu im Kriege zerstört wurde.

Soweit ein Transfer weder durch die Haavara noch durch die Altreu bewirkt werden konnte, konnte der Auswanderer sein Bargeld nur durch Ver-

kauf als Auswanderersperrmark ins Ausland retten. Das Disagio der Auswanderersperrmark und der entsprechende Verlust für den Auswanderer stellte sich für die Zeit von Dezember 1933 bis August 1939 wie folgt:

	Kurs der Sperrmark in Prozenten (im Durchschnitt)	Verlust des Auswanderers in Prozenten (im Durchschnitt)
Dezember 1933	23	77
Januar–März 1934	22	78
April-Dezember 1934	56	44
Januar-Dezember 1935	65	35
Januar–Dezember 1936	70	30
Januar–Dezember 1937	78	22
Januar–Dezember 1938	90	10
Januar–August 1939	95	5

B) Die Transferverhandlungen in Ost- und Südosteuropa und im Zusammenhang mit dem Intergovernmental Committee für Flüchtlingsfragen

Die nach dem Haavara-System gesammelten Erfahrungen legten der Jewish Agency, Jerusalem, den Gedanken nahe, Verhandlungen mit Regierungen ost- und südosteuropäischer Länder anzuknüpfen, in denen Juden wie in Deutschland bedroht waren und in denen eine Devisenzwangswirtschaft den Kapitaltransfer und die Auswanderung erheblich erschwerten [19].

Als schließlich im Jahre 1939 das Intergovernmental Committee der Evian-Flüchtlingskonferenz in London den Plan einer allgemeinen Auswanderungshilfe für Juden studierte, wurde von der Haavara ein Vorschlag ausgearbeitet, der gleichzeitig den Haavara-Transfer in die geplante Rettungsaktion einschloß.

C) Verhandlungen mit ost- und südosteuropäischen Ländern und dem Intergovernmental Committee

Zwei dieser Länder waren für das jüdische Palästina besonders wichtig, Polen und Ungarn. In ihnen lebte eine große jüdische Bevölkerung, deren wirtschaftliche Lage eine organisierte Auswanderung nach Palästina höchst wünschenswert machte.

a) *Polen*

Ende April 1936 wurde in Polen eine Devisenzwangswirtschaft eingeführt, die die Auswanderung von Juden wesentlich erschwerte. Im Juli 1937 gelang der Jewish Agency ein erstes Transferabkommen mit Polen abzuschlie-

[19] Siehe die Veröffentlichung des Verfassers „Jüdische Handelspolitik durch Transfervereinbarungen mit central- und osteuropäischen Ländern“, Tel-Aviv 1938.

ßen, das durch die Transfergesellschaft „Halifin" Ltd., Tel-Aviv, durchgeführt wurde. Die Transferergebnisse blieben, unter anderem wegen des Ausschlusses wichtiger Ausfuhrwaren, gering.

Im Frühjahr 1938 führte der Verfasser, gemeinsam mit dem Mitglied der Exekutive der Jewish Agency Jizchak Grünbaum, dem früheren Mitglied des polnischen Parlaments, Verhandlungen mit der polnischen Regierung in Warschau mit dem Ziel verbesserter Transferbedingungen. Die von der polnischen Regierung zugebilligten Zugeständnisse genügten jedoch nicht, um das erstrebte Ziel einer Ausweitung des Transfers zu erreichen.

b) *Ungarn*

Auch in Ungarn hatten die rechtsradikalen Parteien (die Pfeilkreuzler) durch die Erfolge Hitlers eine Stärkung erfahren. Die ungarische Regierung hatte schon im Jahre 1938 erste Sonderbestimmungen gegen Juden herausgebracht. Anfang 1939 ersuchte sie den Präsidenten der jüdischen Gemeinde von Budapest, Hofrat Stern, um Ausarbeitung eines Planes für die Auswanderung ungarischer Juden. Im Frühjahr 1939 sandte die Jewish Agency den Verfasser als Spezialdelegierten nach Budapest, um eine dem deutschen Haavara-Abkommen ähnliche Vereinbarung für jüdische Auswanderung nach Palästina zu treffen.

Neben einem reinen Palästina-Auswanderungsplan wurde mit den ungarischen Behörden ein allgemeiner Auswanderungsplan „nach allen Ländern einschließlich Palästinas" ausgearbeitet, der die Grundlage für ein Regierungsprogramm einer geplanten Auswanderung von Juden darstellen sollte. Weitere Unterstützung wurde dann bei verschiedenen ungarischen Stellen und der Industrie dadurch gefunden, daß unter Hinweis auf die Erfolge der Haavara interessante Sonderprojekte für die ungarische Wirtschaft in Aussicht gestellt werden konnten, z. B. ein Projekt für den Bau von fünf ungarischen Frachtschiffen von je 4000 Brutto-Registertonnen mit Finanzierung durch Auswanderergeld in der Form von Schiffshypotheken. Es gelang, von der Ungarischen Nationalbank ein Transferabkommen im Prinzip genehmigt zu bekommen, das am 21. März 1939 in einem vollständigen Entwurf für eine ungarische Haavara der Jewish Agency und für normale Exporte und verschiedene Großprojekte niedergelegt wurde. Das erste Transferabkommen sah einen Transfergegenwert von einer halben Million £ vor. Die für September 1939 vereinbarten Schlußverhandlungen über die Planung der einzelnen Auswanderungsgruppen wurden durch den Kriegsausbruch vereitelt.

c) Die Verhandlungen in den anderen Ländern

Kurz vor der Besetzung der Tschechoslowakei durch das nationalsozialistische Regime im März 1939 verhandelte der Verfasser für die Jewish Agency mit der Regierung in Prag über ein dem Haavara-Abkommen ähn-

liches Warentransfer-Abkommen und ebenso mit der Regierung in Bratislava für die inzwischen selbständig gewordene Slowakei, der noch im Juli 1939 ein von ihr angeforderter Transfer- und Auswanderungsplan eingesandt wurde.

Ähnliche Verhandlungen wurden in Italien im Frühjahr 1939 begonnen mit dem Ziele, die Weiterwanderung der dorthin geflohenen europäischen Juden nach Palästina zu ermöglichen.

Alle diese Bemühungen scheiterten wegen des Ausbruchs des zweiten Weltkrieges.

D) Der Auswanderungs- und Transferplan für das Intergovernmental Committee der Evian-Flüchtlingskonferenz in London unter Einbau des Haavara-Transfers

Die Verschärfung der Judenverfolgungen in Deutschland und Österreich und ihre Rückwirkung auf die antisemitischen „Rechtsradikalen" in den Ländern Osteuropas führte im Juli 1938 auf Initiative von Präsident Roosevelt zur Einberufung einer internationalen Flüchtlingskonferenz in Evian, der *„Intergovernmental Conference on Refugees"*. Diese Evian-Konferenz verlief praktisch ergebnislos. Es wurde aber ein „Intergovernmental Committee, London" zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge eingesetzt. Von amerikanischer Seite gehörten dem Committee George Rublee, Joseph Cotton und, als Vertreter des State Department, Robert Pell an. An dem Arbeitsausschuß dieses Committees waren für England auch Lord Bearsted und Anthony de Rothschild beteiligt, ferner in einem späteren Stadium auch Max Warburg.

Von seiten des Verfassers wurde im Einvernehmen mit dem Londoner Büro der Jewish Agency dem Intergovernmental Committee in einem Memorandum vom 29. Dezember 1938 ein ausführlicher Plan zur Rettung jüdischer Flüchtlinge überreicht. Dieser Plan verwertete die von der Haavara gesammelten mehrjährigen Erfahrungen und enthielt folgende Vorschläge:

(1) Es wird eine „International Transfer Company" (ITC) in London gegründet, welche wie eine internationale Haavara, aber als Organ des Intergovernmental Committee die praktische Arbeit durchzuführen hat.

(2) Diese Gesellschaft soll von der deutschen Regierung eine Zahlung von 2 Milliarden Reichsmark aus dem blockierten jüdischen Vermögen erhalten. Dieser Reichsmarkfonds soll zu einem Teil für die Zahlung von Unterstützungen in Deutschland verwandt und im übrigen zur Erlangung von Devisen transferiert werden.

(3) Als *Transferprogramm* der ITC wurde vorgeschlagen

 (a) als *Finanztransfer:* die Zuweisung der Devisen für die 25 % Registermarkverkäufe, die nach dem damals geltenden Stillhalte-Abkommen Deutschland zuflossen;

(b) als *weiterer Finanztransfer:* das Recht der ITC zum Erwerb von Vermögen deutscher „Arier" im Ausland, die nach Deutschland zurückkehren wollten und dort von der ITC in Reichsmark ausgezahlt werden würden;

(c) als *Warentransfer* nach anderen Ländern als Palästina und Nahost: das Recht, in bestimmtem Umfang Ausfuhrgeschäfte in guten Ausfuhrwaren (z. B. Kohle, Maschinen u. ä.) zu bezahlen, wobei 50 % in Devisen an Deutschland gehen und der Rest in ITC-Mark beglichen und damit transferiert werden sollten;

(d) als *weiterer Warentransfer:* das Recht der ITC, die Ausfuhr nach Palästina und den Ländern des Nahen Ostens zu bezahlen, wobei 15 % in Devisen zum Ersatz der Auslandsrohstoffe an Deutschland gehen und 85 % von der ITC in Reichsmark transferiert werden sollten (dies würde den derzeitigen Haavara-Transfer mit einschließen).

Nach den Schätzungen des Verfassers hätte ein solches Transfersystem jährlich mindestens 12 Millionen £ ergeben und damit die Grundlage für die sofortige Aufnahme, Amortisation und Verzinsung einer internationalen Flüchtlingsanleihe von bis zu 100 Millionen £ gebildet, die von den beteiligten Regierungen garantiert werden sollte.

Auf der Grundlage dieser Fonds in Reichsmark und Devisen sollte die ITC in der Lage sein, folgenden Rettungsplan für die noch in Deutschland verbliebenen Juden und Nichtarier durchzuführen:

(a) *Zahlung in Reichsmark in Deutschland* von Unterhaltszuschüssen an in Not befindliche überalterte Personen, die nicht mehr auswandern konnten und in Altersheimen unterzubringen waren.

(b) *Zahlung in Reichsmark in Deutschland* von Zuschüssen an Auswanderungsinteressenten für ihnen fehlende Kleidung, Berufsmittel usw., durch welche diese Personen zur Auswanderung gebracht werden konnten.

(c) *Zahlung in Devisen im Ausland* eines Existenzminimums für Auswandernde von bis etwa £ 200,– für Einzelpersonen und bis etwa £ 1000,– für Familien.

Der Einbau des Haavara-Transfersystems und der Warenausfuhr nach Palästina und dem Nahen Osten in dieses Flüchtlingsprogramm der ITC sollte die Aufrechterhaltung und die Reaktivierung der Haavara-Arbeit bewirken und sie unter den Schutz der Regierungen der Intergovernmental Conference stellen. Tatsächlich wurde auch im Zusammenhang mit jenen Verhandlungen des Intergovernmental Committees, London, mit der deutschen Regierung erreicht, daß die befürchtete Aufhebung der „Waren-Positiv-Liste" der Haavara nicht erfolgte. Der Warentransfer der Haavara konnte so noch

bis zum Kriegsausbruch ungehindert auf der durch die „Positiv-Liste" eingeschränkten Grundlage weitergeführt werden.

Die Verhandlungen des Intergovernmental Committees in London mit den Vertretern der deutschen Regierung wurden durch den Kriegsausbruch beendet und hatten daher keine Ergebnisse.

bleiben [illegible] auf den durch die „Passiv-Liste“ eingeschränkten Grundlagen [illegible] werden.

Die Verhandlungen des Intergovernmental Committees in London mit den Vertretern der deutschen Regierung wurden durch den Kriegsausbruch beendet und hatten daher keine Ergebnisse.

[illegible] Teil [illegible] Maschinen u. ä.) zu [illegible] Devisen an Deutschland gehen und der Rest in [illegible] beglichen [illegible] werden sollten;

(b) als weiteres [illegible]: das Recht der ITC, die Ausfuhr nach Palästina und den Ländern des Nahen Ostens zu [illegible], wobei [illegible] in Devisen [illegible] der [illegible] in Deutschland gehen und [illegible] von der ITC in Reichsmark [illegible] werden sollten (hier würde das derzeitige Haavara-Transfer sich einschließen).

Nach den Schätzungen des Verfassers hätte [illegible] Transfersystem [illegible] mindestens [illegible] Millionen £ ergeben und damit die Grundlage für die sofortige [illegible], Ausrüstung und Versorgung einer internationalen Flüchtlingsanleihe von bis zu 100 Millionen £ gebildet, die von den beteiligten Regierungen garantiert werden sollte.

[illegible] der Grundlage dieser Fonds in Reichsmark und Devisen [illegible] die ITC [illegible] folgenden Leistungen für die noch in Deutschland verbliebenen Juden [illegible] durchzuführen:

(a) Zahlung in Reichsmark in Deutschland von Unterhaltszuschüssen an [illegible] Personen, die nicht mehr [illegible] konnten [illegible];

(b) Zahlung in Reichsmark in Deutschland von Zuschüssen [illegible] Auswanderungsvorbereitungen [illegible] Kleidung, [illegible] usw., damit [illegible] zur Auswanderung [illegible] werden konnten;

(c) Zahlung in Devisen im Ausland [illegible] für Auswanderer von [illegible] für Einzelpersonen und bis etwa £ 1000,- [illegible].

Die [illegible] des Haavara-Transfersystems und der Warenausfuhr nach Palästina und dem Nahen Osten in dieses [illegible] der ITC [illegible] und die [illegible] der Haavara-Arbeit [illegible] der Regierungen des Intergovernmental Committee [illegible] auch im Zusammenhang mit [illegible] Verhandlungen des Intergovernmental Committee, London, mit der deutschen Regierung [illegible] Aufhebung der „Waren-[illegible]-Liste“ [illegible]. Der [illegible] der Haavara konnte [illegible]

Kapitel III

DIE BEDEUTUNG DER EINWANDERUNG AUS DEUTSCHLAND FÜR DAS JÜDISCHE PALÄSTINA

Ludwig Pinner

1. DIE EINWANDERUNG AUS DEUTSCHLAND IM RAHMEN DER GESAMTEINWANDERUNG

Die fünfte Alija[1]

Die Bevölkerung des Mandatslandes Palästina zählte Ende 1932 rd. 1080000 Seelen, von denen der jüdische Bevölkerungsteil, der „Jischuw", 200000 (18,5 %) betrug. Im Jahre 1941 war die Gesamtbevölkerung auf 1616000 Seelen angewachsen, von denen 505000 (31,2 %) Juden waren[2]. Der Jischuw hatte sich also um 305000 Personen, d. h. um 150 % vergrößert, von denen 230000 Einwanderer waren; es kamen in diesem Zeitraum doppelt soviel Personen ins Land als vom Ende des ersten Weltkriegs bis Ende 1932.

Diese Einwanderung erfolgte im Rahmen der „fünften Alija", womit üblicherweise die Einwanderungsperiode der Jahre 1932 bis 1945 bezeichnet wird, die insgesamt 278000 jüdische Einwanderer brachte. Diese Alija erhielt ihr besonderes Gepräge durch die in den Jahren 1933–1941 erfolgte Einwanderung von rd. 75000 Juden aus Mitteleuropa, d. h. aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei. Österreich wurde 1938, die Tschechoslowakei 1939 dem Deutschen Reich als „Protektorat Böhmen und Mähren" einverleibt. Die Einwanderung der deutschsprachigen Juden aus diesen Gebieten, die mitteleuropäische Alija, machte ein Drittel der Gesamteinwanderung dieser Periode aus.

---

[1] Das hebräische Wort „Alija", wörtlich „Aufstieg", bedeutet Einwanderung nach Erez Israel und wird auch verwendet zur Bezeichnung der Gesamtheit der Einwanderer einer bestimmten Periode oder einer Einwanderergruppe. In dieser Darstellung wird nur die Periode 1933–1941 behandelt, die die Einwanderung aus Deutschland umschließt.

[2] Alle in dieser Darstellung über Bevölkerung und Einwanderung genannten Zahlen (mitunter abgerundet) basieren auf den Angaben, die in der Schrift The Jewish Population of Palestine by *D. Gurevich*, *A. Gertz* and *R. Bachi*, 1944, und im Statistical Handbook of Palestine by *D. Gurevich* and *A. Gertz*, 1947, von der Statistischen Abteilung der Jewish Agency, Jerusalem, veröffentlicht wurden.

Die folgende Tabelle zeigt für den Zeitraum 1933–1941 die jährliche Gesamteinwanderung und den Anteil, den die mitteleuropäische Alija daran hatte.

Palästina-Einwanderung 1933–1941

	Jahr	Gesamteinwanderung	Einwanderung aus Deutschland		Einwanderung aus Österreich	Einwanderung aus Tschechoslowakei	Einwanderung aus Mitteleuropa	
		Personen	Personen	% der Gesamteinwanderung	Personen	Personen	Personen	% der Gesamteinwanderung
	1933	30 300	7 600	25	400	300	8 300	27
	1934	42 400	9 800	23	1 000	900	11 700	28
	1935	61 900	8 600	14	1 100	1 500	11 200	18
	1936	29 700	8 700	29	500	600	9 800	33
Legale Einwanderung	1937	10 500	3 700	35	200	200	4 100	39
	1938	12 900	4 800	37	2 200	400	7 400	57
	1939	16 400	8 500	52	1 700	1 700	11 900	73
	1940	4 500	900	20	200	400	1 500	33
	1941	3 600	600	18	–	–	600	18
	1933 bis 1941	212 200	53 200[3]	25	7 300	6 000	66 500	31
Ma'apilim[4]-Einwanderung	1933 bis 1941	18 100	1 800	10	2 200	5 000	9 000	50
Gesamte Einwanderung	1933 bis 1941	230 300	55 000	24	9 500	11 000	75 500	33

Legale Einwanderung

Die in der obigen Tabelle unter „Legale Einwanderung" angeführten Zahlen umfassen die Personen, die mit einem Einwanderungszertifikat ins Land kamen, sowie die Touristen, die später die Niederlassungserlaubnis erhielten. Von rd. 66 000 legalen Einwanderern aus Mitteleuropa während der Jahre 1933 bis 1941 stammten rd. 53 000 (80 %) aus Deutschland in seinen ursprünglichen Grenzen, während rd. 13 000 Juden (20 %) als legale Einwanderer aus Österreich und der Tschechoslowakei kamen.

Die 53 000 jüdischen Einwanderer aus Deutschland, die ca. 6000 Juden nichtdeutscher – überwiegend polnischer – Staatsbürgerschaft einschließen,

[3] Einschließlich 500 Einwanderern aus Danzig.

[4] „Ma'apilim" wurden Einwanderer genannt, die ohne Immigrationszertifikat ins Land kamen.

stellten annähernd 10 % der Juden dar, die im Zeitpunkt der Machtergreifung durch Hitler in Deutschland ansässig waren. Es ist diese Einwanderungsgruppe, auf die sich die Tätigkeit der Haavara erstreckte und die der entscheidende Träger der wirtschaftlichen Vorgänge war, die in den folgenden Ausführungen dargestellt werden.

Ma'apilim-Einwanderung

Das Bild der fünften Alija ist aber nicht vollständig, wenn nicht der Ma'apilim gedacht wird, die in den Jahren 1939–1941 mehr als 40 % der Gesamteinwanderung ausmachten. Kurz vor Kriegsausbruch und bis Anfang 1942 versuchten Tausende von Juden sich aus den von den Nationalsozialisten beherrschten Ländern zu retten und auf allen nur greifbaren, zumeist nicht seetüchtigen Schiffen Palästina zu erreichen, ungeachtet der von der britischen Regierung auch in dieser Zeit rigoros gehandhabten Einwanderungsbeschränkung. Hunderte fanden hierbei den Tod, und viele andere wurden von der Mandatsregierung nach Mauritius weitergeschickt. Besonders tragisch war das Schicksal der Ma'apilim-Transporte auf den Schiffen „Patria", „Struma" und „Salvador", bei deren Untergang 1200 Menschen den Tod fanden.

Trotz aller Gefahren und Widerstände gelang es ca. 18 000 Ma'apilim in Palästina zu landen, bis die Kriegshandlungen im Mittelmeer dieser Alija ein Ende setzten. Diese „illegalen" Einwanderer wurden auf Anordnung der Mandatsbehörden in besonderen Lagern in Atlit und Sarafend interniert, jedoch nach einigen Monaten freigelassen. Nach den Feststellungen der Jewish Agency stammten rd. 9000 Ma'apilim aus Mitteleuropa und die übrigen aus Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Von den mitteleuropäischen Ländern entfielen 54 % auf die Tschechoslowakei, 26 % auf Österreich und 20 % auf Deutschland.

Der Verlauf der Einwanderung

Die fünfte Alija verlief in drei voneinander sehr verschiedenen Abschnitten: Die erste Periode, die von 1932 bis April 1936 währte, brachte die Hochflut der Einwanderung mit 160 000 Immigranten. Die zweite Periode, 1936–1940, stand unter dem Zeichen einer wirtschaftlichen und politischen Krise und hatte eine Einwanderung von 75 000 Personen. Die dritte Periode, 1941–1945, war bestimmt durch die Kriegslage und bestand hauptsächlich in Aktionen zur Rettung von Flüchtlingen aus verschiedenen Ländern, die in der Einwanderung von 45 000 Juden resultierten.

Die Einwanderung aus Deutschland, die 1933 begann, war im Jahre 1940 praktisch beendet. Die in diesem Zeitraum eingewanderten 53 000 deutschen

Juden stellten aber nur 25 % der Gesamteinwanderung dieser Periode dar und weitere 6 % stammten aus Österreich und der Tschechoslowakei. 40 % der Einwanderer kamen aus Polen, und auch aus den Vereinigten Staaten wanderten 5000 Juden ein. Während aber die Einwanderung aus Deutschland unter dem sich dauernd steigernden Druck der antijüdischen Nazipolitik erfolgte, war die Einwanderung aus anderen Ländern durch andere Faktoren, in erster Linie durch wirtschaftliche Umstände, veranlaßt. Die Verschiedenheit in den Motiven der Einwanderung wirkte sich in der unterschiedlichen Fluktuation der beiden Einwanderungsströme aus.

Zum Verständnis des Verlaufs der fünften Alija und des Anteils, den die Einwanderung aus Deutschland daran hatte, muß man sich die Situation des Jischuw am Beginn dieser Einwanderungswelle und in ihrem Ablauf vergegenwärtigen.

Die von der mittelständischen Einwanderungswelle der „vierten Alija" 1924 hervorgerufene Wirtschaftskonjunktur war schon nach zwei Jahren zusammengebrochen und hatte einer Krise Platz gemacht, die fünf Jahre anhielt. Im Jahre 1930 setzte eine Besserung ein, die durch die rapide Ausdehnung der Zitruspflanzungen und den erneuten Kapitalzustrom ausgelöst war. Ende 1931 stand der Jischuw bereits im Zeichen ausgesprochener Prosperität, während in Europa und den USA eine ökonomische Depression herrschte. Diese Situation löste einen Zustrom von Investitionskapital und von Einwanderern aus, deren Zahl schon im Jahre 1932 fast 10 000 betrug. Zu diesen konjunkturtreibenden Faktoren der Wirtschaft kam 1933 die mit dem Naziregime einsetzende Einwanderung deutscher Juden hinzu.

Die Gesamteinwanderung steigerte sich von 30 000 Einwanderern im Jahre 1933 auf 42 000 im Jahre 1934 und erreichte 1935 die beträchtliche Zahl von 62 000 Immigranten. Insgesamt kamen also in diesen drei Jahren 134 000 Einwanderer, von denen 26 000 (19 %) aus Deutschland stammten.

Der von der Autodynamik einer solchen Einwandererwelle hochgetriebene Wirtschaftsboom erreichte 1935 seinen Höhepunkt. Im Jahre 1936 trat ein Umschwung der Entwicklung ein. Ein zuerst durch den italienischen Abessinienkrieg ausgelöster Konjunkturrückgang steigerte sich durch den Ausbruch der arabischen Unruhen im Jahre 1936 zu einer Krisensituation, die durch die politische Unsicherheit vertieft wurde. Die Mandatsregierung begann 1937 die bis dahin nach ökonomischen Gesichtspunkten gehandhabte Arbeiterimmigration willkürlich zu drosseln und eine Politik in Kraft zu setzen, die das Ziel hatte, der gesamten Einwanderung von Juden nach Palästina eine Grenze zu setzen, die dann in dem 1939 von der britischen Regierung veröffentlichten Weißbuch festgelegt wurde.

Infolge dieser politischen und wirtschaftlichen Entwicklung verringerte sich die Einwanderung in drastischer Weise. In den vier Jahren von 1936 bis

1939 wanderten nur halb so viele Menschen ein wie in den drei vorhergegangenen Jahren. Demgegenüber stieg innerhalb der Gesamteinwanderung der Anteil der mitteleuropäischen Alija und kam mit rd. 31 000 Personen auf 44 % der gesamten legalen Einwanderung dieser Periode. In diesen Ziffern spiegelt sich einerseits die administrative Kürzung der Arbeiterimmigration und der große Rückgang der freien Mittelstandseinwanderung; andererseits zeigen sie, daß die mitteleuropäische Alija ihren Fortgang nahm, was hauptsächlich durch die ungestörte Weiterarbeit der Haavara ermöglicht wurde, die im Jahre 1937 sogar ihren größten Umsatz erzielte.

Kapitalisten-Einwanderung

Die Absorption einer Einwandererwelle, die im Verlauf von sieben Jahren die jüdische Bevölkerung verdoppelte, war nur durch den gewaltigen Aufschwung möglich, den diese Einwanderung selber der Wirtschaft des Jischuw verlieh. An dieser Entwicklung war die deutsche Alija entscheidend beteiligt. Dies wird verständlich, wenn man das innere Gefüge des Einwandererstromes näher betrachtet.

Unter den diversen von der Mandatsregierung vorgesehenen Einwanderergruppen[5] war nur die als „Kategorie A 1“ bezeichnete Kapitalisten-Einwanderung unbeschränkt und ausschließlich an den Nachweis eines Eigenkapitals von LP 1000,– (= £St. 1000) gebunden.

In dem Zeitraum 1922–1932 (vierte Alija) waren rd. 20 000 Personen in der Kapitalistenkategorie eingewandert, davon 14 000 in den Jahren 1924–1925, von denen jedoch ein erheblicher Teil wieder auswanderte. Die fünfte Alija brachte im Verlauf von neun Jahren 44 000 Einwanderer der Kategorie A 1 nach Palästina, die 21 % der gesamten legalen Einwanderung dieses Zeitraums ausmachten. Diese Einwanderer kamen auf Grund von rd. 21 000 Kapitalisten-Zertifikaten ins Land[6]. Im Rahmen dieser Kapitalisten-Einwanderung kamen rd. 20 000 Personen (45 %) aus Deutschland, d. h. aus dem Gebiet, dem der Haavara-Transfer zugute kam. Die Einwanderung aus Deutschland enthielt 37 % Kapitalisten-Einwanderer, während im Rahmen der Einwanderung aus allen übrigen Ländern zusammen diese Kategorie nur 15 % ausmachte.

Die proportionelle Verschiedenheit der Kapitalisten-Einwanderung aus Deutschland gegenüber der aus anderen Ländern läßt eine für sie charakteristische Besonderheit erkennen: die deutsche Alija war die Auswanderung einer Judenheit, die mehr oder weniger in ihrer normalen gesellschaftlichen Struk-

---

[5] Die einzelnen Kategorien der Immigrationsverordnung sind ausführlich in Kapitel II, S. 38 f. beschrieben.

[6] Nach der Statistik der Jewish Agency für die Jahre 1932–1942 entfielen auf 18 292 Kapitalisten-Zertifikate 38 611 Einwanderer, d. h. im Durchschnitt auf ein Zertifikat 2,1 Einwanderer.

tur erfolgte, d. h. überwiegend dem Mittelstand angehörig, wenn sie auch durch die Naziverfolgung und die Schwierigkeiten der Liquidierung und des Transfers im Vermögen stark reduziert war.

Da die transferbedingte Kapitalisten-Einwanderung auch nach dem Einsetzen der Wirtschaftskrise in Palästina weiterging, erhöhte sich der Anteil der A 1-Einwanderer aus Deutschland ab 1936 von Jahr zu Jahr und erreichte 1939 82 % der gesamten Kapitalisten-Immigration. Dieser Umstand trug dazu bei, die Auswirkungen der 1936 einsetzenden Wirtschaftsdepression zu mildern, so daß sie nicht den Tiefstand erreichte, der im Verlauf der vierten Alija zu einer erheblichen Auswanderung geführt hatte. Aus Österreich und der Tschechoslowakei kamen in demselben Zeitraum rd. 3 000 Einwanderer der Kapitalistenkategorie, die 23 % der gesamten legalen Einwanderung aus diesen Ländern darstellten.

Die mitteleuropäische Alija stellte demnach mehr als die Hälfte – 23 000 von 44 000 – der Kapitalisten-Einwanderer, die in den Jahren 1933–1941 nach Palästina kamen.

Arbeiter-Einwanderung

Die umfangreichste Immigrationsgruppe war während der ganzen Mandatsperiode die Kategorie C, die die Einwanderung von Arbeitern darstellte und im Durchschnitt der Jahre 1920–1940 die Hälfte aller Immigranten umfaßte. Sie repräsentierte das entscheidende Kontingent für das zionistische Aufbauwerk und den städtischen Arbeitsmarkt. Die Einwanderer waren junge Menschen, ohne eigene Mittel, von denen ein großer Teil aus den Vorbereitungszentren der „Hechaluz"-Bewegung[7] kam, die das Trainingslager für die nationale Arbeitersiedlung bildete. Die Zahl der Einwanderer dieser Kategorie wurde in halbjährlichen Quoten, der „Labour-Schedule", von der Mandatsregierung in meist schwierigen Verhandlungen mit der Jewish Agency festgesetzt, die die Arbeiterzertifikate durch ihre Palästina-Ämter in Europa verteilte. Als Maßstab für die Höhe der Labour-Schedule galt bis 1937 die ökonomische Absorptionsfähigkeit des Landes, für die der Kapitalzustrom in den öffentlichen Sektor und die Investitionen im privaten Sektor entscheidend waren. Die Jahresziffern der C-Einwanderer zeigen den engen Zusammenhang zwischen Kapitalisten- und Arbeiter-Immigration. Dieser Zusammenhang bildete auch für die Haavara ein wichtiges Argument gegenüber den deutschen Behörden für die Aufrechterhaltung des Transfers, da Palästina das einzige Land war, das in gewissem Umfang unbemittelte Einwanderer aufnahm.

---

[7] „Hechaluz", wörtlich „Der Pionier", war der Name des Weltverbandes der von der Arbeiterschaft in den einzelnen Ländern errichteten Organisationen zur Förderung und praktischen Vorbereitung der Einwanderung nach Palästina. Der Hechaluz, dessen Zentrum in Polen war, dehnte sich auch auf Mitteleuropa aus.

Die Arbeiterimmigration betrug in der fünften Alija 47 % der gesamten legalen Einwanderung. Von den 87 000 Arbeiter-Immigranten, die die Jewish Agency in der Periode 1933–1941 registrierte, kamen jedoch 75 700 während der Jahre 1933–1936 und nur 11 300 in den folgenden fünf Jahren, – eine Folge der rigorosen Kürzung der Labour-Schedule durch die Mandatsregierung ab 1937. Im Rahmen der mitteleuropäischen Alija betrug die Arbeiterimmigration ein Drittel der legalen Einwanderung; die Jewish Agency registrierte für die Jahre 1933–1941 17 000 Immigranten der Kategorie C aus dem Deutschen Reich.

Jugendalija

Eine neue Form der Einwanderung, die im Zuge der mitteleuropäischen Alija ins Leben gerufen wurde, war die Jugendalija. Sie wurde 1932 in Deutschland als ein Projekt begonnen, dessen Ziel es war, Jugendliche zur Ausbildung nach Palästina zu überführen. Unter der dynamischen Leitung von Henrietta Szold entwickelte sich diese Idee zu einem humanitären und erzieherischen Werk großen Stils. Unter Ausnutzung einer besonderen Einwandererkategorie, die in den Immigrationsbestimmungen vorgesehen war, wurden Kinder und Jugendliche im Alter von 12–18 Jahren, deren Eltern noch nicht eingewandert waren, nach sorgfältiger Auswahl in Deutschland, in organisierten Gruppen nach Palästina gebracht, wo sie in Kollektivsiedlungen und in ländlichen Erziehungsanstalten Unterricht und berufliche Ausbildung erhielten. Die erste Gruppe der Jugendalija kam im Februar 1934 in Haifa an, und bis zum Ausbruch des Weltkrieges nahm die Jugendalija 4788 Kinder und Jugendliche auf; weitere 2618 konnten in den Kriegsjahren nach Palästina gebracht werden, da es gelungen war, sie aus den von den Nazis besetzten Gebieten in andere Länder zu überführen. Von diesen insgesamt 7406 Zöglingen der Jugendalija stammten 4891 aus Deutschland und 2515 aus Österreich und der Tschechoslowakei.

Die aus der Not der Zeit geborene Jugendalija ist eine feste Institution der Einwanderung und ein integraler Teil des israelischen Erziehungswesens geworden. Von ihrem Beginn im Jahre 1934 bis zum Ende 1969 hat sie mehr als 130 000 Zöglingen aus allen Ländern Erziehung und Ausbildung ermöglicht, und wichtige Kräfte für den Aufbau des Landes sind aus ihr hervorgegangen.

Für die Durchführung des Werkes der Jugendalija war der Geldtransfer aus Deutschland eine entscheidende Voraussetzung, da die Haavara die von den Eltern für ihre Kinder gezahlten Unterhaltsgelder regelmäßig transferierte, ebenso wie die erheblichen Beträge der Spenden, die in Deutschland für die Jugendalija gesammelt wurden.

2. DIE EINORDNUNG DER JUDEN AUS DEUTSCHLAND UND IHR BEITRAG ZUM AUFBAU DES JÜDISCHEN PALÄSTINA

Kapitalimport

Der jüdische Kapitalimport nach Palästina in den vierzehn Jahren von 1919/20 bis 1932/33 wird nach einer Untersuchung von A. Ulitzur[8] auf LP 58,7 Millionen geschätzt, wovon 44 Millionen (75 %) privates Kapital waren, während den nationalen Fonds und öffentlichen Institutionen LP 14,7 Millionen (25 %) zuflossen. Die sieben Jahre 1933/34–1939/40 brachten dem Land – nach derselben Quelle – eine Kapitaleinfuhr von LP 54,2 Millionen, d. h. im Jahresdurchschnitt annähernd doppelt soviel als die Jahre vor der fünften Alija. Von dieser letzteren Summe flossen LP 44,5 Millionen (82 %) in den privaten Sektor. Es entfielen jedoch fast zwei Drittel dieser Summe auf die ersten drei Jahre des obengenannten Zeitraums, die einen Jahresdurchschnitt von LP 9 Millionen aufweisen. Das Einströmen so großer Geldbeträge in die kapitalschwache Wirtschaft des Jischuw mußte natürlich eine Hochkonjunktur auslösen. In dem folgenden Zeitabschnitt, 1935/36–1939/40, schrumpfte der private Kapitalimport auf weniger als die Hälfte, LP 4 Millionen im Durchschnitt dieser vier Jahre, und beruhte entscheidend auf der Kapitalisten-Einwanderung aus Deutschland, die durch die Haavara ermöglicht wurde.

Der Anteil der deutschen Alija an dem privaten Kapitalimport ist schwer zu bestimmen. Der Haavara-Transfer betrug, wie in Kapitel II erläutert, einschließlich der Reichsbankdevisen nur LP 8,1 Millionen; aber sehr große Beträge wurden außerhalb der Haavara von Juden nach Palästina transferiert, z. B. durch Sperrmark-Verkäufe, für die das Disagio in den ersten Jahren des Naziregimes noch relativ erträglich war[9]; durch Transfer-Sondergenehmigungen, die bis 1935 noch erheblichen Umfang hatten; durch Überweisung von Auslandsguthaben deutscher Juden; und auf mannigfachen anderen Wegen. Auch die Einwanderung aus Österreich und der Tschechoslowakei, die 3000 Einwanderer der Kapitalistenkategorie enthielt, lieferte einen beträchtlichen Beitrag zum Kapitalimport; hierzu gehörte auch ein Betrag von £St. 500 000,–, den die britische Regierung zur Verfügung stellte, um – nach der Konferenz von München 1938 – jüdisches Vermögen aus der Tschechoslowakei nach Palästina zu transferieren.

Einen gewissen Anhaltspunkt für die Kapitaleinfuhr bietet die Anzahl der Kapitalisten-Zertifikate, die für die Einwanderung aus Deutschland 45 %

---

[8] *A. Ulitzur*, Nationales Kapital und Palästinaaufbau (hebräisch), Jerusalem 1939. Die Jahresangaben beziehen sich auf die Jahre des jüdischen Kalenders, die im Herbst, meist im September, beginnen.

[9] Siehe Sperrmark-Tabelle in Kapitel II, S. 81.

und für die mitteleuropäische Einwanderung 52 % der gesamten Kapitalisten-Einwanderung betrug. Eine Enquete der Jewish Ageny ergab für 1082 Kapitalisten-Zertifikate in den Jahren 1933–1934 ein Durchschnittsvermögen von LP 2300,– pro Zertifikat; in den späteren Jahren war jedoch das eingeführte Vermögen der Kapitalisten-Einwanderer erheblich niedriger. Unter Berücksichtigung aller bekannten Tatsachen dürfte das von der mitteleuropäischen Alija eingeführte Privatkapital auf annähernd 45 % des gesamten privaten Kapitalimports zu veranschlagen sein. Legt man die Schätzung von Ulitzur zugrunde, so ergibt sich ein Betrag in der Größenordnung von etwa LP 20 Millionen.

Während die Privatwirtschaft des Jischuw in den Jahren 1936–1940 einen scharfen Rückgang der Kapitalzufuhr erlitt, wies der öffentliche Sektor die umgekehrte Entwicklung auf. Die sieben Jahre 1933/34–1939/40 führten den nationalen Fonds LP 8,4 Millionen zu, und den öffentlichen Institutionen LP 1,3 Millionen. Von diesen LP 9,7 Millionen entfielen ca. zwei Drittel auf die Jahre 1936–1940. Die Einnahmen der nationalen Fonds stiegen von Jahr zu Jahr: von LP 700 000,– im Jahre 1933/34 bis LP 1,7 Millionen im Jahre 1939/40. Die Haavara hatte an der gesteigerten Geldaufbringung für den öffentlichen Sektor einen beachtlichen Anteil, da sie sowohl durch den Fondstransfer aus Deutschland als auch durch ihre Finanztransaktionen dem Jüdischen Nationalfonds und den öffentlichen Kolonisationsinstituten beträchtliche Mittel zuführte. Hinzu kamen die in der jüdischen Welt gesammelten Spenden für die Ansiedlung deutscher Juden, die sich auf über LP 1 Million beliefen.

Der gegensätzliche Verlauf der Kapitaleinfuhr für den öffentlichen und privaten Sektor spiegelte sich in der Landesentwicklung wider. Während die von privater Initiative und Investition abhängige städtische Wirtschaft nach einer dreijährigen Hochkonjunktur 1936 in eine Periode der Depression geriet, die bis Ende 1940 anhielt, war die Lage im ländlichen Sektor eine andere. Die Ausdehnung der Zitruswirtschaft, die im wesentlichen auf privatem Anlagekapital beruht hatte, kam zwar 1936 zum Stillstand. Demgegenüber erweiterte und festigte sich das nationale Kolonisationswerk ständig im Verlauf der fünften Alija. Von 1933 bis 1940 wurden hundert neue landwirtschaftliche Siedlungen gegründet, sechzig davon in den letzten vier Jahren. Die gemischte Landwirtschaft, die die Grundlage des zionistischen Siedlungswerks bildete, konnte in diesen Jahren bedeutende Fortschritte durch Intensivierung und agrotechnische Verbesserung verzeichnen.

Kapitalanlage

Der wirtschaftliche Effekt des dem Jischuw zugeführten Kapitals läßt sich nicht allein, und nicht einmal in erster Linie, an der Höhe der Geldbeträge messen, die ins Land kamen. Von ausschlaggebender Bedeutung für den Aus-

bau der Produktionsbasis war die Richtung und Art der Investition der eingeführten Kapitalien. Während die Anlage des nationalen Kapitals mehr oder weniger in denselben Bahnen erfolgte wie vor der fünften Alija und in der Hauptsache der Erweiterung des landwirtschaftlichen Siedlungswerkes diente, trat in der Anlage des privaten Kapitals eine bedeutsame Veränderung ein, die entscheidend der mitteleuropäischen Einwanderung zuzuschreiben ist und zum Teil auch durch die Formen des Transfers bedingt war.

Die mittelständischen Einwanderer der vierten Alija hatten ihr Vermögen überwiegend in Liegenschaften angelegt. Bodenkauf, Häuserbau und Zitruspflanzungen hatten 80 % der Kapitalanlagen absorbiert und nur je 5 % waren in Industrie und Handel angelegt[10]. Demgegenüber ergab eine 1933–34 bei 1082 A 1-Immigranten angestellte Untersuchung der Jewish Agency, daß 26 % in Industrie und Handwerk und 17 % im Handel investiert wurden, insgesamt also 43 % gegenüber 10 % in der früheren Enquete. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Verlagerung der Kapitalanlagen vor allem durch die Einwanderer aus Deutschland bewirkt wurde. Das geht u. a. auch aus der Tatsache hervor, daß diese Anlagetendenz sich noch verstärkte, als die Kapitalisten-Einwanderung aus anderen Ländern sich stark verminderte.

Nichtsdestoweniger blieb von der Gesamtinvestition auch in der Zeit der fünften Alija der Bau von Wohnhäusern die umfangreichste Sparte für private Kapitalanlagen, an denen sich nicht nur Einwanderer, sondern auch der eingesessene Jischuw beteiligte. Ulitzur schätzt sie auf ungefähr die Hälfte der privaten Kapitalinvestition. Die Einwanderer aus Deutschland, die natürlich als Wohnungsreflektanten einen gewichtigen Faktor für den Baumarkt bildeten, spielten als Bauherren in der Erstellung von Mietshäusern eine relativ bescheidene Rolle, wenn auch ein Teil von wohlhabenderen Einwanderern Wohnhäuser und Villen errichtete, wodurch u. a. die Entwicklung des Karmel als Wohngebiet einen Auftrieb erhielt. Demgegenüber war der Beitrag der deutschen Alija zur Finanzierung des Wohnungsbaus von beträchtlicher Bedeutung. Viele deutsche Juden legten einen Teil ihres transferierten Vermögens in Pfandbriefen der General Mortgage Bank an, die dadurch instand gesetzt wurde, den Umfang des von ihr gewährten Hypothekenkredits zu verzehnfachen und den Zinssatz herabzusetzen. Von Bedeutung war auch der „Bautransfer“[11] der Haavara, bei dem der Gegenwert des für ein Haus aus Deutschland importierten Baumaterials als zweite Hypothek eingetragen wurde, was eine Beleihung bis zu 70 % des Bauwerts ermöglichte. Der Be-

---

[10] The Jewish Population of Palestine, a.a.O., S. 68.
[11] Siehe Kapitel II, S. 56 f.

trag, der aus diesen zwei Quellen der Baufinanzierung zufloß, ist auf LP 2,5 Millionen zu veranschlagen [12].

Eine andere Veränderung der Investitionsrichtung war in der Landwirtschaft zu verzeichnen. Das Schwergewicht der privaten Anlagen verlagerte sich von Zitruspflanzungen zur gemischten Landwirtschaft, verursacht durch die 1936 zum Stillstand gekommene Ausdehnung der Zitruswirtschaft und durch die mittelständischen Siedler der fünften Alija, die ihr Vermögen in gemischt-wirtschaftlicher Ansiedlung investierten.

Industrie und Handel

Palästina war bis in den Anfang der dreißiger Jahre im wesentlichen ein Agrarland, auf primitiver Entwicklungsstufe, in dem die jüdischen Siedlungen nur eine relativ kleine, technisch fortgeschrittenere Enklave darstellten. Industrie und Handel waren größtenteils kapitalschwach und rückständig und für die Wirtschaft des Landes von zweitrangiger Bedeutung. Auch die objektiven Landesbedingungen standen einer industriellen und kommerziellen Entwicklung im Wege. Die Mandatsregierung tat nichts zur Förderung der einheimischen Industrie, die dem Dumping durch ausländische Waren schutzlos ausgesetzt war. Normaler Industrie- und Handelskredit war kaum erhältlich, und das geringe Potential einer städtischen Käuferschicht, die in Jerusalem, Tel-Aviv, Jaffa und Haifa nur 124 000 Personen [13] mit teilweise niedrigem Lebensstandard umfaßte, war eine unsichere Absatzbasis. Die Einwanderer der vierten Alija hatten zwar den Städten einen plötzlichen Auftrieb gegeben, der die Einwohnerzahl von Tel-Aviv und Haifa verdreifacht hatte, aber das gewerbliche Fundament der städtischen Bevölkerung blieb schwach. In den Jahren 1924–1926 war freilich eine nicht unerhebliche Zahl mittlerer und kleiner Industriebetriebe entstanden, aber sie waren großenteils finanziell unfundiert und meist technisch rückständig, und viele gerieten in der Krise der Jahre 1926–1930 in Schwierigkeiten.

Die Majorität der mitteleuropäischen Einwanderer – etwa zwei Drittel – ließ sich in Tel-Aviv, Haifa und Jerusalem nieder, und es war hier, wo der Einfluß dieser Einwanderergruppe sich vor allem auswirkte und das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben weitgehend verwandelte. Dieser Prozeß wurde insbesondere von der deutschen Alija gefördert, denn mit ihr kam eine Einwanderergruppe ins Land, die mehr oder weniger der normalen Berufsschichtung der deutschen Judenheit entsprach. Eine Untersuchung der Jewish Agency [14] über die Berufe von 15 257 erwerblich tätigen Immigranten aus Deutschland ergab die folgende Berufsverteilung *vor* der Einwanderung:

[12] Dr. *E. Danelius*, Interner Haavarabericht, 1939.
[13] Volkszählung durch die Mandatsregierung im Jahre 1931.
[14] The Jewish Population of Palestine, a.a.O., Table 16.

Berufsgliederung der deutschen Alija vor der Einwanderung

Handel	28,5 %
Industrie und Handwerk	23,4 %
Freie Berufe	20,4 %
Landwirtschaft	16,0 %
Beamte	5,1 %
Arbeiter	5,0 %
Kultusbeamte	1,0 %
Transport	0,6 %
	100 %[15]

Mehr als die Hälfte der Einwanderer war demnach in ihrem Herkunftslande in Industrie, Handwerk und Handel tätig gewesen, die meisten in selbständigen Positionen. Sie waren gezwungen, so schnell wie möglich nach ihrer Einwanderung für sich und ihre Familie eine Existenz zu finden. Bei der Begrenztheit der geretteten Vermögen kamen Zitruspflanzungen und Häuser meist nicht in Frage. Es war natürlich, daß sie bestrebt waren, ihr Kapital in einem ihnen vertrauten Wirtschaftszweig zu investieren, der den Einsatz ihrer fachlichen Kenntnisse und persönlicher Arbeit ermöglichte. So setzte ein rascher industrieller Aufschwung ein, der von den neuen Einwanderern verursacht wurde, und Hunderte von mittleren Fabrikationsbetrieben und Werkstätten wurden ins Leben gerufen, teilweise in neuen Industrievierteln konzentriert, wie z. B. in der Haifa-Bay. Aber auch bestehende Betriebe wurden durch Partnerschaft mit neuen Einwanderern, die zusätzliches Kapital und modernere Ausstattung mitbrachten, erweitert und rentabler gemacht.

Wichtiger vielleicht als die Ausdehnung der industriellen Erzeugung war die Hebung des fachlichen Niveaus. Die nach europäischem Vorbild eingeführten Produktions- und Verkaufsmethoden trugen wesentlich dazu bei, die jeder neuen Industrialisierung anhaftenden Kinderkrankheiten schneller zu überwinden. Eine wichtige Rolle spielte hierbei der von der Haavara geförderte „Eigentransfer", der zusätzlichen Vermögenstransfer durch Import von Maschinen und Materialien für den eigenen Betrieb erlaubte. Von dieser Möglichkeit konnten auch größere Unternehmen durch Aktienausgabe an Transferenten Gebrauch machen. Einige noch heute führende Firmen der Lebens-

[15] Die in Kapitel II, S. 37 angeführte Berufsverteilung der Juden in Deutschland, die auf der Volkszählung im Juni 1933 beruht, weicht von der hier zitierten Einwandererstatistik in einzelnen Erwerbszweigen, z. B. Handel und Landwirtschaft, erheblich ab. Die Unterschiede sind teilweise erklärbar durch Verschiedenheit der statistischen Methoden und Stichtage, durch unvollkommene Erfassung der Einwanderer und durch Berufswechsel der deutschen Juden in der Verfolgungszeit nach 1933. So ist der auffallend hohe Prozentsatz von Landwirten unter den Einwanderern, 16 % gegenüber 1,7 % der deutschen Statistik, offenbar verursacht durch die vielen Jugendlichen, die sich auf ihre Einwanderung durch landwirtschaftliche Ausbildung vorbereiten.

mittel-, Textil- und Metallbranche erhielten in dieser Weise ihren entscheidenden Start. Der in Form von Aktienbeteiligung organisierte Eigentransfer erleichterte die Etablierung neuer Betriebe in der Schiffahrt und im Überlandverkehr, in der pharmazeutischen Branche, im Baugewerbe und auf anderen Gebieten. Interessant war auch die Errichtung eines modernen Privatkrankenhauses, an dem sich eine Gruppe von Ärzten aus Deutschland als Aktionäre beteiligte.

Großen Nutzen zog natürlich der Importhandel aus dem Haavara-Transfer. Die Handelspolitik der Haavara war diktiert von dem dauernd steigenden Auswanderungszwang der deutschen Juden, der seinen Ausdruck in riesigen bei der Paltreu eingezahlten Markbeträgen fand. Diese Einzahlungen stammten von Transferenten, die auf die Möglichkeit der Auswanderung warteten. Um den Warenimport nach Palästina zu steigern, gewährte die Haavara den Importeuren, außer preislichen Vorteilen, ungewöhnlich günstige Kreditbedingungen. Dies führte dazu, daß eine Reihe von Importfirmen große Warenlager von aus Deutschland beziehbaren Standardwaren auf Vorrat anlegte, vor allem Röhren und Baueisen. Diese Warenlager bildeten eine willkommene Reserve bei der nach Kriegsausbruch einsetzenden Warenknappheit und wurden auch von der britischen Armee benutzt.

Finanzwesen

Ein anderer Weg, den die Haavara beschritt, um den Warenimport aus Deutschland zu steigern, führte zu dem „Emissionstransfer“[16]. Dieser gab einer Anzahl größerer, meist öffentlicher Gesellschaften die Möglichkeit, Waren für künftigen Gebrauch, vor allem in der Kolonisation, zu importieren und sie durch Obligationen und Vorzugsaktien zu bezahlen, die an Transferenten verteilt und in gewissem Umfang auch von der Regierung als „Vorzeigegeld“ anerkannt wurden.

Bis zur Einwanderung der deutschen Juden wurde Vermögen nur in städtischen und ländlichen Liegenschaften angelegt und freies Geld in kurzfristigen Wechseln oder Bankdepositen. Die an Wertpapieranlagen gewöhnten Einwanderer aus Deutschland schufen erstmalig die Möglichkeit eines modernen Finanzmarktes, zu dessen Entwicklung besonders einige nach Palästina übersiedelte deutsch-jüdische Banken beitrugen. Die neu entstandene Nachfrage nach festverzinslichen Wertpapieren ermöglichte es der General Mortgage Bank, Emissionen von Pfandbriefen zu plazieren, deren Umlauf so von LP 250 000,– im Jahre 1933 auf LP 2,5 Millionen im Jahre 1939 stieg. Gestützt auf dieses Standardpapier rief die Anglo-Palestine Bank (heute Bank

---

[16] Siehe Kapitel II, S. 57 ff.

Leumi Le-Israel) eine inoffizielle Clearingstelle für Wertpapiere ins Leben, auf der auch die von der Haavara in Umlauf gesetzten Effekten gehandelt wurden. Im Jahre 1939 betrug das Volumen der an diesem Markt notierten Papiere LP 4,5 Millionen, von denen mehr als 80 % in Händen deutscher Juden waren. Aus dem damals gegründeten Clearinghaus entwickelte sich später die Tel-Aviver Börse.

Städtische Entwicklung und Lebensstil

Wenn schon die Betätigung der deutschen Juden als Industrielle und Investoren ausschlaggebend für die Entwicklung war, die die Wirtschaft des Jischuw aus dem vorindustriellen und vorkapitalistischen Stadium herausführte, so war ihr Einfluß als Konsumenten nicht weniger bedeutsam. Die aus Mitteleuropa mitgebrachten Gewohnheiten und Ansprüche veränderten den Stil des städtischen Lebens, und die neuen Bedürfnisse waren auch Ansporn und Voraussetzung für neue Gewerbe.

Eine augenfällige Neuerung machte sich im Detailhandel bemerkbar, der sich im ganzen in den Formen der osteuropäischen Kleinstadt vollzogen hatte. Zersplittert in zahllose, oft winzige Läden, unansehnlich in der Aufmachung und wenig spezialisiert, waren die Geschäfte auf eine anspruchslose Käuferschicht zugeschnitten. Nun tauchten nach und nach modernere, gut assortierte Läden auf und eine größere Spezialisierung setzte sich durch. Man fing an, der Schaufensterdekoration Beachtung zu schenken und der Begriff des Kundendienstes begann Fuß zu fassen.

Auch in dem überwiegend sehr rückständigen Gasthausgewerbe hob sich das Niveau durch Etablierung von besser gepflegten Hotels und durch Eröffnung von Restaurants und Kaffeehäusern, die nach europäischen Vorbildern geführt wurden. Ein bis dahin kaum entwickelter Wirtschaftszweig erstand durch Errichtung von Erholungsstätten und modernen Hotels (z. B. auf dem Karmel, am Tiberiassee und in Kallia am Toten Meer) und Einrichtungen für Ferienaufenthalt, wie sie in Naharia organisiert wurden. Dieser Wirtschaftszweig, dem die großen Klimaunterschiede der einzelnen Landesteile eine besondere Chance bieten, gewann erhebliche Bedeutung als Erwerbsgrundlage für bestehende und neu entstandene Siedlungspunkte.

Ein markanter Wandel setzte sich auf dem Gebiet des städtischen Häuserbaus und Wohnwesens durch. Die deutschen Großstädte besaßen einen selbst für Europa hohen Wohnstandard. Die Einwanderer, die großenteils ihre Möbel, Bücher, Bilder etc. mitgebracht hatten, mußten durch ihre Bedürfnisse, wie weit sie auch ihre Ansprüche herabsetzen mochten, den üblichen Standard des Wohnungsbaus verändern. Ihre Geschmacksrichtung beeinflußte den Stil des Häuserbaus, an deren Errichtung neu eingewanderte Architekten mitwirkten. Die Pflege von Vorgärten bürgerte sich ein. Die Bedürfnisse einer

schnell aufkommenden Wohnkultur gaben die Grundlage für die Entstehung neuer und mannigfaltiger Gewerbszweige, von denen besonders das hohe Niveau des Kunstgewerbes Erwähnung verdient. Der von den mitteleuropäischen Einwanderern eingeführte Stil des Lebens und die ihnen selbstverständlichen gesellschaftlichen Vorstellungen wurden allmählich von weiten Kreisen des städtischen Jischuw akzeptiert. Sie gewannen auch Einfluß auf öffentliche Behörden und örtliche Verwaltungen, was sich in städtischer Planung und öffentlichen Diensten auswirkte. Ein Gebiet, das besonders von der deutschen Alija gefördert und auf neuzeitliche Grundlagen gestellt wurde, war die Sozialfürsorge, dem diese Alija eine große Zahl von geschulten Kräften zuführen konnte.

Die zweite und dritte Alija hatte den Idealtypus des opferbereiten, anspruchslosen Pioniers geschaffen, der sich in dem nationalen Siedlungswerk ausgeprägt hatte, aber im Grunde auch für den städtischen Jischuw als normatives Image anerkannt war. Mit dem Wandel, den die fünfte Alija mit sich brachte, blieb die frugale Lebensform der Pionierzeit nur noch in den landwirtschaftlichen Siedlungen vorherrschend. Die Städte unterlagen durch den Einfluß der mitteleuropäischen Einwanderung einer tiefgreifenden Veränderung, die Handel und Wandel des täglichen Lebens und das äußere Stadtbild umgestaltete. Die Vervierfachung der Bevölkerung von Tel-Aviv und Haifa sprengte den kleinstädtischen Rahmen, und der höhere Standard der Lebenshaltung sowie neuzeitliche Formen der Güterverteilung verwandelten den von der vierten Alija geprägten Stil des städtischen Lebens. Eine neue Epoche war angebrochen, die – wenn auch noch weit davon – schließlich zu der Konsumenten-Ära der „affluent society" führte.

Landwirtschaftliche Siedlung

In Deutschland waren nach der Volkszählung von 1933 nur 1,7 % der Juden in der Landwirtschaft berufstätig gewesen; in Palästina nahm der landwirtschaftliche Beruf (ohne Lohnarbeiter) 11–12 000 Personen, ca. 16 % der Einwanderer aus Deutschland auf, was ungefähr der damaligen Berufsgliederung des Jischuw entsprach, – ein bemerkenswert hoher Prozentsatz unter Berücksichtigung der sozialen Schichtung der deutschen Alija. Etwa die Hälfte der landwirtschaftlichen Siedler schloß sich der *Arbeiterkolonisation* an; drei Viertel von ihnen ging in „Kibbuzim" und die übrigen siedelten in „Moschawim" [17]. Die Siedler waren größtenteils junge Menschen, von denen die meisten im Rahmen der „Hechaluz"-Bewegung oder in der Jugendalija landwirtschaftliche Vorbildung erhalten hatten.

---

[17] „Kibbuz" bezeichnet die kollektive und „Moschaw" die individuelle, kooperativ-gebundene Siedlungsform der Arbeiterbewegung.

Für die Arbeiterkolonisation, die sich in den Jahren der fünften Alija stark erweiterte, bedeutete der Zuwachs von Tausenden von neuen, gut ausgebildeten Mitgliedern eine große Stärkung. Die Majorität schloß sich bestehenden Siedlungen an, aber auch einige neue Plätze wurden durch Siedlergruppen der deutschen Alija gegründet. Während die Arbeiterkolonisation die in der zweiten und dritten Alija entwickelten Formen beibehielt, entstand in der *Mittelstandssiedlung* ein neuer, für die deutsche Alija charakteristischer Siedlungstyp. Im Widerspruch zu allen Erfahrungen der bisherigen Kolonisation siedelten sich Menschen mittleren Alters, die ohne berufliche Vorbereitung aus städtisch-bürgerlichem Milieu kamen, in bäuerlichen Wirtschaften an, in die sie ihr gesamtes Vermögen investierten. Auch in der vierten Alija hatte eine beträchtliche Zahl von Mittelständlern sich landwirtschaftlich angesiedelt und im Scharon eine Reihe von namhaften Kolonien gegründet. Aber diese beruhten monokulturell auf Zitruspflanzungen, die im wesentlichen durch Lohnarbeit erhalten wurden, während die Siedler der deutschen Alija intensiv betriebene Gemischtwirtschaften, zum Teil auf minimalen Bodeneinheiten, errichteten, die auf Selbstarbeit der Siedler zugeschnitten waren. Annähernd tausend Familien ließen sich in landwirtschaftlichen Vollwirtschaften nieder, und einige hundert errichteten sogenannte „Hilfswirtschaften", in der Absicht, die Einnahmen der anderweitig beschäftigten Inhaber durch landwirtschaftliche Produktion zu ergänzen.

Verschiedene Umstände trugen dazu bei, Mittelstandseinwanderer aus Deutschland zur landwirtschaftlichen Siedlung zu veranlassen: Für viele Einwanderer war die Fortsetzung ihrer früheren Berufe in Palästina unmöglich und ihr Kapital reichte nicht aus, um in der Stadt von den Einnahmen zu leben. Die Anlage des geretteten Vermögens in ländlichem Besitz und seine Produktivierung durch Arbeit der Familie in einer Wirtschaft schien eine relative Sicherheit zu bieten. Als wichtiges Moment kam hinzu, daß für landwirtschaftliche Siedlung günstige Transferbedingungen der Haavara bestanden, die jedoch größtenteils eine Entscheidung schon vor der Auswanderung erforderten. Aber auch psychologische Motive spielten eine Rolle: Die seelische Erschütterung von Juden, deren bürgerlich gesicherte Existenz plötzlich zusammengebrochen war, machte manche von ihnen reif für eine radikale Umstellung der Existenzgrundlage. Hinzu kam die im deutschen Zionismus betonte Ideologie der Rückkehr zum Boden und zur körperlichen Arbeit.

Die Majorität der Mittelstandssiedler – rd. 700 Vollwirtschaften und 100 Hilfswirtschaften – befand sich in zwölf landsmannschaftlich geschlossenen Siedlungen, die von ihnen in der Küstenebene errichtet wurden [18]. In elf von

---

[18] Die Namen dieser Siedlungen, nach ihren Gründungsdaten geordnet, sind: Ramoth Haschawim, Kfar Bialik, Gan Haschomron, Naharia, Kfar Jedidja, Kfar

diesen Dörfern sind die einzelnen Wirtschaften selbständig geführte bäuerliche Betriebe, aber alle Siedler sind Mitglieder einer Kooperative, die den Wirtschaften Wasser und alle für den Betrieb nötigen Materialien liefert, die Produkte vermarktet und für Instruktion und laufenden Kredit sorgt. – Nur Schawej Zion stellt eine Kollektivsiedlung eigener Prägung dar. – Der Erfolg dieser Siedlungen ist zum großen Teil auf die kooperative und landsmannschaftlich einheitliche Siedlungsform zurückzuführen, die auch eine angemessene Planung und wirksame Betreuung durch öffentliche Institutionen ermöglichte, zu denen vor allem die „RASSCO" (Rural and Suburban Settlement Company) und die Siedlungsabteilung der Jewish Agency für den Mittelstand gehörten. Alle diese Dörfer erweiterten nach der Staatsgründung ihren Umfang, z. T. auf mehr als das Doppelte, indem sie Mittelstandseinwanderer aus allen Ländern aufnahmen.

Gegen 300 Familien ließen sich als Einzelsiedler in alten Kolonien nieder, z. T. in größeren Gruppen. Die Schwierigkeiten der Anpassung waren für diese Siedler erheblich größer als in den landsmannschaftlichen Dörfern und dementsprechend waren auch Fehlschläge häufiger.

Das in den landwirtschaftlichen Vollwirtschaften von dem Siedler investierte Kapital schwankte zwischen LP 700,– und LP 2500,–. Es wurde durch relativ kleine Anleihen ergänzt, die von dem „Central Bureau for the Settlement of German Jews", der sogenannten „Deutschen Abteilung", und der Abteilung für Mittelstandssiedlung der Jewish Agency langfristig gegeben wurden. Der Transfer war für das gesamte jüdische Siedlungswerk von großer Bedeutung. Die Haavara transferierte für die Mittelstandssiedler aus Deutschland das zur Einwanderung und Ansiedlung benötigte Geld, und sie beschaffte das Betriebskapital für die dem Mittelstand dienenden Siedlungsgesellschaften, von denen die RASSCO die wichtigste Rolle spielte.

Aber auch für die *allgemeine Kolonisation* war der Transfer von hohem Nutzen. Der Keren Kajemeth Leisrael (Jüdischer Nationalfonds), der den Boden für die nationale Kolonisation zur Verfügung stellte, erlangte durch die Haavara einen ansehnlichen, günstigen Kredit, und die Gesellschaften PASA und „Nir" Finanzierung von einigen hunderttausend Pfund, die als langfristige Darlehen der Kolonisation zuflossen. Auch die heute das ganze Land mit Wasser versorgende Gesellschaft „Mekoroth" erhielt ihren finanziellen Start durch den Transfer. Außer der über die Haavara geschaffenen Siedlungsfinanzierung wurden noch große Beträge aus dem Budget der „Deutschen Abteilung" der Jewish Agency als Anleihen an Arbeitersiedlungen gegeben, die Einwanderer aus Deutschland aufnahmen.

Schmarjahu, Ramat Hadar, Sdeh Warburg, Schawej Zion, Beth Jizchak, Scha'ar Chefer und Nira.

Die Siedlungsarbeit der Jewish Agency hatte in den Jahren 1927–1931 aus Mangel an Mitteln eine Periode der Stagnation durchgemacht. Mit der fünften Alija begann ein neuer Aufschwung der nationalen landwirtschaftlichen Kolonisation. Die ausgedehnten Ländereien, die der Keren Kajemeth erworben hatte (z. B. im Emek Chefer und im westlichen Galiläa), mußten angesichts der politischen Gefahren so schnell wie möglich besiedelt werden, und Tausende von jungen Einwanderern drängten zur Ansiedlung. In den Jahren 1932–1940 wurden 110 landwirtschaftliche Siedlungspunkte gegründet und gleichzeitig eine Konsolidierung von bestehenden, zum Teil unterbesetzten Siedlungen durchgeführt. Dieses für die Zukunft des Landes so entscheidende Siedlungsprogramm wäre kaum durchführbar gewesen ohne den Beitrag, den der Haavara-Transfer und die Menschen der deutschen Alija für das Kolonisationswerk geleistet haben.

Der kulturelle Beitrag der deutschen Alija

Der Einfluß der mitteleuropäischen Einwanderergruppe auf die Entwicklung des jüdischen Palästina fand seinen Ausdruck nicht nur in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sphäre; er war auch bedeutungsvoll im kulturellen Bereich, auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet. In keinem Lande der Welt hatten die Juden einen so großen Anteil am geistigen Leben des Wirtsvolkes gehabt wie in Deutschland. Gerade gegen die Berufe der Akademiker, Wissenschaftler und Künstler richteten sich die ersten antijüdischen Maßnahmen der Nationalsozialisten. Eine große Zahl bedeutender Wissenschaftler und Künstler fand in Amerika und England Asyl, aber auch die Einwanderung nach Palästina umfaßte einen hohen Anteil an freien Berufen, wie der auf Seite 100 erwähnte hohe Prozentsatz an freien Berufen der aus Deutschland eingewanderten Juden beweist. Durch einen solchen Zustrom von in Europa ausgebildeten Menschen, darunter Persönlichkeiten, die auf ihrem Gebiet führend gewesen waren, erhielt das jüdische Gemeinwesen in einem frühen Entwicklungsstadium einen Stab von geistigen und fachwissenschaftlichen Kräften, die auf dem Niveau eines hochentwickelten Landes standen.

Von den eingewanderten Akademikern gehörte über ein Drittel dem medizinischen Berufe an. Die Konzentration einer so großen Zahl von qualifizierten Ärzten und Wissenschaftlern und die moderne Ausstattung der Krankenhäuser, die der Transfer ermöglicht hatte, machten Palästina zu einem medizinischen Zentrum ersten Ranges, von dem auch die Nachbarländer profitierten. Es versteht sich, daß die Einwanderung der vielen akademisch ausgebildeten Fachleute mannigfache Gebiete der Wirtschaft und Technik und der öffentlichen Dienste befruchtete. Von besonderer Bedeutung war es für die Entwicklung des Hochschulwesens, daß Wissenschaftler von Rang in den Stab der

jungen Lehr- und Forschungsstätten eintraten. Auf künstlerischem Gebiet ist vor allem der Beitrag der deutschen Alija zum Musikleben hervorzuheben. Das von Bronislaw Hubermann ins Leben gerufene Philharmonische Orchester, das heute internationalen Ruf genießt, wurde bei seiner Gründung (1936) fast ausschließlich mit Künstlern besetzt, die die Naziregierung aus Deutschland vertrieben hatte. Wenn aber ein so ambitiöses Unternehmen wie ein philharmonisches Orchester, das zu dirigieren ein Arturo Toscanini bereit war, sich in dem kleinen Lande halten konnte, so war das nicht zum geringsten dem Umstand zu verdanken, daß es in den mitteleuropäischen Einwanderern ein musikgeschultes und begeistertes Publikum vorfand.

3. DIE KOLLEKTIVLEISTUNG DER DEUTSCHEN ALIJA

Von rd. 500 000 Juden, die im Jahre 1940 das jüdische Gemeinwesen in Palästina bildeten, waren nur rd. 75 000 Einwanderer (einschließlich Ma'apilim), die seit 1933 aus Mitteleuropa gekommen waren, und von diesen stammten ca. 55 000 aus Deutschland. Aber diese Einwanderergruppe hatte die wirtschaftliche Struktur und das gesellschaftliche Gepräge des Jischuw tiefgreifend verändert und einen ausschlaggebenden Beitrag zu seiner Entwicklung geleistet. Unter ihrer Beteiligung und Einwirkung hatte sich die industrielle Produktion verdoppelt, die Technik modernisiert, und die erzeugten Waren kamen allmählich in Auswahl und Qualität auf ein europäisches Niveau. Hunderte von Werkstätten handwerklicher und kunstgewerblicher Art waren entstanden und konnten die Bedürfnisse der Industrie und einer anspruchsvoller gewordenen Käuferschicht befriedigen. Die Wirtschaftskrise, die Mitte 1936 einsetzte, stellte viele der jungen Fabriks- und Handwerksbetriebe auf eine schwere Probe; als aber der Weltkrieg Palästina vom Auslandsimport abschnitt und die Industrie den gesamten Landesbedarf zu decken und auch Heeresaufträge auszuführen hatte, konnten die Industriebetriebe ihre Kapazität voll ausnutzen und sich konsolidieren. Von 1940 bis 1943 stieg die industrielle Produktion auf das Vierfache. Die Transaktionen der Haavara und die den deutschen Juden geläufigen Formen der Geldinvestierung bewirkten die Entstehung eines kapitalistischen Anlagemarktes, der langfristige Finanzierung für den Wohnungsbau, für Kolonisation und Industrie ermöglichte und die Voraussetzung dafür schuf, Ersparnisse und Geldreserven für den Aufbau des Landes fruchtbar zu machen.

Den sichtbarsten Ausdruck fand der Einfluß der mitteleuropäischen Einwanderer im städtischen Leben. Die Veränderung im Stil der Häuser und öffentlichen Anlagen, das Aufkommen einer verfeinerten Wohnkultur, Modernisierung im Detailhandel, im Hotel- und Gastwirtsgewerbe und neuzeitliche Tendenzen in anderen Wirtschaftszweigen verwandelten das Gesicht

der Stadt. Das Niveau der Lebenshaltung stieg und fing an, sich europäischen Normen anzugleichen. Die pluralistische Wirtschaft, die im Zuge der fünften Alija entstand, war ein Faktor von großer ökonomischer und sozialer Bedeutung; die städtische Wirtschaft und der Arbeitsmarkt, der bis dahin fast nur von der Bautätigkeit abhängig gewesen war, gewannen eine breitere und stabilere Grundlage.

Für den landwirtschaftlichen Sektor brachten die Jahre 1933–1940 Fortschritte, die das jüdische Siedlungswerk an Umfang und Produktionskraft verdoppelten. Diese Entwicklung wurde zu einem wesentlichen Teil durch die Siedlungskredite der Institutionen ermöglicht, die im Rahmen des Haavara-Transfers entstanden waren, sowie durch die Budgetzuweisungen der „Deutschen Abteilung" der Jewish Agency. Auch die Tatsache, daß fast ein Fünftel der Einwanderer aus Deutschland sich der Landwirtschaft zuwandte, war von großer Bedeutung für den Ausbau der jüdischen Kolonisation. Tausende von jungen Einwanderern aus Mitteleuropa schlossen sich den Arbeitersiedlungen an und gegen tausend Familien des Mittelstandes errichteten bäuerliche Wirtschaften, die in den kooperativen Mittelstandsdörfern einen neuen Siedlungstyp schufen. Das Fundament für die moderne Hühnerwirtschaft, die sich in der Folge zu dem wichtigsten Zweig der gemischten Landwirtschaft entwickelte, wurde in diesen Mittelstandsdörfern gelegt.

So gewichtig und vielseitig der materielle Beitrag der deutschen Alija für den Aufbau in Stadt und Land war, so war das Menschenmaterial dieser Einwanderung von womöglich größerer Bedeutung für die Gestaltung des jüdischen Gemeinwesens. Die Eingliederung Zehntausender von Werktätigen in den Jischuw war ein quantitativ unentbehrlicher Faktor seiner Entfaltung; aber darüber hinaus wirkten sich die fachlichen Qualifikationen dieser Einwanderer überall aus, wo sie sich betätigten, und auch gewisse spezifische Wesenszüge der deutschen Juden, die nicht selten als Kennzeichen des „Jecken" ironisiert wurden, wie Ordnungsliebe, Genauigkeit und Disziplin, blieben nicht ohne Einfluß auf das berufliche und gesellschaftliche Leben. Der Jischuw erhielt in einer entscheidenden Entwicklungsphase ein Reservoir an wissenschaftlich und praktisch hochqualifizierten Kräften: Forscher und Lehrer, Ärzte und Ingenieure, geschulte Beamte und erfahrene Fachleute der Wirtschaft und Technik. Der Einsatz dieser Menschen in Forschungs- und Lehrstätten, in Wirtschaft und Verwaltung, im öffentlichen Leben und in der Verteidigungsorganisation war von unermeßlicher Bedeutung für die Vorbereitung des Jischuw auf die schicksalhaften Aufgaben, die ihm bevorstanden.

4. DIE ORGANISATION DER EINWANDERUNG AUS DEUTSCHLAND

Die mit der fünften Alija nach Palästina eingewanderten deutschen Juden machten nur 10% der vor dem Jahre 1933 in Deutschland ansässigen Juden aus, aber sie stellten einen repräsentativen Querschnitt der deutschen Judenheit dar. Im beruflichen Schaffen und im Lebensstil den Bedingungen eines hochentwickelten, europäischen Landes adaptiert, wurden sie plötzlich in ein orientalisch rückständiges Land versetzt, das sich auch im jüdischen Sektor noch im vorindustriellen und vorkapitalistischen Wirtschaftsstadium befand. Vier Generationen der Assimilation hatten die deutschen Juden aufs engste mit der deutschen Kultur verwoben und die jüdischen Bindungen gelockert. Sie standen vor der Aufgabe, sich in einem Jischuw einzugliedern, der, in jüdischer Tradition verwurzelt, ein Gemeinwesen errichtet hatte, das den Nukleus der „Heimstätte des jüdischen Volkes" darstellte. Die hebräische Umgangssprache des Jischuw war den Einwanderern fremd.

Die öffentlichen und nationalen Institutionen waren nicht vorbereitet, die Bedürfnisse einer Einwanderergruppe zu befriedigen, deren Mentalität und gesellschaftliche Zusammensetzung von allen vorhergegangenen völlig verschieden war. Daß trotzdem die Absorption der deutschen Alija so weitgehend und relativ reibungslos gelungen ist, und daß sie einen so tiefgreifenden Einfluß auf alle Sphären des Lebens des Jischuw ausüben konnte, beruhte zu einem wesentlichen Teil auf der Organisation dieser Einwanderergruppe. Eine Reihe von Institutionen, sowohl in Deutschland wie in Palästina, sorgte für die Planung und Vorbereitung der Auswanderung, für den Vermögenstransfer und für die Einordnung und persönliche Betreuung der Einwanderer. Im Gegensatz zu allen anderen Immigrationswellen war die Einwanderung der deutschen Juden ein in hohem Maße organisiertes Unternehmen. Diese Tatsache ist bemerkenswert, da das Dritte Reich mit ungeahnter Plötzlichkeit über die deutschen Juden hereinbrach und sie zur Auswanderung zwang, und nur ein verschwindend kleiner Teil von ihnen – weniger als 5% – der zionistischen Bewegung angehört hatte.

Dem schnellen Ausbau einer umfassenden und institutionell gegliederten Organisation und ihrem zweckdienlichen Funktionieren kamen verschiedene Umstände zugute. Die *Zionistische Vereinigung für Deutschland* (ZVfD) war eine vorbildlich geführte, demokratische Landesorganisation, die über einen Stab von geschulten Kräften und zahlreiche freiwillige Mitarbeiter verfügte. Während in den meisten Ländern die Aktionsfähigkeit der zionistischen Landsmannschaft durch Parteiungen und Gemeindepolitik geschwächt war, hatte die ZVfD verstanden, die landsmannschaftliche Organisation geschlossen und lebendig zu erhalten. Die im deutschen Zionismus vorherrschende „praktische" Richtung bewirkte eine Palästina-nahe Einstellung der führenden

Menschen, besonders in der Jugendbewegung, und es bestand enger Kontakt mit der Jewish Agency in Jerusalem, wo deutsche Zionisten wichtige Abteilungen leiteten. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten erweiterte sich der Rahmen der ZVfD in schnellem Tempo, und in der durch die Not der Zeit bedingten Neuformierung des deutschen Judentums fiel ihr eine führende Rolle zu, vor allem in der „Reichsvertretung der deutschen Juden". Der Apparat und die Tätigkeit der ZVfD wurden durch Ausbau des Palästina-Amts den Zwecken der Auswanderung nach Palästina dienstbar gemacht. Hierzu gehörten: Allgemeine Palästinainformation und Anleitung der Auswanderer, die ein Dickicht von formalen und sachlichen Schwierigkeiten zu durchschreiten hatten; berufliche und kulturelle Vorbereitung auf Palästina, insbesondere Organisierung von landwirtschaftlicher Ausbildung; Beratung der Transferenten und Kooperation mit der Transfergesellschaft „Paltreu"; Regelung der Auswanderung in Anpassung an die durch die Jewish Agency und den Transfer gegebenen Möglichkeiten [19].

Da der Transfer für die Mehrheit der Einwanderer aus Deutschland die Voraussetzung für das Immigrationsvisum bildete, fiel der Haavara und ihrer Schwesterorganisation Paltreu automatisch eine entscheidende Rolle zu. Sie resultierte darin, daß praktisch die gesamte legale Einwanderung aus Deutschland in einem organisierten Rahmen vor sich ging, während in anderen Ländern nur die Arbeiterimmigration organisatorisch – durch die Jewish Agency – geregelt wurde. War auch die Abhängigkeit der Transferenten durch die Umstände der Auswanderungsorganisierung diktiert, so darf doch nicht übersehen werden, daß ein hohes Maß von Disziplin und Vertrauen seitens der Transferenten Vorbedingung für eine optimale Durchführung und ordnungsmäßige Abwicklung des Transfers war. Mußten doch die von den einzelnen Transferenten bei der Paltreu eingezahlten Markbeträge von der Haavara als geldliche Einheit behandelt werden, über die sie frei verfügen konnte, während die Auszahlungsbedingungen nach dem Ermessen der leitenden Gremien der Transferorganisation festgesetzt wurden.

Der persönlichen Betreuung der aus Deutschland nach Palästina Eingewanderten und ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Eingliederung in den Jischuw diente die *Hitachduth Olej Germania* (HOG) [20]. Diese schon vor 1933 von deutschen Juden gegründete Selbsthilfeorganisation wurde nun, den Bedürfnissen der großen Alija entsprechend, ausgebaut. Der in den Ämtern der HOG in Tel-Aviv, Haifa und Jerusalem eingerichtete Bürodienst wurde

---

[19] Bericht der Zionistischen Vereinigung für Deutschland an den XXV. Delegiertentag in Berlin 2.–4. Februar 1936, Verlag der Jüdischen Rundschau.

[20] Die HOG (Vereinigung der Einwanderer aus Deutschland) dehnte nach dem „Anschluß" ihre Dienste auch auf die Einwanderer aus Österreich aus. Als Nachfolgeinstitution besteht heute der „Irgun Olej Merkas Europa" (Organisation der Einwanderer aus Mitteleuropa), die sozial und kulturell tätig ist und auch eine deutschsprachige Wochenzeitung („MB") herausgibt.

durch zahlreiche, freiwillige Mitarbeiter unterstützt. Zu den Agenden der HOG gehörten: Wohnungsnachweis und Arbeitsvermittlung; Lehrlingsausbildung und Berufsumschichtung; wirtschaftliche Information, Gutachten und juristische Beratung; hebräischer Sprachunterricht und Kulturarbeit; Nachweis von Möglichkeiten landwirtschaftlicher Ausbildung und Ansiedlung sowie Organisierung von Siedlergruppen; soziale Fürsorge und Verwaltung einer Hilfskasse. Auch eine Kreditkooperative wurde errichtet, die sich später zu einer kommerziellen Bank entwickelte[21].

Eine wichtige Aufgabe der HOG bestand auch darin, die landes- und sprachunkundigen Einwanderer in das System der im Lande funktionierenden wirtschaftlichen und sozialen Verbände zu integrieren und ihnen die finanzielle Hilfe der nationalen und öffentlichen Institutionen zugänglich zu machen, sowie eine zweckmäßige Verteilung der Spezialfonds der deutschen Alija zu bewirken. Trotz der großen Kapitalien, die mit der Einwanderung aus Deutschland ins Land kamen, wäre die Eingliederung sehr schwierig und die Leistung der deutschen Alija wesentlich geringer gewesen, wenn ihr nicht Fonds zur Verfügung gestanden hätten, die in ihrer Zuteilung auf die Bedürfnisse dieser Einwanderergruppe zugeschnitten waren. Gleich nach der nationalsozialistischen Machtergreifung brachte der Jischuw in spontaner Reaktion auf die Geschehnisse in Deutschland einen Fonds in Höhe von LP 14 000,– auf, eine für den damaligen Jischuw bemerkenswerte Leistung.

Der im August 1933 in Prag abgehaltene Zionistenkongreß beschloß die Schaffung einer Zentralstelle für die Einwanderung deutscher Juden nach Palästina, an deren Spitze der Präsident der Zionistischen Organisation, Chaim Weizmann, trat. In Jerusalem errichtete die Jewish Agency unter dem Vorsitz von Arthur Ruppin das „Central Bureau for the Settlement of German Jews“, die sogenannte *„Deutsche Abteilung“*, die von Georg Landauer geleitet wurde. Der „Council for German Jewry“ in London und das „American Refugee Committee“ brachten große Summen auf zur Rettung und Hilfe für die von der Naziverfolgung betroffenen Juden. Die von diesen Sammlungen für Palästina bestimmten Gelder wurden von der Deutschen Abteilung verwaltet. Diese Fonds, die im Laufe der Zeit die Höhe von mehr als 1 Million Pfund erreichten, ermöglichten der Deutschen Abteilung die Finanzierung eines umfassenden Absorptionsplans für die deutsche Alija, ohne das reguläre Budget der Jewish Agency zu belasten. Von dem Gesamtbudget der Deutschen Abteilung entfiel annähernd die Hälfte auf landwirtschaftliche Kolonisation, in Form von Häuserbau und Darlehen an Kibbuzim, Moschawim, Mittelstandssiedler und Hilfswirtschaften; 20 % wurden in Verbindung mit der Jugendalija verausgabt, 10 % – für fachliche Ausbildung, und der Rest für wirtschaftliche Einordnung im städtischen Bereich sowie für Be-

[21] Der Weg der deutschen Alija, Rechenschaftsbericht der Hitachduth Olej Germania we Olej Austria, Tel-Aviv 1939.

teiligung an verschiedenen Gesellschaften, die für die deutsche Alija tätig waren[22]. Zu diesen Gesellschaften gehörte auch die RASSCO, die in enger Verbindung mit der von der Jewish Agency errichteten Abteilung für Mittelstandsansiedlung fungierte.

Alle diese Körperschaften wurden von deutschen Juden verwaltet, zumeist Veteranen der zionistischen Bewegung, von denen einige schon im Lande eingesessen und andere erst mit der fünften Alija eingewandert waren. Das koordinierte Zusammenwirken dieser Institutionen schuf den Rahmen, der organisatorisch die verschiedenen Bereiche von Auswanderung, Vermögenstransfer und Einwanderung nach Palästina bis zur Eingliederung der deutschen Juden in den Jischuw umfaßte. Diese Organisation ermöglichte die Rettung und planvolle Übersiedlung eines Teiles der deutschen Judenheit und stellte so eine wesentliche Voraussetzung für die kollektive Leistung der deutschen Alija und ihren positiven Beitrag zum Aufbau des jüdischen Palästina dar.

*

Theodor Herzl hatte die Vorstellung, daß die Übersiedlung des jüdischen Volkes nach Palästina als planvoll geregeltes Unternehmen durchgeführt werden könnte. In seinem Buche „Der Judenstaat" (1896) war eine Dach-Gesellschaft, die „Jewish Company", vorgesehen, deren Aufgabe es sein sollte, jüdischen Besitz zu liquidieren, das Vermögen nach Palästina zu überführen und planmäßig in den Aufbau der nationalen Heimstätte zu investieren.

Die verhängnisvollen Geschehnisse des Jahres 1933 in Deutschland führten dazu, daß in der Einwanderung der deutschen Juden nach Palästina über den Haavara-Transfer eine organisierte Übersiedlung in einer Art „Jewish Company" durchgeführt wurde, freilich nicht unter den Umständen, die Herzl vorgesehen hatte, sondern in einer ungeahnt tragischen Zwangslage und nur für einen kleinen Teil des jüdischen Volkes.

---

[22] Bericht des Central Bureau for the Settlement of German Jews an den XXI. Zionistenkongreß in Genf, Jerusalem, August 1939.

NAMENREGISTER

Das *Leo Baeck Institut* (Jerusalem / London / New York) ist 1955 vom Council of Jews from Germany ins Leben gerufen worden mit dem Ziel, die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Geschichte der Juden in Deutschland und anderen deutschsprachigen Gebieten seit der Zeit der Aufklärung zu betreiben, das dazu nötige Material zu sammeln und die Veröffentlichung entsprechender Darstellungen zu fördern. Das Institut trägt den Namen des Mannes, der die letzte repräsentative Erscheinung des Judentums in Deutschland vor dem zweiten Weltkrieg war.